

045616/EU XXIII.GP
Eingelangt am 17/10/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.10.2008
SEK(2008)2579

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Anhang zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament über die
Folmaßnahmen zum Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2006**

{KOM(2008) 629}

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	1
Entschließungen des Europäischen Parlaments über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006	2
Wichtigste Schlussfolgerungen über nationale Verwaltungserklärungen	3
Wichtigste Schlussfolgerungen über Strukturfonds	5
Wichtigste Schlussfolgerungen über externe Maßnahmen.....	8
Zuverlässigkeitserklärung.....	10
Haushaltsverwaltung.....	12
Nationale Verwaltungserklärungen und Nummer 44 der IIV	13
Governance	15
Das interne Kontrollsystem der Kommission.....	19
Synthesebericht.....	22
Politische Verantwortung und Verantwortung für die Haushaltsführung in der Kommission.....	24
Einnahmen	27
Die Gemeinsame Agrarpolitik.....	28
Strukturmaßnahmen, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	34
Interne Politikbereiche	44
Externe Maßnahmen	58
Verwaltungsausgaben und Aspekte betreffend die Agenturen.....	68
Sonderbericht Nr. 1/2007 des Rechnungshofs über die Durchführung der Halbzeitprozesse der Strukturfonds 2000-2006	72
Sonderbericht Nr. 2/2007 des Rechnungshofs über die Gebäudeausgaben der Organe.	74
Sonderbericht Nr. 3/2007 des Rechnungshofs über die Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds (2000-2004)	79
Sonderbericht Nr. 4/2007 des Rechnungshofs über Waren- und Substitutionskontrollen bei der Ausfuhr von Erzeugnissen, für die eine Erstattung gewährt wird.....	83
Sonderbericht Nr. 5/2007 des Rechnungshofs über die Verwaltung des Programms CARDS durch die Kommission.....	86

Sonderbericht Nr. 7/2007 des Rechnungshofs über die Überwachungs-, Inspektions- und Sanktionssysteme betreffend die Vorschriften zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Fischereiressourcen	89
Sonderbericht Nr. 9/2007 des Rechnungshofs über die Evaluierung der EU-Rahmenprogramme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung – Könnte die Kommission ihren Ansatz verbessern?.....	94
Europäischer Entwicklungsfonds	95
Empfehlungen in Entschlüssen zu einzelnen Agenturen und zum Europäischen Gerichtshof	102

EINFÜHRUNG

Die vorliegende Arbeitsunterlage vervollständigt den Bericht der Kommission an das Parlament über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen für das Haushaltsjahr 2006 {KOM(2008)629 endgültig}. Sie enthält die detaillierten Antworten auf die 208 Empfehlungen, die das Europäische Parlament in seinen Anmerkungen zu seinen Entschlüssen über die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2006 formuliert hat.¹

¹ Bei jeder Empfehlung wird auf das einschlägige Dokument des Parlaments verwiesen. Alle Verweise in Zusammenhang mit den Empfehlungen 1-190 betreffen die Entlastung für den Allgemeinen Haushaltsplan 2006.

Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006

Wichtigste Schlussfolgerungen über nationale Verwaltungserklärungen

1. Das Europäische Parlament erwartet, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die nationalen Zusammenfassungen den Zielen und dem Geist der Nummer 44 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) voll und ganz entsprechen. (Ziffer 4)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Kommission hat bei den Zusammenfassungen für das Jahr 2007 überprüft, dass die Mitgliedstaaten die Rechtsvorschriften einhalten, und hat für den Fall der Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten eine überarbeitete Leitlinie mit Empfehlungen für die qualitative Verbesserung ihrer jährlichen Zusammenfassungen für das Jahr 2008 vorstellen.

2. Das Europäische Parlament erwartet, dass die Kommission eine neue Maßnahme zur Förderung der nationalen Verwaltungserklärungen in ihrem Bericht und in den Folgemaßnahmen des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vorsieht. Die Kommission muss tätig werden, um wichtige Forderungen aus der Entschließung zum Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2005 zu erfüllen, was im Bereich der nationalen Erklärungen nicht der Fall ist, in dem das Parlament die Kommission aufgefordert hatte, dem Rat bis Ende 2007 einen Vorschlag für eine nationale Verwaltungserklärung vorzulegen, die alle im Rahmen der geteilten Verwaltung bewirtschafteten Mittel der Gemeinschaft erfasst. (Ziffern 4 und 5)

Antwort der Kommission:

Der Aktionsplan der Kommission ist fertig gestellt, und die Dienststellen setzen derzeit die Aktionen um, daher können keine Aktionen dem Plan hinzugefügt oder davon gestrichen werden. Die Kommission wird die Durchführung für das zweite Jahr Anfang 2009 überprüfen.

Gemäß Maßnahme 8 des Aktionsplans unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten, die beschließen, auf freiwilliger Basis eine nationale Erklärung abzugeben, indem sie Finanzberichte aus ihrem Rechnungsführungssystem bereitstellt und auf Informationsanfragen von nationalen Behörden antwortet. Die Kommission merkt an, dass die Mitgliedstaaten derzeit nicht rechtlich verpflichtet sind, nationale Erklärungen abzugeben, da dies im November 2007 nicht vom Rat unterstützt wurde. Die Kommission unterstreicht ebenfalls, dass der Inhalt und der Umfang der nationalen Erklärungen, die derzeit erstellt werden, (sowie die Art der Erklärungen an sich) in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen.

In der Interinstitutionellen Vereinbarung (Absatz 44) vereinbarten die drei Institutionen, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sein sollten, eine jährliche Zusammenfassung der verfügbaren Prüfungen und Erklärungen zu erstellen. Diese Auflage wurde in die revidierte Haushaltsordnung aufgenommen und die Zusammenfassungen waren zum ersten Mal im Februar 2008 fällig. Die Kommission konzentriert sich auf eine strenge Umsetzung der Vorschriften für die „jährlichen Zusammenfassungen“. Das Ergebnis der ersten Runde der jährlichen

Zusammenfassungen war insgesamt positiv und die Kommission schätzt dies als Erfolg, auf den sie aufbauen kann, um weitere Fortschritte zu erzielen. Die formale Einreichung der Zusammenfassungen durch eine zentrale Stelle bekräftigt die Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten für deren Mittelverwendung. Die zuständigen Kommissionsdienststellen werden den Mitgliedstaaten Rückmeldung und Anleitung geben, damit die Qualität der Zusammenfassungen in der nächsten Runde verbessert und ihr Beitrag zum internen Kontrollrahmen für Programme der Gemeinschaft erhöht werden können.

3. Die Kommission muss vollständige und zuverlässige Zahlen für die Wiedereinziehungen vorlegen und die genaue Haushaltslinie und das Jahr angeben, auf das sich die Wiedereinziehungen beziehen, da jede andere Präsentation eine ernstzunehmende Kontrolle unmöglich macht; da die Kommission diese Informationen in großem Umfang von den Mitgliedstaaten erhalten muss, hat das Parlament zu diesem Zweck in den letzten drei Jahren die Einführung nationaler Verwaltungserklärungen vorgeschlagen hat, um die Kommission in die Lage zu versetzen, die fehlenden Informationen vorzulegen und das Transparenzdefizit zu beheben. (Ziffer 6)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Die Kommission wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die Effektivität ihrer Kontrollen zu belegen. Ihr Rechnungssystem wird aktualisiert, um ab 2008 eine umfassende Berichterstattung über die Fehlerkorrektur durch die Kommission zu ermöglichen, einschließlich Fehler in Bezug auf Zahlungen aus früheren Jahren, und umfassendere Informationen über die Kapazität der Kommission zur Wiedereinzahlung von Mitteln auf einer mehrjährigen Grundlage bereitzustellen.

In Bezug auf die Strukturfonds bewältigt die Kommission die früheren Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung von verlässlichen Informationen über finanzielle Berichtigungen und Wiedereinziehungen. Sie ist verpflichtet, dem Parlament vierteljährlich über diese Informationen zu berichten. Der Jahresabschluss gibt Informationen über Wiedereinziehungen.

In Bezug auf die Landwirtschaft enthalten die Beschlüsse der Kommission, die den Mitgliedstaaten Finanzkorrekturen auferlegen, weil Ausgaben nicht entsprechend dem Gemeinschaftsrecht getätigt wurden, Verweise auf die betreffende Haushaltslinie und die entsprechenden Haushaltsjahre.

Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten, die sich dafür entscheiden, freiwillig eine nationale Erklärung abzugeben, aber betont, dass es sich hierbei um eine Entscheidung einzelner Mitgliedstaaten handelt, es zur Zeit jedoch noch keine rechtliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten gibt, nationale Erklärungen abzugeben.

Wichtigste Schlussfolgerungen über Strukturfonds

4. In Bezug auf die jährlichen Zusammenfassungen ist das Parlament umfassend über alle gegen die Mitgliedstaaten eingeleiteten Verfahren und von den Mitgliedstaaten begangenen Verstöße zu unterrichten; die endgültigen Bewertungen in den jährlichen Tätigkeitsberichten der einzelnen Generaldirektionen sind zu übermitteln. (Ziffern 9 und 44)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Am 22. Februar 2008 informierte die Kommission das Parlament über die ersten Ergebnisse der Einreichung der jährlichen Zusammenfassungen und gab am 25. März und in den jährlichen Tätigkeitsberichten der Generaldirektionen Regionalpolitik und Beschäftigung eine detaillierte Analyse ab. Am 21. April übermittelte die Kommission dem Parlament eine weitere Aktualisierung, und bei einer Sitzung des Haushaltskontrollausschusses am 15. Juli setzte sie das Parlament von den Vertragsverletzungsverfahren in Kenntnis, die gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet wurden.

5. Alle im Jahresbericht des Rechnungshofs aufgezeigten einzelnen Fehler sind zu korrigieren, insbesondere sind in allen Fällen schwerer Verstöße gegen die öffentlichen Vergabeverfahren 100 %-ige Korrekturen vorzunehmen und pauschale oder extrapolierte finanzielle Korrekturen anzubringen, wenn die Kommission systembedingte Probleme im Vergabewesen feststellt. Es sind objektive, klare und umfassende Informationen über die Fähigkeit der Kommission zur Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge vorzulegen. (Ziffern 10 und 11)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Folgemaßnahmen zu den Fehlerfeststellungen des Rechnungshofes wurden in den Aktionsplan aufgenommen. Entsprechend den Leitlinien zu Finanzkorrekturen bei Unregelmäßigkeiten in öffentlichen Vergabeverfahren wird die Kommission 100%-Berichtigungen bei ernsthaften Verstößen gegen Bestimmungen der öffentlichen Auftragsvergabe vornehmen, z.B. bei dem Versäumnis, Aufträge zu veröffentlichen, deren EU-weite Ausschreibung zwingend vorgeschrieben ist, und in berechtigten Fällen pauschale oder extrapolierte Korrekturen vornehmen. Die Kommission veröffentlicht Informationen über finanzielle Korrekturen und Wiedereinzahlungen als Ergebnis ihrer eigenen Prüfungen oder der des Rechnungshofes in ihrem Jahresabschluss und übermittelt derzeit vierteljährlich dem Parlament Berichte dieser Art im Rahmen der Verpflichtungen, die sie im Entlastungsverfahren 2006 eingegangen ist. Sie hat ebenfalls die Terminologie erläutert, die im Bereich der finanziellen Korrekturen verwendet wird, und ihr Berichtswesen entsprechend standardisiert.

6. Die Kommission soll eine Politik der Zahlungsaussetzung anwenden, sobald sie ernstliche Schwachstellen in dem System festgestellt hat. (Ziffer 12)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Kommission hat Maßnahmen ergriffen, um das Verfahren zu beschleunigen, das zu Entscheidungen der Zahlungsaussetzung und der Anwendung von finanziellen Korrekturen führt.

7. Es sind vierteljährliche Berichte über Korrekturen und Einziehungen zu erstellen, die vom Rechnungshof geprüft werden, darunter auch die Einrichtung eines Systems und eines Berichtsverfahrens, die es ermöglichen, nachträgliche Einziehungen mit dem Jahr zu verbinden, in dem die Zahlung effektiv geleistet wurde. Rechtzeitig für das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 sollte dies einen guten Überblick über die Situation in diesem Bereich geben. Das neue Berichtssystem für die Wiedereinziehungen und Finanzkorrekturen ist in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof zu entwickeln, und es sollte ein detaillierter Zeitplan für die Entwicklung und die Anwendung dieses neuen Systems vorgelegt werden. (Ziffern 13 und 14 b)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie gibt nun vierteljährliche Berichte über Korrekturen und Einziehungen an das Parlament ab. Diese Berichte stehen der Prüfung durch den Rechnungshof offen. Für die Strukturfonds ist es nicht möglich, eine systematische Verknüpfung zwischen vorgenommenen Finanzkorrekturen und den spezifischen Jahren herzustellen, als die Rückerstattungen durch die Kommission erfolgten, da Rückerstattungen nicht für einzelne Projekte vorgenommen werden, sondern für die Programmausgaben insgesamt. Dennoch versichert die Kommission, dass der gesamte Zeitraum, für den die Gefahr einer Unregelmäßigkeit bestand, durch die vorgenommenen Finanzkorrekturen erfasst ist, sowohl im Falle von Korrekturen für Einzelprojekte als auch für Pauschalkorrekturen bei Systemmängeln.

8. Es ist ein Zeitplan und ein Termin für die Durchführung des genannten Aktionsplans zur Stärkung ihrer Aufsichtsfunktion bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen vorzulegen. (Ziffer 13)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die vierteljährlichen Berichte über die Durchführung des Aktionsplans liefern genaue Angaben zum Fortschritt jeder Aktion und verweisen auf die Fristen zur Abwicklung, die im Aktionsplan angegeben sind. Im Januar 2009 wird ein Abschlussbericht erstellt.

9. Als Teil der Durchführung des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen sind die Prüfungen zu verbessern, die notwendigen Verfahren zur Aussetzung der Zahlungen und zur Vornahme von Korrekturen festzulegen und anzuwenden und die Wiedereinziehungen zu verbessern, und vierteljährliche Berichte über seine Durchführung vorzulegen. (Ziffer 14 a))

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Es wird auf die detaillierten vierteljährlichen Berichte verwiesen, die dem Parlament über die Umsetzung des Aktionsplans vorgelegt werden.

10. Es ist ein Aktionsplan vorzulegen, in dem detailliert dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen große Fehler vermieden werden sollen. (Ziffer 14 c))

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Der Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei Strukturmaßnahmen enthält eine große Auswahl an vorbeugenden Maßnahmen. Diese umfassen Führung und Schulung, die auf die häufigsten und gravierendsten Fehlerarten ausgerichtet sind, wie mangelnde Erfüllung der Ausschreibungsanforderungen oder die Reduzierung des Umfangs der Finanzierung im Verhältnis zu den durch das Projekt erzeugten Einnahmen. Die Kommission bewertet derzeit ebenfalls die Vermeidbarkeit von Fehlern als Teil der Arbeit über Kosten und Nutzen von Kontrollen und dem verbleibenden Risiko im Rahmen von Maßnahme 10 des Aktionsplans für einen integrierten internen Kontrollrahmen; sie wird zu diesem Thema im Herbst 2008 eine Mitteilung herausgeben. Die Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2007-13 konzentrieren sich zunehmend auf die Prävention, z. B. durch Vorschriften, die Begünstigten über die Finanzierungsbedingungen zu informieren und deren Managementkapazität zu prüfen und eine Ex-ante-Beurteilung der Einhaltung der Bedingungen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme durchzuführen.

11. Im Hinblick auf Strukturmaßnahmen sollen im Falle von Unregelmäßigkeiten Korrekturmaßnahmen einschließlich der Aussetzung der Zahlungen und der Wiedereinziehung zu Unrecht oder irrtümlich geleisteter Zahlungen getroffen werden, und die Kommission hat das Parlament mindestens zweimal jährlich über die von ihr in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. (Ziffer 15)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie berichtet jedes Vierteljahr über ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen im Rahmen des Aktionsplans zur Stärkung ihrer Aufsichtsfunktion bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen.

Wichtigste Schlussfolgerungen über externe Maßnahmen

12. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, bei der Revision des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinten Nationen (FAFA) eng mit ihm zusammenzuarbeiten. (Ziffer 17)

Antwort der Kommission:

Am 6. Mai wurde ein Schreiben an das Parlament gesendet, um es über das Ergebnis der 5. FAFA-Tagung in Wien am 10.-11. April zu informieren. Die Kommission wird das Parlament zukünftig über Verbesserungen bei der Umsetzung des FAFA unterrichten.

13. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf:
- a) es aus eigener Initiative und auf seinen Antrag hin regelmäßig über die Bereitstellung von EU-Mitteln für Gebertreuhandfonds zu informieren;
 - b) Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Sichtbarkeit der EU-Mittel verbessert werden kann, wenn Außenhilfe über andere Organisationen abgewickelt wird;
 - c) Maßnahmen vorzuschlagen, die den EU-Rechnungsprüfern (Rechnungshof, Kommission oder private Rechnungsprüfungsgesellschaften) einen besseren Zugang im Hinblick auf die Prüfung von Projekten im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung, insbesondere der gemeinsamen Verwaltung mit den Vereinten Nationen, ermöglichen.

Das Europäische Parlament erwartet, dass ihm jährlich über den Haushaltsvollzug betreffende Verträge Bericht erstattet und eine jährliche Liste der Projekte und ihrer Standorte und Listen der Endbegünstigten vorgelegt werden; vertritt die Auffassung, dass der Berichterstatter für die Entlastung Zugang zu Informationen haben sollte, die aus Sicherheitsgründen als vertraulich gelten; begrüßt die Zusage der Kommission, die einschlägigen Vereinbarungen mit den Vereinten Nationen über Treuhandfonds neu auszuhandeln, um gemeinsame Berichterstattungsleitlinien und die Bekanntgabe der Endbegünstigten zu erreichen; begrüßt die Zusage der Kommission, jährliche Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen zu organisieren, die für die Verwaltung von Gebertreuhandfonds zuständig sind, und ist der Auffassung, dass dies für die Vereinten Nationen einen Rahmen bilden würde, um zusätzliche Informationen über EU-Mittel bereitzustellen. (Ziffern 20-21, 210)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird jährlich und auf Anfrage des Parlaments Informationen über Gebertreuhandfonds zur Verfügung stellen. Für Irak und Afghanistan übermittelt die Kommission in regelmäßigen Abständen den Sachstand und es stehen Websites zur Verfügung (s. Antwort der Kommission auf Empfehlung Nr. 106 unten). Bei der 5. Tagung der FAFA-Arbeitsgruppe (10.-11. April 2008) wurden Gemeinsame EG/VN-Sichtbarkeitsleitlinien verabschiedet. Der Zugang

für EU-Vertreter bei der Ausführung von Kontrollmissionen in Bezug auf Projekte im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung wurde während dieser Tagung bestätigt. Gemeinsame Mandate für Prüfungen werden seitens EG/VN erarbeitet, um die Durchführung solcher Kontrollmissionen zu vereinfachen.

Informationen über Begünstigte von Finanzierungen durch internationale Organisationen finden sich auf der EuropeAid-Website. Umfassende Listen der Verträge, die 2007 mit den VN und der Weltbank unterzeichnet wurden, finden sich unter:

http://ec.europa.eu/europeaid/who/partners/international-organisations/index_en.htm.

Zuverlässigkeitserklärung

14. Die Kommission soll Mängel in den Rechnungsführungssystemen einiger Generaldirektionen angehen, durch die die Qualität der Finanzinformationen (insbesondere zur Periodenabgrenzung und zu den Mitarbeitersozialleistungen) immer noch gefährdet ist, weswegen nach der Vorlage der vorläufigen Rechnungsabschlüsse eine Reihe von Berichtigungen vorgenommen werden mussten. (Ziffern 24 und 26)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Kommission hat ihre Verfahren der Rechnungsführung durch Maßnahmen wie das Accounting Quality Project (Projekt für die Qualität der Rechnungsführung) weiter verbessert, das insbesondere die Periodenabgrenzung betrifft. Hinsichtlich der Mitarbeitersozialleistungen hatte der Rechnungshof im Jahre 2006 die fehlende Verbindlichkeit in der Rechnungsführung bezüglich der Verpflichtungen gegenüber bestimmten Mitgliedern des Parlaments bemängelt. Für die Rechnungsführung 2007 hat das Parlament jetzt eine solche Verbindlichkeit in seine Konten aufgenommen und somit der Kritik des Hofes Rechnung getragen.

15. Finanzdokumente sollten den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses in allen Amtssprachen der Union zur Verfügung gestellt werden. (Ziffer 25)

Antwort der Kommission:

Der Jahreshaushaltsplan, die wesentlichen Rechtstexte bezüglich Haushaltsvollzug, Kontrolle und Prüfung, die endgültige Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften (bestehend aus den konsolidierten Jahresabschlüssen und den konsolidierten Übersichten über den Haushaltsvollzug) sowie die zusammenfassenden Berichte der Kommission über die Folgemaßnahmen zum Entlastungsverfahren des Parlaments für vorhergehende Haushaltsjahre werden in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht.

Bedingt durch die Übersetzungskapazität und die zeitlichen Beschränkungen, die in den Verträgen und den Finanzvorschriften festgelegt sind, kann die Kommission nicht zusagen, alle Informationen, die dem Parlament und dem Rat im Rahmen der Haushalts- und Entlastungsverfahren übermittelt werden, in alle Amtssprachen der EU zu übersetzen.

16. Die Haushaltsbehörde ist halbjährlich über die Verwaltung der Vorfinanzierungen zu unterrichten, wie dies in der Entschließung des Parlaments zum Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2005 gefordert und im Bericht über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen für das Haushaltsjahr 2005 zugesagt wurde. (Ziffer 27)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Am 30. April 2008 übermittelte die Kommission dem Haushaltskontrollausschuss den erforderlichen Bericht über die Vorfinanzierungen mit Stand 31. Dezember 2007.

17. Zusammen mit den Mitgliedstaaten soll die Kommission sich mit den Schwachstellen in der Funktionsweise der Überwachungs- und Kontrollsysteme und in den Vorbehalten zu der von den Generaldirektoren gelieferten Zuverlässigkeitsgewähr befassen, insbesondere hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde liegenden Vorgänge. (Ziffer 30)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Die Kommission räumt ein, dass noch verschiedene Mängel zu beheben sind, insbesondere jene, auf welche die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihren Vorbehalten hingewiesen haben, und in Bezug auf Haushaltsbereiche, die der Europäische Rechnungshof als nicht zufrieden stellend erachtet hat.

Die Kommission wird energische Maßnahmen ergreifen, um die Ursachen für die Vorbehalte in den Jährlichen Tätigkeitsberichten 2007 anzugehen und wird den Fortschritt streng überwachen.

Haushaltsverwaltung

18. Das Europäische Parlament unterstreicht, dass die Kommission für ein wirksames Abwicklungsverfahren sorgen sollte [betreffend den Programmplanungszeitraum 2000-2006 für die Strukturfonds] und betont die wichtige Rolle, die die Mitgliedstaaten bei diesem Verfahren spielen. (Ziffern 37-39, 127, 129)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie führt Prüfungen der Abwicklungsstellen durch, um sicherzustellen, dass diese angemessen für den Abschluss vorbereitet sind. Ferner schärft sie das Bewusstsein für den Abschlussleitfaden, der 2006 herausgegeben wurde, und für interne Abschlussverfahren. Das Parlament wird auf Ziffer 3.1 bis 3.3 des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei Strukturmaßnahmen verwiesen. Die Kommission wird nach erfolgtem Abschluss Prüfungen durchführen, um den Umfang des Restfehlers festzustellen und gegebenenfalls weitere Finanzkorrekturen vornehmen.

19. Das Europäische Parlament bedauert, dass die Verwendungsrate des Kohäsionsfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in den neuen Mitgliedstaaten wegen der Schwierigkeiten dieser Mitgliedstaaten, Mittel aufzunehmen, geringer ausfiel als erwartet; es fordert die Kommission auf, eine detailliertere Erklärung für eine hinter den nationalen Prognosen zurück bleibende Verwendungsrate bei strukturpolitischen Maßnahmen vorzulegen. (Ziffer 40)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Bei den Strukturfonds haben die Zahlungen an die EU-10-Mitgliedstaaten in 2007 an jene in den EU-15-Ländern zum jeweiligen Punkt im Programmzyklus angeknüpft (siehe Kommission: Analyse des Haushaltsvollzugs des Struktur- und des Kohäsionsfonds in 2007, Mai 2008, S. 14). Beim Kohäsionsfonds lagen die Zahlungen in 2007 in einigen Mitgliedstaaten noch etwas hinter den Prognosen zurück, und die Ende 2007 noch abzuwickelnden Mittelbindungen entsprachen Zahlungen für rund drei Jahre (siehe Jahresbericht über den Kohäsionsfonds). Die meisten Kohäsionsfonds-Projekte können jedoch bis Ende 2010 Ausgaben tätigen.

20. Die Kommission soll die Vorteile hinsichtlich der Kontrollbeziehungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, die eine nationale Erklärung über die Verwaltung der Gemeinschaftsmittel angenommen haben, vorstellen und dem Haushaltskontrollausschuss des EP regelmäßig Bericht über die insoweit erzielten Fortschritte erstatten. (Ziffer 43)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten, die sich dafür entscheiden, freiwillig nationale Erklärungen abzugeben, aber betont, dass es sich hierbei um eine Entscheidung einzelner Mitgliedstaaten handelt, es zur Zeit jedoch noch keine rechtliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten gibt, nationale Erklärungen abzugeben.

21. Die Kommission soll vor der ersten Lesung des Haushaltsplans für 2009 ein Dokument ausarbeiten, in dem die Stärken und Schwächen des nationalen Systems jedes Mitgliedstaates zur Verwaltung und Kontrolle von Gemeinschaftsmitteln und die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen analysiert werden, und dieses Dokument dem Parlament und dem Rat zu übermitteln; außerdem soll die Kommission auch über die Qualität der jährlichen Zusammenfassungen Bericht erstatten und gewährleisten, dass z. B. durch die Ermittlung gemeinsamer Probleme, möglicher Lösungen und bewährter Praktiken ein Mehrwert für den Prozess entsteht. (Ziffer 44)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Kommission hat Beurteilungen über die Effektivität der Systeme der Mitgliedstaaten für die Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds, die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und die vorgenommenen Korrekturmaßnahmen in den Jährlichen Tätigkeitsberichten der betreffenden Generaldirektionen bereit gestellt. Sie berichtet dem Parlament vierteljährlich über ihre Prüfungstätigkeit, den Fortschritt der Aktionspläne und Maßnahmen der Zahlungsaussetzung und Finanzkorrekturen im Rahmen des Aktionsplans vom 19. Februar 2008. Die Kommission hat dem Parlament ihre Analysen der jährlichen Zusammenfassungen übermittelt, die für 2007 vorgelegt wurden. Sie wird den Mitgliedstaaten eine überarbeitete Leitlinie mit Empfehlungen für die qualitative Verbesserung ihrer jährlichen Zusammenfassungen für das Jahr 2008 vorstellen.

22. Es sollen alle Mitgliedstaaten ermutigt werden, sich an der Arbeit der Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses, die an den EU-Kontext angepasste gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsmaßstäbe erarbeiten soll, zu beteiligen. (Ziffer 45)

Antwort der Kommission:

Die Kommission begrüßt die Arbeit des Kontaktausschusses. Im Rahmen der Maßnahme 8 des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen stellt sie den Obersten Rechnungskontrollbehörden Zahlungsdaten zur Verfügung, um deren Prüfungsarbeit in Bezug auf EU-Finanzmittel zu unterstützen, und ermutigt die Mitgliedstaaten, diese Arbeit zu nutzen.

23. Die Kommission soll sich mit der Zuverlässigkeit ihrer Annahme befassen, dass sie durch ihren Synthesebericht ihrer politischen Verantwortung nachkommt, während der Kommission ein umfassender Einblick in 80% der in geteilter Verwaltung bewirtschafteten Mittel fehlt und die Qualität ihrer jährlichen Tätigkeitsberichte unterschiedlich ist; dieser mangelnde Einblick ist auf zwei Ursachen zurückzuführen, nämlich einerseits auf unzureichende Kontrolle und Aufsicht durch die Kommission, und andererseits auf ein Fehlen konkreter Lösungen und mangelnder Rechenschaftspflicht auf der Ebene der Mitgliedstaaten. (Ziffer 46)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Die Kommission hat Einblick in die in geteilter Verwaltung mit den Mitgliedstaaten bewirtschafteten Mittel. Die Governance-Architektur ist in der Tat eindeutig im Hinblick auf die Aufteilung der Verantwortung: die Mitgliedstaaten sind vorrangig dafür verantwortlich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Mittel entsprechend den geltenden Vorschriften verwendet werden, einschließlich der Einrichtung effizienter Kontrollmechanismen. Die Kommission muss das gesamte System beaufsichtigen und überprüfen, dass die Mitgliedstaaten die ihnen übertragenen Aufgaben korrekt ausführen. Kommt sie zu dem Schluss, dass dies nicht der Fall ist, so muss sie auf die verfügbaren Maßnahmen der Zahlungsaussetzung der Finanzkorrekturen zurückgreifen. Die Kommission unternimmt die notwendigen Kontrollen und ergreift die angemessenen Maßnahmen, so dass sie die volle Verantwortung für die Verwaltung der bewirtschafteten Mittel der EU übernehmen kann. Es gibt jedoch Bereiche, die noch verbessert werden können, sowohl seitens der Kommission als auch seitens der Mitgliedstaaten. Im Februar 2008 verabschiedete die Kommission einen Aktionsplan, der ihre Aufsichtsfunktion bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen stärken sollte (KOM(2008)97). Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament vierteljährliche Berichte über die Umsetzung des Aktionsplans, einschließlich Informationen über Korrekturen und Wiedereinziehungen, die durch die Kommission auferlegt wurden. Ferner wird die Kommission im Oktober 2008 einen Fortschrittsbericht über den Aktionsplan und im Januar 2009 einen Abschlussbericht vorlegen.

24. Die Kommission soll die kollektive Verantwortung der Mehrheit der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Finanzverwaltung in der Europäischen Union stärken. (Ziffer 47)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie drängt darauf, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwaltung der EU-Mittel und ihre Berichterstattung über diese Verwaltung nachkommen und ist bereit, Korrekturmaßnahmen wie Zahlungsaussetzungen, Finanzkorrekturen oder

Vertragsverletzungsverfahren zu ergreifen, wenn die Mitgliedstaaten ihre Verantwortlichkeiten nicht erfüllen.

25. Da die erweiterte Verantwortung der Generaldirektoren nicht zur Übernahme einer direkten (und nicht nur politischen) Verantwortung durch die Mitglieder der Kommission geführt hat, soll die Kommission Vorschläge vorlegen, um dieser Situation, die gegen Artikel 274 des Vertrags verstößt, abzuhelpfen.

Der Generaldirektor der Generaldirektion Haushalt soll eine formelle Stellungnahme zu Qualität und Effizienz des internen Kontrollsystems abgeben. Die Generalsekretärin soll eine formelle Zuverlässigkeitserklärung für die Qualität der einzelnen Erklärungen der Generaldirektoren abgeben. Der Interne Prüfer der Kommission soll die Zuverlässigkeitserklärung des Generalsekretärs in Form einer Prüfungsstellungnahme bewerten. Eine jährliche institutionelle Zuverlässigkeitserklärung für die gesamte Kommission soll der Präsident der Kommission dem Haushaltskontrollausschuss vorlegen. (Ziffern 47, 51, 53 und 57)

Antwort der Kommission:

Das Governance-Modell der Kommission trägt den Bestimmungen in Artikel 211-219 und 274 EG-Vertrag und jenen der Haushaltsordnung Rechnung, die einstimmig von den Mitgliedstaaten im Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments (EG-Vertrag Artikel 279) und dem Konzertierungsverfahren entsprechend der Gemeinsamen Erklärung von 1975 über Rechtsakte, die ins Gewicht fallende finanzielle Auswirkungen haben, verabschiedet wurden. Die Governance-Erklärung der Europäischen Kommission, die auf der Europa-Website zu finden ist, beschreibt eindeutig die Funktionsweise der Kommission und ihrer Dienststellen und insbesondere die Mechanismen der Verantwortung und Rechenschaftspflicht. Die Verantwortung für die Verwaltung der Finanzmittel, die jeweils von der Haushaltsbehörde zugewiesen werden, ist den Generaldirektoren und den Dienststellenleitern übertragen. Jeder bereitet einen Jahresabschlussbericht und eine Erklärung vor, welche die Zuverlässigkeit der Verwendung der Finanzmittel bestätigt, gegebenenfalls mit Vorbehalten (Jährlicher Tätigkeitsbericht und Erklärung).

Auf der Grundlage dieser Jährlichen Tätigkeitsberichte wird ein Synthesebericht erstellt. Als Kollegium übernimmt die Kommission die Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans gemäß der Festlegung im Vertrag (Artikel 274), wenn sie den Synthesebericht über die Managementergebnisse der Kommission verabschiedet und auch den Jahresbericht über die politischen Errungenschaften berücksichtigt. Die Kommission übt ihre politische Verantwortung aus, wenn sie die Jährlichen Tätigkeitsberichte der Dienststellen und deren Erklärungen analysiert und indem sie Stellung zu wichtigen Querschnittsthemen nimmt, einschließlich angemessene Aktionen bei Problemen, die Abhilfemaßnahmen auf Kommissionsebene erfordern.

Im Rahmen dieser Governance-Struktur ist der Generaldirektor der Generaldirektion Haushalt nicht befugt, Stellungnahmen zu Qualität und Effizienz der internen Kontrollsysteme in den Dienststellen der Kommission insgesamt abzugeben. Wie alle seine Amtskollegen gibt er eine

Zuverlässigkeitserklärung über die Kontrollen bezüglich der unmittelbar durch die Generaldirektion eingesetzten Mittel ab.

Es ist auch nicht Aufgabe des Generalsekretärs, formelle Zuverlässigkeitserklärungen für alle Jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen abzugeben. Eine solche Erklärung würde die Klarheit der Verantwortungsbereiche beeinträchtigen, da sie die Verantwortlichkeiten der Generaldirektoren verwischen und aufgrund der Überschneidung zu einer möglichen Interferenz zwischen den zentralen Dienststellen und den ausführenden Dienststellen führen würde.

Die Generaldirektoren sind bestens geeignet, die operative Verwaltung der Finanzmittel und Maßnahmen, die in ihrem direkten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich liegen, zu bescheinigen.

Die durch die Kommission am 24. Januar 2008 verabschiedete IAS-Charta legt fest, dass der IAS spätestens erstmals für 2009 eine zusammenfassende Stellungnahme über den Stand der Kontrolle bei der Kommission vorlegt.

26. Es ist die richtige Position des in Rechnungsprüfungs- und Kontrollfunktionen tätigen Personals im Verhältnis zur Führungsebene zu gewährleisten, sowie dessen Befugnisse, Maßnahmen zu ergreifen, und dessen Fähigkeiten und Ausbildung. (Ziffer 50)

Antwort der Kommission:

In der im Jahr 2000 begonnenen Reform hat die Kommission einen neuen Governance-Rahmen festgelegt, der über Bevollmächtigungen Anweisungsbefugte mit umfassenden Befugnissen ausstattet und die Kontroll- und Rechenschaftsstrukturen vorgibt, die einzurichten sind, um eine wirtschaftliche Verwaltung der Finanzmittel zu erleichtern. Die überarbeitete Haushaltsordnung stellt die Rechtsgrundlage für diese dezentralisierten Finanz- und Rechenschaftsvorschriften dar und definiert die Verantwortlichkeiten für jeden einzelnen Finanzakteur.

27. Die Kommission soll möglichst rasch die Einführung von obligatorischen funktionellen Meldesystemen sicherstellen - eine offene Kommunikation zwischen denselben Gruppen von spezialisiertem Personal in unterschiedlichen Generaldirektionen, wie z. B. IT-Personal, internes Kontrollpersonal, internes Prüfpersonal und Buchhaltungspersonal – in einer Silo-Organisation wie der Kommission und dem Haushaltskontrollausschuss des EP bis spätestens September 2008 darüber berichten. (Ziffer 54)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen.

Die Governance-Struktur der Kommission basiert auf der umfassenden Verantwortung der Generaldirektoren, häufig in ihrer Funktion als Anweisungsbefugte, für die Tätigkeiten ihrer Generaldirektion mit entsprechenden Bevollmächtigungsinstrumenten und mit angemessener Berichterstattung an die

politische Ebene. In der Mitteilung der Kommission über Stellenpläne der Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission (SEK(2006)1702) wurden über die traditionellen hierarchischen Führungslinien hinaus flexiblere organisatorische Formen (wie funktionale Meldesysteme, matrixähnliche Organisation, gemeinsame Dienste z.B. auf der Grundlage von Dienstgütevereinbarungen) eingeführt oder erarbeitet.

Informelle funktionelle Vorschriften und Mechanismen der Zusammenarbeit für eine offene Kommunikation zwischen spezialisiertem Personal werden durch eine Reihe von Netzwerken umgesetzt, die in mehreren Bereichen, wie Haushalt, Human Resources, internes Audit, IT, interne Kontrolle, Ex-post-Kontrolle, Rechnungsführung, Dokumentenverwaltung, interne und externe Kommunikation, Unternehmenskontinuität usw. bereits vorhanden sind.

28. Der Rechnungsführer ist in dieselbe Laufbahngruppe wie seine operationellen Ansprechpartner einzustufen. (Ziffer 55)

Antwort der Kommission:

Die Stelle des Rechnungsführers der Kommission ist in die Laufbahngruppen AD15/AD16 eingestuft; dies sind die höchsten Laufbahngruppen, die höhere Beamte erreichen können. Eben in diese Laufbahngruppen werden auch bevollmächtigte Anweisungsbefugte eingestuft (siehe Anhang I des Statuts in ABl. P 45 vom 14.6.1962).

29. Die Zusammensetzung des Audit-Begleitausschusses ist so zu ändern, dass die Zahl der externen Mitglieder der Zahl der Mitglieder der Kommission entspricht, und eines der externen Mitglieder des Audit-Begleitausschusses ist zu dessen Vorsitzendem zu ernennen. (Ziffer 56)

Antwort der Kommission:

Die Zusammensetzung des Audit-Begleitausschusses (APC) wurde in 2007 geändert. In seiner Tagung am 4. Mai 2007 kam der APC überein, dass es sowohl wünschenswert als auch praktisch wäre, die Mitgliedschaft zu erweitern. Mit umfassender Unterstützung durch die beiden externen Mitglieder des Ausschusses schlug der Ausschuss dem Kollegium vor, zwei zusätzliche Kommissionsmitglieder zu benennen und somit die Anzahl der Mitglieder im Ausschuss von sieben auf neun zu erhöhen. Das Kollegium befürwortete diese Erweiterung und zeigte dadurch deutlich seinen politischen Willen und dass es der guten Funktionsweise seiner Governance-Struktur eng verbunden ist.

Das interne Kontrollsystem der Kommission

30. Die Maßnahmen 1, 3, 3N, 5, 8 und 13 des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen sind abzuschließen; bisher liegen keine Belege bzw. Erklärungen vor, die den tatsächlichen Abschluss rechtfertigen. (Ziffer 59)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Der Fortschrittsbericht misst, inwieweit der Rahmen im Vergleich zur ursprünglichen Beschreibung im Aktionsplan umgesetzt wurde. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Wirkungsindikatoren vorgegeben. Die Indikatoren berücksichtigen auch den zeitlichen Rahmen des Plans, der versuchte, konkrete Verbesserungen in bestehenden Systemen hervorzuheben, wie sie in der Defizitbewertung der Kommission von 2005 festgestellt wurden. Die Kommission wird jährlich anhand der Wirkungsindikatoren über den Fortschritt berichten.

Maßnahme 1

Diese Maßnahme war auf die Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2007-2013 ausgerichtet. Wie von der Kommission festgestellt, waren diese Rechtsvorschriften zu dem Zeitpunkt, als der Aktionsplan verabschiedet wurde, bereits weit fortgeschritten. Die Maßnahme wurde als abgeschlossen betrachtet, da die Rechtsvorschriften für 2007-2013 nun fertig gestellt sind. Die Dienststellen haben jedoch klärende Leitlinien über die Rechtsvorschriften erlassen, und im Rahmen von Maßnahme 14 werden die Generaldirektionen für Strukturfonds in 2008 weitere Leitlinien erarbeiten. Die Kommission hat sich selbst verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre zukünftigen Gesetzesvorlagen eindeutige und unkomplizierte Bestimmungen enthalten, aber diese längerfristige Arbeit liegt außerhalb des unmittelbaren Bereichs des Aktionsplans.

Maßnahme 3

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Zuverlässigkeitsquellen jetzt in harmonisierter Weise über Politikfamilien durch die Nutzung von Standardmodellen für Interne Kontrollen, die für die Jährlichen Tätigkeitsberichte 2007 zwingend vorgeschrieben waren, vorgelegt werden und dass die Bewertung „abgeschlossen“ daher gerechtfertigt ist.

Maßnahme 3N

Vorbehalte der umfassenden Zuverlässigkeitserklärung und eine stärkere Entsprechung (auch durch den Aktionsplan für Strukturfonds) zwischen Bewertung von Unregelmäßigkeiten und Korrekturen und Aussetzungen sind jetzt gewährleistet. Es wird eine ständige Verbesserung der Auswirkung solcher Maßnahmen erwartet, aber in Bezug auf die Einrichtung des Rahmens erachtet die Kommission die Maßnahme als abgeschlossen.

Maßnahmen 5 & 8

In beiden Maßnahmen ist die Kommission abhängig von der Zusammenarbeit und der Unterstützung durch Einrichtungen in den Mitgliedstaaten. Die jährlichen Zusammenfassungen verfügbarer Kontrollen und Erklärungen, die zum ersten Mal zum 15. Februar 2008 einzureichen waren, stellen einen wesentlichen Fortschritt dar und erfüllen die Zielsetzung, die unter Maßnahme 5 dargelegt ist, nämlich die „Förderung von Erklärungen der operativen Stellen zur Mittelverwaltung und von Syntheseberichten auf nationaler Ebene“. Mit Bezug auf Maßnahme 8 sind die Obersten Kontrollbehörden unabhängig, und die Aufgabe der Kommission beschränkt sich auf die Vereinfachung der Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Daten. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit den slowenischen und den deutschen Obersten Kontrollbehörden, breiter angelegten Beziehungen zu anderen Obersten Kontrollbehörden und des ständigen Interesses seitens des Kontaktausschusses der europäischen Obersten Kontrollbehörden vertritt die Kommission die Auffassung, dass dieses Ziel erreicht und die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit in der Zukunft geschaffen wurde.

Maßnahme 13

Die ursprüngliche Bewertung der bisherigen Erklärungen der Mitgliedstaaten und der Erklärungen gemäß dem Aktionsplan wurde in den Jährlichen Tätigkeitsberichten für 2006 und 2007 der Generaldirektionen für Strukturfonds vorgelegt. Durch die Bereitstellung der jährlichen Zusammenfassungen ab 2008 wird diese Analyse und Bewertung ein ständiger Teil der Verwaltungs- und Berichterstattungsverfahren der Generaldirektionen für Strukturfonds sein. Daher gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

31. Die Kommission soll alle verfügbaren Mittel nutzen, um die Maßnahmen 1, 3, 3N, 5, 10, 10N, 11, 11N, 13 und 15 des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen so bald wie möglich umzusetzen. (Ziffer 61)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Im Februar 2008 legte die Kommission einen Fortschrittsbericht über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vor (KOM(2008)110) und stellte abschließend fest, dass die meisten der Defizite behoben seien. Die Arbeit wird in 2008 fertig gestellt und der erste Bericht über die Auswirkungen wird Anfang 2009 herausgegeben.

32. Die nächste halbjährliche Übersicht über die Durchführung des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen soll dem Parlament vor dem 1. Januar 2009 zur Verwendung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 vorliegen. (Ziffer 62)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Im Februar 2008 legte die Kommission einen Fortschrittsbericht über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vor (KOM(2008)110) und stellte abschließend fest, dass die meisten der Defizite behoben seien. Die Arbeit wird in 2008 fertig gestellt, und der erste Bericht über die Auswirkungen wird Anfang 2009 herausgegeben.

33. Es sind Angaben zu der Kosten-Nutzen-Analyse der Kontrollsysteme für die EU-Mittel zu liefern, wie dies in der Entschließung zur Entlastung 2005 gefordert wurde. (Ziffer 63)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Die Kommission stellt die Bewertung der Kosten der Kontrollen in der Landwirtschaft, im EFRE und in der direkten zentralen Mittelverwaltung fertig. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Mitteilung der Kommission im Herbst 2008 für eine erneute Aufnahme der interinstitutionellen Diskussion über die Risikotoleranz.

34. Das Europäische Parlament hält es für unannehmbar, dass die Kommission [im Synthesebericht] die Prüfergebnisse des Rechnungshofs, die auf weithin anerkannten internationalen Prüfstandards beruhen, auf "Meinungsverschiedenheiten betreffend die Typologie und die Auswirkungen von Fehlern sowie die Evaluierung von Systemschwächen (...), und zum Teil auf Auffassungsunterschiede betreffend die Funktionsweise von Finanzkorrekturverfahren" reduziert (S. 3, erster Absatz der Synthese 2006). (Ziffer 64)

Antwort der Kommission:

Der vollständige Wortlaut lautet "In einigen Bereichen weicht die vom Europäischen Rechnungshof vorgenommene Bewertung der Zuverlässigkeit auf der Grundlage der Kontrollsysteme von der von den zuständigen Generaldirektoren gegebenen Zuverlässigkeitsgewähr ab. Dies ist zum Teil auf Meinungsverschiedenheiten betreffend die Typologie und die Auswirkungen von Fehlern sowie die Evaluierung von Systemschwächen zurückzuführen, und zum Teil auf Auffassungsunterschiede betreffend die Funktionsweise von Finanzkorrekturverfahren, insbesondere auf den Umstand, dass die zuständigen Kommissionsdienststellen ein auf mehrere Jahre angelegtes System verwenden, bei dem Fehler in einem Jahr aufgedeckt und in den folgenden Jahren korrigiert werden können, während der Vertrag eine jährliche Stellungnahme des Hofes vorsieht".

Aus diesem Grund werden "allfällig bestehende Divergenzen zwischen der Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs und jener des Generaldirektors in dessen nächstjährigen Tätigkeitsbericht zu erläutern sein."

35. Alle Vorbehalte hinsichtlich des Fehlens der Zuverlässigkeitsgewähr betreffend die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Ausgabengebarens der Gemeinschaft sollten in den jährlichen Tätigkeitsberichten sowie im Synthesebericht vermerkt sein; es ist höchst überraschend, dass drei Generaldirektoren erst im Jahr 2006 beschlossen haben, Vorbehalte betreffend das Management und die Kontrolle von INTERREG anzumelden, wo doch – wie sie selbst feststellten – bereits seit einigen Jahren Mängel bestehen (S. 5, dritter Absatz der Synthese 2006). (Ziffer 65)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung wird angenommen. Gleichwohl befasst sich nur eine Generaldirektion (und nicht drei, wie angegeben) mit INTERREG, nämlich die Generaldirektion Regionalpolitik.

Die Generaldirektion Regionalpolitik hat keinen Vorbehalt bezüglich INTERREG in 2005 angemeldet, da die Ergebnisse der Kontrollarbeit noch nicht bestätigt waren. Die Generaldirektoren müssen eine Reihe von Schlüsselementen prüfen und abwägen, bevor sie Schlussfolgerungen für ihre Zuverlässigkeitserklärungen ziehen können.

Im Synthesebericht sind alle Fälle aufgeführt, bei denen es Qualifikationen der Zuverlässigkeit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf die Ausgaben der Kommission gegeben hat; die Kommission hat ihre Dienststellen angewiesen, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursachen für die Vorbehalte im Jährlichen Tätigkeitsbericht auszuräumen, und die betreffenden Generaldirektionen verpflichten sich, sich mittels klar definierten Aktionsplänen mit diesen Schwachstellen zu befassen.

Für die Erstellung des Jährlichen Tätigkeitsberichts für 2008 wird die Kommission weitere Leitlinien für die Behandlung von Reputationsrisiken und den Zusammenhang zwischen Fehlerquoten, Signifikanz und Vorbehalten vorlegen.

36. Die Kommission soll mehr Nachdruck auf die zeitgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Internen Prüfers legen. (Ziffer 66)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Während die Anzahl entscheidender und sehr wichtiger Empfehlungen, die Ende 2007 seit mehr als einem halben Jahr überfällig waren, beinahe gleich geblieben ist, wie Ende 2006 (7 entscheidende und 37 sehr wichtige Empfehlungen), stieg die Gesamtanzahl der unerledigten entscheidenden und sehr wichtigen Empfehlungen aufgrund der Zunahme der herausgegebenen Kontrollberichte von 78 auf 175. Es fielen beträchtliche Unterschiede bei der Ansicht des Internen Prüfers zum Fortschritt der Empfehlungen und der der geprüften Dienststelle auf. Die Kommission möchte, dass die Gründe für die Zunahme der unerledigten Empfehlungen überprüft und ausgemerzt werden; außerdem sei zu klären, inwieweit die unterschiedlichen Ansichten des Prüfers und der geprüften Dienststellen zu dieser Situation geführt hätten.

In 2007 übermittelte der Vorsitzende des Auditbegleitausschusses (APC) Schreiben an die Kommissare und machte sie auf die entscheidenden und sehr wichtigen Empfehlungen aufmerksam, die seit mehr als einem halben Jahr überfällig waren.

Infolge der IAS-Kontrolle der Jährlichen Tätigkeitsberichte bedingt die Dienstanweisung für die Erstellung der Tätigkeitsberichte für das Jahr 2007 nun die Offenlegung von Verzögerungen bei der Umsetzung der Aktionspläne und legt fest, dass wichtige Fragen, die vom Internen Kontrolldienst aufgeworfen werden, als qualitatives Kriterium für die Beurteilung der Vorbehalte anzusehen sind.

Politische Verantwortung und Verantwortung für die Haushaltsführung in der Kommission

37. Die Kommission soll die jährlichen Tätigkeitsberichte durch die Aufstellung gemeinsamer Kriterien für die Geltendmachung von Vorbehalten und durch eine stärkere Formalisierung der jährlichen Tätigkeitsberichte verbessern, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Tätigkeitsberichten der verschiedenen Generaldirektionen und eine bessere zeitliche Vergleichbarkeit zu ermöglichen; außerdem soll sie den Bemerkungen des Rechnungshofs zu den jährlichen Tätigkeitsberichten Rechnung tragen und Verbesserungen in enger Absprache mit ihm vornehmen. (Ziffern 67 bis 70)

Antwort der Kommission:

Die Kommission stellt fest, dass insgesamt bei der Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte Fortschritte erzielt wurden. In 2007 wurden Standardmodelle für die interne Kontrolle eingeführt, die eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Tätigkeitsberichten der Dienststellen ermöglichen. Die Dienstanweisung für die Jährlichen Tätigkeitsberichte legt auch die Bestimmungen und die Kriterien für die Geltendmachung der Vorbehalte fest und verpflichtet die Kommissionsdienststellen, über die bedeutendsten Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs zu berichten.

Die Kommission räumt jedoch ein, dass in speziellen Bereichen weitere Verbesserungen erzielt werden können. Für die Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte für 2008 wird die Kommission weitere Leitlinien für die Behandlung von Reputationsrisiken und den Zusammenhang zwischen Fehlerquoten, Signifikanz und Vorbehalten vorlegen.

38. Die Kommission soll ein mögliches gemeinsames Register für die obligatorische Registrierung von Lobbyisten ins Auge fassen. (Ziffer 72)

Antwort der Kommission:

Die Kommission begrüßt die positive Reaktion des Europäischen Parlaments auf ihren Vorschlag, ein gemeinsames Register ins Auge zu fassen.

Der Bericht gilt als guter Anfang für die Diskussionen in einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe, da das Parlament und die Kommission bei den meisten wesentlichen Fragen übereinstimmen.

Die Kommission hat ihr Register am 23. Juni 2008 eingeführt und wird die Funktionsweise nach zwölf Monaten bewerten.

Das Register der Kommission wird die Diskussionen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe, die eingerichtet werden soll, nicht beeinträchtigen.

Die Kommission ist bereit, mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über einen gemeinsamen Ansatz für die Registrierung von Lobbyisten zu diskutieren.

39. Es ist ein neuer Verhaltenskodex für die Mitglieder der Kommission festzulegen, um ihre individuelle politische Verantwortung sowie ihre Verantwortung als Kollegium und die Rechenschaftspflicht für ihre Entscheidungen sowie die Durchführung der politischen Maßnahmen durch ihre Dienststellen zu verbessern und genauer zu definieren. Es ist sicherzustellen, dass dieser Kodex die grundlegenden berufsethischen Regeln und die Leitprinzipien enthält, die die Kommissionsmitglieder bei der Ausübung ihres Amtes, insbesondere bei der Ernennung von Mitarbeitern, vor allem in ihren Kabinetten beachten müssen (vgl. Ziffer 85 der Entschließung zum Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2005). (Ziffern 73, 77 und 78)

Antwort der Kommission:

Der vorhandene Kodex enthält umfassende einschlägige Bestimmungen.

Im Rahmenabkommen über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission heißt es außerdem, dass, wenn das Parlament beschließt, einem Mitglied der Kommission das Misstrauen auszusprechen, der Präsident der Kommission, nachdem er ernsthaft über diese Entscheidung nachgedacht hat, entweder das betreffende Mitglied auffordern soll, sein Mandat niederzulegen oder dem Parlament seine Entscheidung erläutern soll.

In Bezug auf die berufsethischen Regeln ist die unabhängige Studie, die vom Europäischen Institut für Öffentliche Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Utrecht School of Governance, der Universität Helsinki und der Universität Vaasa durchgeführt und am 11. Dezember 2007 von der Kommission veröffentlicht wurde, zu dem Schluss gekommen, dass das System der Europäischen Kommission solide ist und dass die notwendigen Bestimmungen und Verfahren vorhanden sind.

40. Die Kommission soll die Vollständigkeit, die Auffindbarkeit und die Vergleichbarkeit der Daten über die Begünstigten der EU-Mittel sicherstellen und vor April 2008 mit den Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln für diese Datensätze vereinbaren. (Ziffern 74 und 22)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung wird angenommen. Bei der geteilten Verwaltung sehen die Gesetzgebung des Sektors in jedem Politikbereich und/oder die politischen Leitlinien, die an Mitgliedstaaten gerichtet sind, gemeinsame Standards der Veröffentlichung in allen Mitgliedstaaten vor, wodurch die Vergleichbarkeit in jedem großen Politikbereich (GAP, Strukturfonds ...) ermöglicht wird. Bei der dezentralisierten/gemeinsamen Verwaltung sind noch Diskussionen zu führen. Die Mitgliedstaaten (oder Drittländer oder internationale Organisationen) werden für die Veröffentlichung und somit für die Vollständigkeit der Datensätze verantwortlich sein. Bezüglich der Auffindbarkeit sieht der Entwurf der Durchführungsbestimmungen für Agrarausgaben vor, dass die Mitgliedstaaten ein Suchprogramm einrichten, das den Nutzern ermöglicht, die Begünstigten im Internet nach Namen, Wohnort und erhaltenem Betrag zu suchen. Die nationalen Behörden sind verpflichtet, die Vollständigkeit dieser Listen sicherzustellen und dies wird durch Kontrollen überprüft.

Bei zentral verwalteten Ausgaben wird sich die Kommission auf die Verbesserung und Harmonisierung der Vorlage von Datensätzen über Begünstigte konzentrieren, die derzeit noch in sehr unterschiedlicher Weise von den Generaldirektionen vorgelegt werden.

41. Die Kommission soll einen leichten Zugang zu den Informationen darüber gewähren, wer in den verschiedenen Arten von Expertengruppen vertreten ist und worin ihre Aufgaben bestehen, und die Namen der Personen, die in diesen Gruppen mitarbeiten, und die Namen der besonderen Berater, die den einzelnen Mitgliedern der Kommission, Generaldirektoren oder Kabinetten beigeordnet sind, offen legen; es sollen die Namen aller in den Arbeitsgruppen der Kommission tätigen Sachverständigen und Berater veröffentlicht werden. (Ziffern 75, 76 und 22)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung wird angenommen. In Bezug auf die Mitglieder der Expertengruppen und der Arbeitsgruppen hat die Kommission Maßnahmen ergriffen, um Informationen über die Listen der Mitglieder der Expertengruppen im Register der Expertengruppen der Kommission zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung muss unter Berücksichtigung der Zusammensetzung jeder Expertengruppe und der Vorschriften der Verordnung 45/2001 und von Artikel 4 der Verordnung 1049/2001 erfolgen.

Bezüglich der besonderen Berater hat die Kommission am 19. Dezember 2007 auf Vorschlag des Vizepräsidenten Kallas neue Bestimmungen verabschiedet, die eine spezifische Information der Haushaltsbehörde als Teil des Haushaltsverfahrens sowie die Veröffentlichung der Liste der besonderen Berater und deren Lebensläufe auf der "Europa" Website der Kommission vorsieht (siehe C(2007)6655 vom 19. Dezember 2007).

42. Die Kommission soll vollständige Transparenz und Offenlegung in Bezug auf das Personal der Kabinette der Mitglieder der Kommission, das nicht gemäß dem Personalstatut eingestellt wurde, sicherstellen. (Ziffer 79)

Antwort der Kommission:

Das Personal der Kabinette der Mitglieder der Kommission wird gemäß dem Personalstatut eingestellt.

Einnahmen

43. Das Europäische Parlament stellt mit Genugtuung fest, dass die Kommission in Bezug auf die MwSt.-Eigenmittel die Häufigkeit und die Qualität ihrer Prüfungen beibehalten hat; ist jedoch besorgt über die Zahl der noch bestehenden Vorbehalte und fordert daher die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ihre Bemühungen mit dem Ziel fortzusetzen, die Vorbehalte innerhalb vernünftiger Fristen/eines vernünftigen Zeitrahmens aufzuheben;

ersucht die Kommission, dem Parlament mitzuteilen, was sie im Fall der Mitgliedstaaten mit fortbestehenden Vorbehalten zu unternehmen gedenkt. (Ziffern 82-83)

Antwort der Kommission:

Als Teil eines dreifachen Ansatzes, zu dem die Kategorisierung von Vorbehalten zur Feststellung von deren relativer Priorität zählt, wird die Kommission gegebenenfalls Managementbesuche durchführen, anhand derer - zusammen mit dem betreffenden Mitgliedstaat- geeignete Strategien ausgearbeitet werden sollen, um seit langem bestehende Vorbehalte aufzuheben. Ist kein Fortschritt bei der Aufhebung von Vorbehalten ersichtlich, wird die Kommission erwägen, ob die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren von Nutzen sein könnte.

Die Gemeinsame Agrarpolitik

44. Die Kommission soll im Einklang mit den dem Parlament vorgelegten Plänen und Antworten gewährleisten, dass der vom IACS erfasste Prozentanteil der Agrarausgaben mindestens 89 % bis 2010 und 91,3 % bis 2013 betragen wird. (Ziffer 85)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen. Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (IACS) beträgt derzeit etwa 84,5% der Ausgaben des EGFL. Die Auswirkungen der verschiedenen Reformen werden diese positive Entwicklung weiter steigern und dazu beitragen, das Gesamtrisiko noch weiter zu senken, indem dieser erfasste Anteil bis 2010 auf etwa 89% und bis 2013 auf etwa 92% ausgeweitet wird.

45. Das Europäische Parlament fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten zu überprüfen, ob das IACS in allen EU-15 Mitgliedstaaten voll und ganz durchgeführt wird und ob die in den EU-10 Mitgliedstaaten festgestellten Schwachstellen behoben sind. (Ziffer 86)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf und überwacht weiterhin durch Kontrollen, ob das IACS voll und ganz durchgeführt wird. Bei Mängeln nimmt die Kommission Finanzkorrekturen vor. In 2008 sind sechs Kontrollbesuche zum IACS bei neuen Mitgliedstaaten geplant. Die Situation des IACS in Griechenland unterliegt einem Vorbehalt im Jährlichen Tätigkeitsbericht der GD AGRI und wird durch einen Aktionsplan durch die griechischen Behörden in Angriff genommen. Dem geht die GD AGRI genau nach.

46. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die Kommission die Zweckmäßigkeit der Förderbedingungen für Agrarumweltmaßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums sowie die Möglichkeit einer Vereinfachung dieser Bedingungen angemessen prüfen sollte. (Ziffer 88)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen. Die Mitgliedstaaten müssen jetzt sicherstellen, dass alle Maßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich Agrarumweltmaßnahmen, überprüfbar und kontrollierbar sind, und dass die Kontrollvorkehrungen auf Ebene der Mitgliedstaaten angemessen versichern, dass die Förderfähigkeitskriterien und sonstige Verpflichtungen eingehalten werden. Dieses Thema wurde auch in die Programmplanung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007-2013 aufgenommen. Die Förderfähigkeitsbedingungen für Agrarumweltmaßnahmen waren eine der wichtigsten Fragen, die zwischen der Kommission und den Nationalagenturen im Rahmen der Programmgenehmigung diskutiert wurden. Zusagen, für welche die Mitgliedstaaten nicht erläutern konnten, wie man sie überprüfen und kontrollieren könnte, wurden

zurückgewiesen oder im Laufe des Verfahrens der Programmgenehmigung entsprechend abgeändert.

Die Bestimmungen für Agrarumweltmaßnahmen in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft sind einfach und eindeutig. Auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips können die Mitgliedstaaten die Maßnahmen so konzipieren, dass bestimmte Umweltziele so präzise wie möglich angesprochen werden. Dementsprechend haben die Mitgliedstaaten spezifische Agrarumweltmaßnahmen konzipiert, um bestimmte Handlungsbedarfe im Umweltbereich anzugehen oder spezifische Lebensräume zu schützen, was komplexere Zusagen bedingt. Agrarumweltmaßnahmen sind anders als andere Maßnahmen im Rahmen der GAP, da Landwirte bestimmte Verpflichtungen eingehen müssen, um Umweltdienste zu leisten. Diese Maßnahmen sind im Hinblick auf ihre Durchführung und Kontrolle von Natur aus anspruchsvoller, aber ihr Mehrwert ist weitgehend anerkannt.

Die Dienststellen der Kommission haben Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein der Mitgliedstaaten zu schärfen. Den Mitgliedstaaten wurde ein Arbeitsdokument über Agrarumweltverpflichtungen und deren Überprüfbarkeit vorgelegt. Ziel dieses Arbeitsdokuments ist die Bereitstellung von Leitlinien und zusätzlichen Erläuterungen für die Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen. Ferner wird der Ursprung der höheren Fehlerquoten bei Agrarumweltmaßnahmen weiter durch Kontrollbesuche verfolgt.

Auf der Grundlage von detaillierten Statistiken von den Mitgliedstaaten hat die Kommission Anzeichen dafür gefunden, dass Agrarumweltmaßnahmen eine Quelle für höhere Fehlerquoten im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums sind. Diese höhere Quote scheint eher auf die Komplexität dieser Maßnahmen als auf Schwachstellen in den Kontrollsystemen zurückzuführen zu sein. Aus diesem Grund erwägt die Kommission, das vertretbare Fehlerrisiko auf mehr als 2% anzusetzen. Sowohl die Zielsetzung, Umweltbelange in die Landwirtschaft einzubinden, als auch der Mehrwert solcher Maßnahmen sind jedoch weitgehend anerkannt.

Für die Fortsetzung der Diskussion mit den anderen Institutionen wird die Kommission im Herbst 2008 eine Mitteilung über das Restrisiko in Gemeinschaftsprogrammen vorlegen und die Fehlerquote in Agrarumweltmaßnahmen ansprechen.

47. Es besteht auf einer korrekten Anwendung und einer hinreichenden Kontrolle der Gemeinschaftsausgaben und ersucht die Kommission, die möglichen Kosten und den Nutzen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen sowie die Verbindung zu anderen Ausgabenbereichen sorgfältig zu prüfen und zu bewerten und diese Analyse dem Rat, dem Parlament und dem Rechnungshof als Mindestgrundlage für die Erörterung des Reformbedarfs zu übermitteln. (Ziffer 89)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Bezüglich der vom Parlament geforderten Prüfung hat die Kommission bereits eine erste Schätzung der Kosten der Kontrollen für die Abteilung Garantie des EAGFL vorgenommen (jetzt EGFL).

Angesichts der Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen im Zusammenhang mit der Politik der Entwicklung des ländlichen Raums und ELER begrüßt die Kommission den Vorschlag des Parlaments, die Kosten und den Nutzen von Kontrollen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen zu prüfen. Der Nutzen von Agrarumweltmaßnahmen wurde bereits durch die Evaluierungsstudie bewertet, die für die GD AGRI durchgeführt wurde:

http://ec.europa.eu/agriculture/eval/reports/measures/index_fr.htm

Die Fehlerquote bei Agrarumweltmaßnahmen wird auch in der Mitteilung der Kommission über das Restrisiko in Gemeinschaftsprogrammen angesprochen werden, die für den Herbst 2008 geplant ist.

48. Die Kommission muss detaillierte Folgemaßnahmen in Bezug auf die Unregelmäßigkeiten ergreifen, die die Mitgliedstaaten als nicht wieder einziehbar betrachten, und Beträge aufgrund von Informationen der Mitgliedstaaten im Zuge des neuen finanziellen Abrechnungsverfahrens im Gemeinschaftshaushalt verbucht werden, um zu gewährleisten, dass die geschuldeten Beträge korrekt sind und ordnungsgemäß im Gemeinschaftshaushalt verbucht wurden. (Ziffer 90)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen.

Die Anwendung des neuen finanziellen Abrechnungsverfahrens bei Unregelmäßigkeiten basiert auf Zahlen, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden und ist von den bescheinigenden Stellen zertifiziert. Die Kommission ergreift Folgemaßnahmen in Bezug auf die Anwendung dieses neuen Verfahrens durch Vor-Ort-Kontrollen und abgekürzte Außenprüfungen, die im Falle von nicht konformen Vorgängen zu Finanzkorrekturen führen können.

49. Es fordert die Kommission auf, angemessene Mittel für Konformitätsprüfungen bereitzustellen, damit Berichtigungen von vorschriftswidrigen Zahlungen innerhalb der gesetzten Frist durchgeführt werden können. (Ziffer 93)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen.

Die GD AGRI widmet mehr als 10% ihrer Beschäftigten ihrer Direktion, die sich mit Kontrollen befasst; dies wird für ihre Aufgabenerfüllung als angemessen betrachtet.

50. Es ist der Auffassung, dass alle Mängel, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2006 angesprochen hat, von der Kommission behoben werden sollten, um eine größere Zuverlässigkeit hinsichtlich der Arbeit der bescheinigenden Stellen zu bewirken. (Ziffer 94)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen. Im Mai 2007 wurden neue Leitlinien für bescheinigende Stellen herausgegeben. Diese neuen Leitlinien gelten umfassend für das Haushaltsjahr 2007 und danach und umfassen folgende neue Elemente:

- Eine Anweisung für eine systematischere Analyse der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von jeder Zahlstelle, einschließlich Vor-Ort-Kontrollen, für eine detailliertere Berichterstattung diesbezüglich;*
- Eine Anweisung für eine systematischere Prüfung und Validierung von Statistiken zu Überprüfungen und zu Kontrollen nach erfolgter Zahlung.*

Für eine weitere Verbesserung der Leitlinien wurde im Juli 2008 eine überarbeitete Fassung herausgegeben, die für das Haushaltsjahr 2008 anzuwenden ist. Die Kommission überwacht auch weiterhin sorgfältig die Situation durch Vor-Ort-Besuche bei bescheinigenden Stellen.

51. Es fordert die Kommission auf, die Prüfungen im Vereinigten Königreich zu verbessern, das sich nicht an die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften hielt, als es Landbesitzern für an Betriebsinhaber verpachtete und von diesen bewirtschaftete Flächen Ansprüche zuwies und Betriebsprämien sowie Beihilfen für die Entwicklung des ländlichen Raums zahlte, sowie in den Mitgliedstaaten (Österreich, Irland und Vereinigtes Königreich), die bestimmte Kernelemente der Betriebsprämienregelung nicht ordnungsgemäß anwandten und die Konsolidierung der Ansprüche über die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates hinaus erweiterten. (Ziffer 95)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen. Wurden Ansprüche zu Unrecht begründet oder aktiviert, so werden diese im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens untersucht.

Ansprüche, die durch Unregelmäßigkeiten oder Täuschungen beeinträchtigt sind, die im Referenzzeitraum seitens der Begünstigten begangen wurden, sind zu korrigieren, um kumulative Wirkungen im Laufe der Jahre zu vermeiden.

Ferner überprüft die Kommission die nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Rahmen ihrer Konformitätsverfahren. In diesem Zusammenhang prüft sie unter anderem, ob die Mitgliedstaaten die Förderfähigkeitskriterien für die Agrarförderung korrekt interpretieren und anwenden, einschließlich der Frage, ob die Begünstigten eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, wie dies in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft vorgeschrieben ist.

Die Bestimmungen der Gemeinschaft, die in der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates festgelegt sind, und die Durchführungsbestimmungen zur Definition der förderfähigen Tätigkeiten und Begünstigten sind eindeutig.

Außerdem sehen die Gesetzesvorlagen im Rahmen der Gesundheitskontrollen der GAP eine Verordnung vor, die es Mitgliedstaaten ermöglicht, davon Abstand zu nehmen, Unternehmen und Firmen Direktzahlungen zu gewähren, wenn deren Unternehmenszweck nicht oder nur unwesentlich auf eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist.

52. Das Europäische Parlament erwartet, dass die Kommission die vom Rechnungshof festgestellten Fälle weiter verfolgt und sicherstellt, dass keine Zahlungen an Landbesitzer, die keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, geleistet werden bzw. dass sie wieder eingezogen werden, falls sie bereits geleistet wurden. (Ziffer 96)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen, siehe Antwort auf Empfehlung Nr. 51.

53. Es ersucht die Kommission, angesichts der Feststellung des Rechnungshofs, dass mehr als 700 neue Beihilfeempfänger beispielsweise Golfclubs, Kricketclubs, Freizeitparks/Zoos, Reitclubs, Eisenbahngesellschaften und Stadtverwaltungen sind, eine Zusammenfassung und eine Bewertung der Entwicklung der Zahlung von landwirtschaftlichen Beihilfen an derartige Begünstigte vorzulegen, die gemäß den geltenden Bestimmungen für eine Förderung in Frage kommen. (Ziffer 97)

Antwort der Kommission:

Die Kommission nimmt die Empfehlung zum Teil an und hat sie zum Teil aufgegriffen.

Nicht die Bezeichnung, sondern die Tätigkeit erlaubt eine Beurteilung dahingehend, ob Ansprüche zurückzuweisen sind oder nicht. Eine Stelle kann Direktzahlungen beanspruchen, wenn sie eine der typischen landwirtschaftlichen Tätigkeiten ausübt, die in Artikel 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 erwähnt werden („die Erzeugung, die Zucht oder den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich Ernten, Melken, Zucht von Tieren und Haltung von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke“) oder wenn sie Flächen „in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Artikel 5“ der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 erhält.

Die Bestimmungen der Gemeinschaft, die in der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates dargelegt sind, und die Durchführungsbestimmungen bezüglich der Definitionen von Förderfähigkeitskriterien und Begünstigten sind eindeutig.

Die Kommission prüft die nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Rahmen ihrer Konformitätsverfahren. In diesem Zusammenhang prüft sie unter anderem, ob die Mitgliedstaaten die Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt von landwirtschaftlichen Beihilfen korrekt interpretieren und anwenden, einschließlich der Frage, ob die Begünstigten eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, wie sie in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft vorgesehen ist.

Die GD AGRI hat Kontrollen des Rechnungsabschlusses für jeden betroffenen Mitgliedstaat eingeleitet, um die vorhandenen Verfahren zu prüfen und um

gegebenenfalls ungerechtfertigte Zahlungen an Begünstigte festzustellen und zu korrigieren.

Statt eine Bewertung der Entwicklung der Zahlung von landwirtschaftlichen Beihilfen an Begünstigte vorzulegen, wie dies in der Empfehlung erwähnt ist, hat die Kommission Maßnahmen durch Gesetzesvorschläge im Rahmen der Gesundheitskontrolle ergriffen, damit Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, davon Abstand zu nehmen, Unternehmen und Firmen Direktzahlungen zu gewähren, wenn deren Unternehmenszweck nicht oder nur unwesentlich auf eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist.

54. Es ersucht die Kommission, erforderlichenfalls in Anbetracht der Entwicklungen und gemäß ihrer Bewertung der geplanten Verwendung von Beihilfemaßnahmen, einen Vorschlag für eine Änderung oder Überarbeitung der einschlägigen Bestimmungen vorzulegen, um die Tätigkeiten und die Begünstigten, die für eine Förderung in Frage kommen, weiter einzuschränken. (Ziffer 98)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen. Als Teil der Gesundheitskontrolle der GAP hat die Kommission Gesetzesvorschläge vorgelegt, um zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Beihilfen an Unternehmen und Firmen gezahlt werden, deren Unternehmenszweck nicht oder nur unwesentlich auf die Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgerichtet ist. Wenn diese Verordnung verabschiedet wird, können die Mitgliedstaaten beschließen, diesen keine Direktzahlungen zu gewähren.

Strukturmaßnahmen, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

55. Die Kommission soll auf Ex-ante-Kontrollen zurückgreifen, um festzustellen, ob in allen Mitgliedstaaten Überwachungs- und Kontrollsysteme für den Zeitraum 2007 bis 2013 bestehen, und hierzu regelmäßige Folgemaßnahmen durchführen. (Ziffer 103)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Bevor die Mitgliedstaaten den ersten Antrag auf eine Zwischenzahlung stellen, müssen sie gemäß Artikel 71 der Verordnung 1083/2006 des Rates einen Bericht von einer unabhängigen Prüfbehörde vorlegen, in dem die Ergebnisse einer Untersuchung über die Einrichtung der Systeme erläutert werden und dazu Stellung genommen wird, inwieweit diese mit den Vorschriften der Verordnungen der Gemeinschaft in Einklang stehen. Erst wenn die Kommission den Bericht und die Stellungnahme angenommen hat, kann die erste Zwischenzahlung erfolgen. Die Kommission hat einen Musterbericht, der von den Mitgliedstaaten zu verwenden ist, und detaillierte Leitlinien erstellt, diese mit den nationalen Kontrollbehörden erörtert und an alle Mitgliedstaaten verteilt.

Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens über die Vereinbarkeit der Systeme, die der Einrichtung der Systeme für 2007-2013 eine gewisse Zuverlässigkeit verleihen, besteht der Kontrollansatz der Kommission für den Zeitraum darin, die Arbeit der Prüfbehörden zu kontrollieren, um festzustellen, ob sie sich auf deren Arbeit und somit auf deren jährliche Stellungnahmen stützen kann, die gemäß Artikel 73 der Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates vorgeschrieben sind.

56. Die Kommission soll den Empfehlungen des Rechnungshofs (Ziffer 6.45 des Jahresberichts 2006) zum Kohäsionsfonds Folge leisten und so bald wie möglich weitere Vereinfachungsvorschläge vorlegen, die unter anderem klare und einfache Regeln, Leitlinien und Förderkriterien enthalten sollten. (Ziffern 105 bis 107)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Für den Zeitraum 2007-2013 hat der Rat bereits für bestimmte Vereinfachungen gesorgt, wie die Verwendung von Pauschbeträgen für Gemeinkosten im ESF, Teilabschluss und die Einrichtung von Förderkriterien auf nationaler Ebene. Die Kommission fördert den Einsatz dieser Möglichkeiten und arbeitet daran, die Anwendung der Bestimmungen in der Praxis durch Anleitung, Schulung und Information zu verdeutlichen.

57. Die Kommission soll die Prüfungstätigkeit der Mitgliedstaaten verstärken und zusätzliche Anstrengungen zur Überwachung der Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten unternehmen. (Ziffern 108 und 101 b))

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Als Teil des Aktionsplans vom 19. Februar 2008 richtet sie ihre Kontrollen in 2008 auf die Verwaltungsstellen mit

höherem Risiko in den Mitgliedstaaten und vervollständigt Aktionspläne mit Gegenmaßnahmen, die vorrangig darauf abzielen, die Leistung der Verwaltungskontrollen zu verbessern. Aktionspläne nehmen einen großen Anteil der gesamten EU-Mittel ein, die für den Zeitraum 2000-06 gebunden sind (zum Beispiel 40% für den EFRE). Im Juni veranstaltete die Kommission eine Schulung für 500 Vertreter der nationalen Verwaltungs- und Zertifizierungsbehörden, bei der Leitlinien zu bewährten Verfahren bei Verwaltungsprüfungen und bei Kontrollen seitens Zertifizierungsbehörden vorgestellt wurden. Solche Maßnahmen werden fortgesetzt, und die Kommission wird auch weiterhin Zahlungen aussetzen, um die notwendigen Verbesserungen an der Kontrollarbeit zu erzielen und Finanzkorrekturen für getätigte Ausgaben zu fordern, die geringfügig kontrolliert wurden.

58. Es ist dafür zu sorgen, dass in Zukunft nur dann Ausgaben durch andere ohne Mitteleinbußen für den betreffenden Mitgliedstaat ersetzt werden können, wenn die Unregelmäßigkeiten von den Mitgliedstaaten selbst festgestellt werden. (Ziffer 109)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird die Empfehlung nicht aufgreifen. Die Rechtsvorschriften für die Programmplanungszeiträume 2000-20 und 2007-13 gestatten es den Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen, EU-Finanzmittel, die aus Projekten frei geworden sind, aus denen sie für andere förderfähige Ausgaben gestrichen wurden, erneut zu verwenden. Dies gilt immer dann, wenn der Mitgliedstaat die Korrektur anwendet, auch in Fällen, in denen eine Korrektur als Ergebnis der Kontrollarbeit der Kommission oder des Rechnungshofes akzeptiert wird. Nettoreduzierungen bei der EU-Finanzierung eines Programms oder eines Kohäsionsfondsprojekts erfolgen nur, wenn die Korrektur durch Beschluss der Kommission auferlegt wird oder wenn keine Ersatzausgaben zur Verfügung stehen, die ausgetauscht werden können, zum Beispiel beim Abschluss oder nach Teilabschluss der Programme aus dem Zeitraum 2007-2013.

Die Kommission ist der Auffassung, dass sogar Finanzkorrekturen, die nicht zu einer Nettoreduzierung bei den EU-Mitteln führen, angesichts der Auswirkung auf den nationalen Haushalt als Anreiz dienen können, die Kontrollen zu verbessern.

59. Gemäß ihrer im Vertrag verankerten Verpflichtung zur Ausführung des Haushaltsplans unter Einhaltung des Prinzips der wirtschaftlichen Haushaltsführung soll die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen im Bereich der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen ergreifen:

a) eine förmliche Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen eingehen und sich insbesondere verpflichten:

– vierteljährliche Fortschrittsberichte, wenn möglich unter quantitativen und nicht qualitativen Aspekten, in einer vom Rechnungshof akzeptierten Form vorzulegen, insbesondere Fortschrittsberichte zum 31. Oktober 2008 und zum 31. Januar 2009;

– vollständige und genaue vierteljährliche Berichte über ihre Korrektur- und Wiedereinziehungsmaßnahmen vorzulegen, insbesondere Fortschrittsberichte zum 31. Oktober 2008 und zum 31. Januar 2009;

– von den Mitgliedstaaten Informationen über die von ihnen vorgenommenen Korrekturen durch Streichung von Projekten oder Wiedereinziehung von vorschriftswidrigen Zahlungen einzuholen und insbesondere Fortschrittsberichte zum 31. Oktober 2008 und zum 31. Januar 2009 betreffend ihre Überprüfung der Vollständigkeit und der Richtigkeit dieser Korrekturen vorzulegen;

b) weitere Maßnahmen zur künftigen Vermeidung von Fehlern durchführen und insbesondere die Kontrollen der ersten Ebene verbessern.

Die Kommission soll ferner in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof das Berichtssystem weiter verbessern. (Ziffer 110)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie verweist auf die vierteljährlichen Berichte, die sie bereits über die Durchführung des Aktionsplans vorgelegt hat.

60. Die Kommission soll dem Parlament einen Fortschrittsanzeiger mit einem Termin für die endgültige Durchführung des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen einschließlich eines gemeinsamen Programms mit quantitativen Indikatoren und Zwischenterminen für seine Durchführung vorlegen. (Ziffer 111)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Der Aktionsplan hat quantitative Indikatoren und eindeutige Fristen für die Fertigstellung aller Aktionen. Die regelmäßigen Berichte ermöglichen eine Überwachung des Fortschritts.

61. Die Kommission sollte sich auf die Zuverlässigkeit der nationalen Überwachungs- und Berichtssysteme, die Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten und die Koordinierung der Rechnungsprüfungsstandards konzentrieren und stets eine Aufschlüsselung nach Mitgliedstaaten vornehmen. (Ziffer 112)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie überprüft die Zuverlässigkeit der Berichterstattungssysteme der Mitgliedstaaten zum Beispiel im Bereich der Finanzkorrekturen. Die Koordinierung der Prüfungstätigkeiten ist eine Verpflichtung im Rahmen des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (siehe Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans, KOM(2008) 110), der durch den spezifischen Aktionsplan für Strukturmaßnahmen (KOM(2008)97, Maßnahme 2.6) aufgegriffen wurde. Die Kommission unterscheidet in ihrer Berichterstattung stets zwischen Mitgliedstaaten (siehe z.B. ihre Analyse über die Antworten auf die Anforderungen der jährlichen Zusammenfassungen).

62. Die Kommission soll Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten einleiten, die ihren Verpflichtungen nach den Strukturfondsverordnungen, der Haushaltsordnung und deren Durchführungsbestimmungen und der Interinstitutionellen Vereinbarung nicht nachgekommen sind, insbesondere gegen jene, die keine Berichte über die Wiedereinziehungen und Finanzkorrekturen vorlegen oder die jährlichen Zusammenfassungen nicht in Übereinstimmung mit den Leitlinien vorlegen oder deren jährliche Zusammenfassungen qualitativ unzureichend sind. (Ziffern 113, 124)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Wie in den Schreiben vom 25. März und vom 21. April 2008 an das Parlament und beim Treffen des Haushaltskontrollausschusses am 15. Juli 2008 berichtet, hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet; dies war der einzige Mitgliedstaat, der keine jährliche Zusammenfassung vorgelegt hat, wie es in der Haushaltsordnung und in der Interinstitutionellen Vereinbarung gefordert ist. Die Kommission hat umfassendere Daten über Wiedereinziehungen und Finanzkorrekturen von den Mitgliedstaaten für 2007 als für 2006 erhalten. Die eingegangenen Daten wurden in einem Addendum zum zweiten vierteljährlichen Bericht über Finanzkorrekturen zusammengefasst, der am 10. Juli 2008 an das Parlament übermittelt wurde. Die Kommission schreibt allen Mitgliedstaaten, um fehlende Informationen anzufordern. Angesichts der Antworten auf diese Aufforderungen wird sie entscheiden, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

63. Die Leitlinien der Kommission für eine wirksame Einhaltung der Interinstitutionellen Vereinbarung sollten in einem ersten Schritt zumindest das umfassen, was nach der sektorbezogenen Regelung für den Agrarbereich vorgeschrieben ist (d. h. eine Zuverlässigkeitserklärung, die vom Leiter der Verwaltungsbehörde zu unterzeichnen ist und der ein Zertifizierungsbericht beizufügen ist). (Ziffer 114)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird die Empfehlung nicht aufgreifen. Die Durchführungsbestimmungen für Absatz 44 der Interinstitutionellen Vereinbarung, nämlich Artikel 53b Absatz 3 der Haushaltsordnung und Artikel 42a der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung, sehen vor, dass "die Zusammenfassung ... von der Behörde oder Stelle vorgelegt" wird, „die der jeweilige Mitgliedstaat entsprechend den sektorspezifischen Bestimmungen für den betreffenden Ausgabenbereich benannt hat“, und legen bei Strukturmaßnahmen fest, dass die Bestätigungsvermerke der Prüfbehörden und die Bescheinigungen der bescheinigenden Stellen enthalten sind. Die Kommission ist der Auffassung, dass ein wesentliches Merkmal der Jährlichen Zusammenfassungen, das zur Verstärkung der Zuverlässigkeit des Mitgliedstaates bei der Nutzung der EU-Mittel beiträgt, die formelle Einreichung durch eine zentrale Stelle ist. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten eine überarbeitete Leitlinie mit Empfehlungen für die qualitative Verbesserung ihrer jährlichen Zusammenfassungen für das Jahr 2008 vorstellen.

64. Die Kommission soll Verfahren zur Aussetzung der Zahlungen gegen die Mitgliedstaaten einleiten, deren Kontrollen der ersten Ebene unzureichend sind, das

Sanktionierungsverfahren beschleunigen und dem Parlament einen konkreten Zeitplan für die Sanktionen vorlegen, die bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten verhängt werden sollen. (Ziffer 115)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Im Rahmen des Aktionsplans zur Stärkung ihrer Aufsichtsfunktion im Bereich der Strukturmaßnahmen hat die Kommission Maßnahmen ergriffen, um Entscheidungen zur Zahlungsaussetzung oder zur Vornahme von Finanzkorrekturen zu beschleunigen, und sie berichtet dem Parlament regelmäßig über den Fortschritt der Einzelfälle. Die meisten dieser Fälle betreffen unzulängliche Primärkontrollen. Die derzeitigen Aussetzungs- und Korrekturverfahren umfassen Programme, die einen großen Anteil der jährlichen Zahlungen ausmachen.

65. Die Kommission soll für eine überprüfbare Berichterstattung über Korrekturen und Wiedereinziehungen (Streichungen, Wiedereinziehungen durch die Mitgliedstaaten, Wiedereinziehungen durch die Kommission, Nettokorrekturen, Aussetzung der Zahlungen) in Bezug auf alle vorschriftswidrigen Zahlungen aus allen Fonds sorgen, mit genauen Definitionen der unterschiedlichen Kategorien von Finanzkorrekturen, wobei die entsprechenden Belege dem Rechnungshof uneingeschränkt zugänglich sein müssen; sie soll ferner eine deutliche Verbindung zwischen der Wiedereinziehung und dem Jahr, in dem die Unregelmäßigkeit geschah, herstellen; sie soll diese Berichtssysteme in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof weiterentwickeln. (Ziffer 116)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie berichtet vierteljährlich im Rahmen des Aktionsplans vom 19. Februar über Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen, die sich aus der Arbeit der Kommission, des Rechnungshofes und von OLAF beim Jahresabschluss ergeben. Die Daten zu Korrekturen und Wiedereinziehungen durch die Mitgliedstaaten werden im Jahresbericht über die Durchführung der Strukturfonds vorgelegt. Der Bericht für 2006 gab Definitionen der verschiedenen Kategorien von Korrekturen vor und beschrieb die entsprechenden Verfahren. Die Belege für die übermittelten Korrekturen sind dem Rechnungshof uneingeschränkt zugänglich; dieser wurde auch zum Berichtsformat gehört. Für Strukturmaßnahmen ist es nicht möglich, eine systematische Verknüpfung zwischen vorgenommenen Finanzkorrekturen und den spezifischen Jahren herzustellen, als die Rückerstattungen durch die Kommission erfolgten. Es wird auf die Antwort auf die Empfehlung unter Ziffer 13 der Entschließung des Parlaments verwiesen.

66. Die Kommission soll dem Parlament objektive, klare und vollständige Informationen über ihre Fähigkeit, zu Unrecht gezahlte Beträge wieder einzuziehen (in Verbindung mit dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes für das Jahr 2006), mit entsprechenden Nachweisen vorlegen. (Ziffer 117)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Im Rahmen des Aktionsplans hat sich die Kommission dazu verpflichtet, nicht nur allen vom Rechnungshof aufgezeigten einzelnen Fehlern nachzugehen und die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen, sondern auch die Pläne für Abhilfemaßnahmen bei Systemmängeln in den Mitgliedstaaten sowie die laufenden Aussetzungen und Finanzkorrekturen abzuschließen. Die Kommission berichtet vierteljährlich über die Ergebnisse der Maßnahmen zusammen mit den vorgenommenen Finanzkorrekturen.

67. Die Kommission soll die Maßnahme 11N des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, die bis zum 31. Dezember 2007 hätte durchgeführt werden müssen, so schnell wie möglich durchzuführen. (Ziffer 118)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Wie im Bericht vom 27. Februar 2008 über die Durchführung des Aktionsplans (KOM(2008)110) angemerkt, gestaltet die Kommission die zentralen Finanz- und Rechnungssysteme um, damit sie alle Korrekturen, die sich aus der Kontrollarbeit der Kommission ergeben, verfolgen kann. Sie ergreift ebenfalls Maßnahmen, um die Berichterstattung über Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen durch Mitgliedstaaten in den Strukturfonds zu verbessern, indem sie die übermittelten Daten sorgfältig prüft und die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Daten vor Ort anhand einer Stichprobe von Mitgliedstaaten überprüft (siehe Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission (KOM(2008)97), Maßnahmen 6.1 und 6.2).

68. In das zentrale Finanz- und Rechnungsführungssystem sind Angaben zur Kontrollbehörde und zur Art des Fehlers aufzunehmen und rückwirkend alle Wiedereinziehungen für die Zeiträume 1994-1999 und 2000-2006 einzugeben. (Ziffer 119)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat 2008 in ihr zentrales Rechnungssystem neue Funktionen aufgenommen, um mehr Informationen über Wiedereinziehungen von zu Unrecht geleisteten Zahlungen zu speichern (z.B. Art des Fehlers/der Unregelmäßigkeit, Art der Feststellung (EU-Kontrolle, Nationale Kontrollbehörde,...), Ursprungsjahr falls zutreffend,...)

69. Die Kommission soll eine Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit der mehrjährigen Wiedereinziehungssysteme vornehmen und hierüber im Rahmen der Rechnungslegung für 2008 oder 2009 Bericht erstatten. (Ziffer 120)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Kommission legt nun Informationen über Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen vor, die sowohl aus ihrer eigenen Kontrolltätigkeit als auch aus der der Mitgliedstaaten herrühren. Im Laufe der Zeit sollen diese Informationen schrittweise eine Gesamtdarstellung der mehrjährigen Korrekturmechanismen aufbauen, das mit dem Umfang der

vorschriftswidrig getätigten Ausgaben, die bei Kontrollen festgestellt wurden, verglichen werden kann.

70. Die Kommission soll dem Parlament eine Bewertung der Qualität aller jährlichen Zusammenfassungen vorlegen, die sie für die Bereiche Landwirtschaft, Strukturpolitik und Fischerei erhalten hat; diese Bewertung sollte nach Mitgliedstaaten und Politikbereichen aufgeschlüsselt sein und eine Stellungnahme zu der insgesamt aus den Zusammenfassungen abzuleitenden Gewähr und Analyse beinhalten. (Ziffer 121)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen.

Die Kommission hat das Europäische Parlament bereits über die Qualität der jährlichen Zusammenfassungen für den Bereich Landwirtschaft mit einem Schreiben des Kommissars Fischer Boel vom 17. März und einem Folgeschreiben vom 16. April 2008 informiert. Es wurden auch Informationen im Jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung vorgelegt. Bezüglich der Zusammenfassungen für Strukturfonds wird auf die Antwort auf die Empfehlung in Ziffer 9 der Entschließung des Parlaments verwiesen. Auch im Synthesebericht der Managementbilanz für 2007 (KOM(2008) 338) wurde eine Aktualisierung der Situation der Strukturfonds vorgelegt.

71. Die Informationen, die zu den Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen zur Verfügung gestellt wurden, sollen auf genau den gleichen Definitionen von Finanzkorrekturen beruhen, wie sie für die vierteljährlichen Berichte gelten. (Ziffer 122)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. In einem Anhang zum Jahresbericht 2006 über die Durchführung der Strukturfonds (SEK(2007) 1456) wurden Definitionen der verschiedenen verwendeten Begriffe vorgelegt. Die Kommission hat sich auf ein Standardformat und eine Terminologie für die Berichterstattung über Finanzkorrekturen auf Basis von periodengerechter Abgrenzung sowie auf Kassenbasis geeinigt und versucht sicherzustellen, dass dies konsequent in all ihren Veröffentlichungen verwendet wird.

72. Die Kommission soll im Rahmen der Halbzeitüberprüfung über die Ergebnisse der Regelung der "Vertrauenspakete" einschließlich der grundlegenden Frage, ob diese Pakete einen Zusatznutzen haben, Bericht erstatten. (Ziffer 123)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung teilweise auf. Sie wird über die Ergebnisse der Regelung des Vertrauenspaktes in den Jährlichen Tätigkeitsberichten der verantwortlichen Generaldirektionen berichten.

73. Die Kommission soll dem Parlament alljährlich berichten, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen gemäß der Strukturfondsverordnung und der Interinstitutionellen Vereinbarung nachgekommen sind oder nicht. (Ziffer 124)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Bezüglich der jährlichen Zusammenfassungen verweist die Kommission auf die Antwort auf Ziffer 114 der Entschließung. In ihren Jährlichen Tätigkeitsberichten berichten die betroffenen Generaldirektionen über die Vorlage der jährlichen Zusammenfassungen durch die Mitgliedstaaten und auch über deren Einhaltung der Verpflichtungen in Bezug auf effektives Management und die Kontrolle der Gemeinschaftsmittel.

74. Im Zusammenhang mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 soll die Kommission sowohl Angaben zu den Kassenmitteln als auch auf der Periodenrechnung basierende Zahlenangaben liefern, klar aufzeigen, ob es sich um jährliche oder mehrjährige Zahlangaben handelt, die Art der Finanzkorrekturen erläutern (pauschale Korrekturen bei systembedingten Mängeln oder Einziehungen bei den Endbegünstigten) und Verbesserungen des ABAC-Systems aufzeigen; die im Rahmen der Entlastung mitgeteilten Informationen sollen sich auf genau dieselben Definitionen von Finanzkorrekturen beziehen, wie sie für die anderen im Laufe des Jahres veröffentlichten Berichte über Finanzkorrekturen verwendet werden. (Ziffer 125)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist umgesetzt worden. Die Kommission hat diese Informationen in einen separaten neuen Abschnitt des Rechnungsabschlusses 2007 mit dem Titel „6. Wiedereinziehung zuviel gezahlter Beträge“ aufgenommen.

75. Die Kommission soll das Parlament bei Abschluss des letzten der in das Haushaltsjahr 2006 fallenden Projekte über die wieder eingezogenen Gesamtbeträge sowie erforderlichenfalls irgendwelche Verluste und die Gründe dafür informieren. (Ziffer 126)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie verweist auf ihre Antwort auf die Empfehlung unter Ziffer 117 der Entschließung. Die Kommission wird zusätzlich über die Korrekturen berichten, die im Zuge des Programmabschlusses zeitnah erfolgten.

76. Da die Qualität der Prüfungssysteme die Bewertung der Projekte wesentlich beeinflusst, ist eine strenge Regelung der Qualität der Finanzkontrollvorgänge sicherzustellen. (Ziffer 128)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Maßnahmen in diesem Bereich umfassen die Anforderungen in den Rechtsvorschriften der Struktur- und Kohäsionsfonds, dass die Mitgliedstaaten eine unabhängige Bewertung der

Übereinstimmung ihrer Managementmaßnahmen einholen, bevor die Zwischenzahlungen erfolgen können, und dass die Verwaltungsstellen die Verwaltungskapazität der Begünstigten bewerten, bevor sie Finanzierungen gewähren. Die Kommission erwägt außerdem, Kontrollüberlegungen in die Konzeption der Finanzierungsprogramme aufzunehmen, um die inhärenten und Kontrollrisiken von Anfang an zu reduzieren.

77. Die Effizienz der Kontrollsysteme ist frühzeitig zu steigern, um Fehler in den ersten Projektphasen vermeiden zu können, und die an der Bewertung und Analyse der Vorhaben beteiligten nationalen Beamten sollten umfassend geschult werden, um sicherzustellen, dass sie mit der notwendigen Schnelligkeit im Umgang mit den Strukturfonds handeln. (Ziffer 130)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. In ihren Empfehlungen an die Mitgliedstaaten hebt sie Präventivmaßnahmen wie Leitlinien und Schulungen hervor und leistet selbst einen Beitrag zu Schulungen für den Zeitraum 2007-13 durch Seminare und Workshops zu den neuen Rechtsvorschriften, insbesondere den Primärkontrollen und den Aspekten der geltenden Bestimmungen, die einen häufigen Fehler darstellen, wie das öffentliche Beschaffungswesen. Es wird auf die Maßnahmen in den Gruppen 4 und 5 des Aktionsplans vom 19. Februar 2008 (KOM(2008) 97) verwiesen. Die Rechtsvorschriften für 2007-13 erfordern ebenfalls Ex-ante-Übereinstimmungsbewertungen und eine Beurteilung der Verwaltungskapazität der Begünstigten (siehe Antwort auf die Empfehlung unter Ziffer 128 der Entschließung).

78. Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten ermutigen, künftig die in den neuen Strukturfondsverordnungen für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen Vereinfachungen zu nutzen, insbesondere indem sie Pauschalbeträge für indirekte Kosten im Bereich des Europäischen Sozialfonds anwenden, wobei diese jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt und möglichst allgemein ausgedrückt werden sollten. (Ziffer 131)

Antwort der Kommission:

Die Kommission organisierte zwei Treffen der Technischen Arbeitsgruppe des ESF in Lissabon (Oktober 2007) und in Bukarest (Mai 2008), um die Möglichkeiten, die durch Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b) der Verordnung 1081/2006 gegeben sind, weiter zu erläutern und mit Vertretern der Mitgliedstaaten zu erörtern, nämlich indirekte Kosten als Pauschalbetrag anzugeben). Auf Antrag der tschechischen Behörden wurde im Mai 2008 ein Ad-hoc-Besuch in Prag durchgeführt, um das Bewusstsein bei den öffentlichen Stellen, die für die Durchführung des ESF zuständig sind, zu schärfen.

Obwohl die Kommission einige Auskunftersuchen und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Regelungen auf nationaler Ebene erhalten hat, hat nur eine beschränkte Anzahl von Mitgliedstaaten oder Regionen bereits offiziell über die nationale Regelung berichtet, die für die Durchführung der Pauschalbetragsregelung vorgesehen ist. Nur eine nationale Regelung (Polen) hat bisher eine positive Bewertung durch die Kommission erhalten.

79. Die Entwicklung der Strukturpolitiken ist anhand von Indikatoren und Zielen zu messen, die verglichen und, soweit wie möglich, kurzfristig zusammengerechnet werden können, um somit zu vermeiden, dass die Bewertungen zwangsläufig zu allgemein und nicht klar umrissen sind und nicht genügend Zeit für Korrekturen lassen. (Ziffer 132)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Kommission hat Leitlinien zu Indikatoren im neuen Programmplanungszeitraum herausgegeben (z.B. Arbeitsdokument Nr. 2 über Indikatoren) und hat die Verabschiedung von Output-Kennziffern und insbesondere Ergebnisindikatoren in den neuen Programmen sichergestellt, um deren Fortschritt im Vergleich zu den gesetzten Zielen zu überwachen. In den Leitlinien wird der Bedarf an größeren Anstrengungen herausgestellt, um die Ergebnisse zu messen, und sie führen das Konzept der Kennziffern ein, die für Gesamtberichte für die Europäische Union verwendet werden können. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten, um beim Austausch bewährter Verfahren zu helfen und neue Initiativen im Bereich der Indikatoren und der Überwachung zu fördern.

80. Das Europäische Parlament stellt mit Besorgnis fest, dass die Prüfung der internen Politikbereiche durch den Rechnungshof generell wieder zwei wichtige Mängel aufdeckte, nämlich einerseits "eine wesentliche Fehlerquote in den Zahlungen an Zuwendungsempfänger" und andererseits die "Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission", die das inhärente Risiko der Erstattung zu hoch angegebener Kosten nicht ausreichend eindämmen (Jahresbericht, Schlussfolgerung, Ziffer 7.30);

Es bedauert zutiefst die kritische Bewertung durch den Rechnungshof in diesem Bereich, der der direkten Finanzverwaltung der Kommission unterliegt, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um eine ähnliche Zahl von Mängeln im kommenden Jahr zu vermeiden. (Ziffern 133, 135)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Die Kommission hat sich mit diesen Schwachstellen befasst, über die der Rechnungshof im Bereich der Forschung berichtet hat. Folgende Maßnahmen hat die Kommission beispielsweise ergriffen:

a) Um die „wesentliche Fehlerquote in den Zahlungen an Zuwendungsempfänger“ zu senken,

i) hat die Kommission die Informationen, die den Zahlungsempfängern zur Verfügung stehen, verbessert, damit diese ihre eigenen Verantwortlichkeiten gegenüber der Kommission besser verstehen. Diesbezüglich liefert die Website der Kommission CORDIS Leitlinien für die Zahlungsempfänger im Hinblick auf alle Aspekte in Zusammenhang mit Kostenerstattungen;

ii) hat die Kommission für das 7. RP Sonderregeln für Kontrollbescheinigungen erlassen.

b) Um den Punkt der „Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission, die das inhärente Risiko der Erstattung zu hoch angegebener Kosten nicht ausreichend eindämmen“, in Angriff zu nehmen,

i) hat die Kommission ständig an der weiteren Verbesserung ihres internen Kontrollsystems gearbeitet, um die umweltrelevanten Risiken zu minimieren. Ende 2007 hielten sich die meisten GD an die grundlegenden Vorschriften des IKS. Daher führte die Überarbeitung der Internen Kontrollstandards zu einer stärkeren Vereinfachung und Rationalisierung des Gesamtrahmens. Dies sollte zu mehr Eigenverantwortlichkeit und einer stärkeren Konzentration auf die Effektivität führen;

ii) ist eine Kontrollstrategie 2007-2010 eingerichtet worden (als Teil des Internen Kontrollrahmens), um (neben anderen Zielen) die Fehler zu korrigieren, die bei

den Aktenprüfungen, die von den Diensten der Kommission ausgeführt wurden, nicht aufgedeckt wurden.

Außerdem gibt es Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der durchgeführten Kontrollen und es werden Wiedereinziehungsaufträge an die Zahlungsempfänger über jeden zu Unrecht gezahlten Betrag ausgestellt. Ferner arbeitet die Kommission an der Methodik zur Extrapolierung jeglicher systembedingter Fehler bei allen anderen Verträgen mit demselben Begünstigten, die nicht kontrolliert wurden. Von diesen Maßnahmen erhofft sich die Kommission, dass sie den Umfang der Restfehler wesentlich reduzieren kann.

Die GD EAC hat auch entsprechende Maßnahmen ergriffen, um sich mit den aufgeworfenen Fragen zu befassen: Einerseits wurde eine integrierte Aufsichtsstrategie verabschiedet und andererseits wurden Vereinfachungsmaßnahmen, wie die umfassende Verwendung von Festbeträgen und/oder pauschalen Beihilfen, eingeführt, wodurch das Fehlerrisiko gesenkt wurde.

81. Das Europäische Parlament stellt außerdem fest, dass der Rechnungshof wie in den vorangegangenen Jahren darauf hingewiesen hat, dass es bei den Zahlungen der Kommission an die Begünstigten nach wie vor Verzögerungen gibt;

Es betont, dass die Kommission die Bestimmungen der Haushaltsordnung bezüglich der Fristen für Ausgabenvorgänge einhalten muss, und ersucht sie, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die nach wie vor bestehenden Zahlungsverzögerungen zu vermeiden. (Ziffern 134, 137)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ergreift weiterhin die entsprechenden Maßnahmen, um die Empfehlung und die Forderung des Europäischen Parlaments in Bezug auf die verzögerten Zahlungen an Begünstigte zu erfüllen und somit die Fristen für Ausgabenvorgänge einzuhalten, die in der Haushaltsordnung vorgegeben sind. Die Bemühungen haben bereits zu einer prozentualen Zunahme der rechtzeitig getätigten Zahlungen geführt. Das Problem wird streng überwacht und mit höchster Aufmerksamkeit verfolgt, um weitere Verbesserungen sicherzustellen.

82. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die Vereinfachung der Bestimmungen für die Berechnung der geltend gemachten Kosten einen notwendigen Schritt zur Verbesserung der Situation darstellt, und ersucht die Kommission, ihre Bemühungen fortzusetzen, um über möglichst einfach anwendbare Bestimmungen für die Zuwendungsempfänger zu verfügen;

Es unterstützt den Standpunkt des Rechnungshofs hinsichtlich der Notwendigkeit einer Verbesserung der Finanzverwaltung der internen Politikbereiche und der Bemühungen zur Vereinfachung der für die Programme geltenden Vorschriften, indem auf die Finanzierung durch Festbeträge und ein ergebnisbasiertes Finanzierungssystem zurückgegriffen wird. (Ziffern 136, 140)

Antwort der Kommission:

Die Kommission stimmt überein, dass weitere Vereinfachungen in Bezug auf Fragen der Anerkennung geltend gemachter Kosten erforderlich sind, insbesondere für Personal und indirekte Kosten.

Im Bereich der Forschung macht sie auf die rechtlichen Beschränkungen des 7. RP aufmerksam und auf die Schwierigkeit, Festbeträge und Pauschbeträge festzulegen, die repräsentativ sind.

Ferner stellt die Ex-ante-Zertifizierung der Kostenberechnungsmethode, die im 7. RP eingeführt wurde, eine weitere große Vereinfachung dar.

Im Hinblick auf die Entwicklungen der alternativen Finanzierungsmechanismen für die Zukunft (wie Festbeträge und ergebnisbasierte Finanzierungen) steht die Kommission Diskussionen mit dem Rechnungshof und anderen Akteuren offen gegenüber.

Im Bereich der Bildung und Kultur wurde die Empfehlung bei der Konzeption der Bestimmungen für die Programme 2007–2013 berücksichtigt. Die Bestimmungen wurden vereinfacht und es werden weitgehend Festbeträge und Pauschalarrangements angewendet.

83. Das Europäische Parlament nimmt mit Sorge Kenntnis von den niedrigen Verwendungsraten bei den Verpflichtungsermächtigungen für die Verkehrssicherheit (34%), deren im Haushaltsplan 2006 ursprünglich veranschlagter Betrag im Anschluss an eine Mittelübertragung zu einem großen Teil im Jahr 2007 gebunden wurde, und von der niedrigen Verwendungsraten bei den Zahlungsermächtigungen für das Programm Marco Polo (44,8%); sorgt sich besonders wegen der sehr niedrigen Verwendungsraten bei den Zahlungsermächtigungen für das Pilotprojekt zur Sicherheit im transeuropäischen Straßenverkehrsnetz (29,6%), die teilweise auf die späte Unterzeichnung der Verträge und das entsprechend späte Anlaufen des Projekts zurückzuführen ist; fordert daher die Kommission auf, die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Ausschreibungen in Zukunft möglichst früh vorzunehmen, damit die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen in voller Höhe verwendet werden können;

Es fordert die Kommission und die Haushaltsbehörde auf sicherzustellen, dass bei der Festlegung des Haushalts für Pilotprojekte das richtige Gleichgewicht zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen gefunden wird und dass das Verhältnis zwischen diesen beiden Beträgen dem Umstand Rechnung trägt, dass in der Regel mehr als ein Haushaltsjahr vergeht, bis die Phase erreicht ist, in der Zahlungen für die Projekte geleistet werden können. (Ziffern 143-146)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Empfehlung aufgegriffen, und in 2007 wurden die niedrigen Durchführungsgrade aus dem Jahr 2006 wesentlich verbessert. Für die Verkehrssicherheit war die Verwendungsraten bei den Verpflichtungsermächtigungen in 2007, einschließlich der Mittelübertragungen aus 2006, sehr gut und erreichte einen Wert von 94,2%. Die Verwendungsraten bei

Zahlungsermächtigungen erreichte in 2007 einen Wert von 96,9% für das Programm Marco Polo und von 100% für das Pilotprojekt zur Sicherheit im transeuropäischen Straßenverkehrsnetz.

84. Das Europäische Parlament nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof durchgeführte Untersuchung der Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge ergeben hat, dass die von der Generaldirektion Energie und Verkehr angewandten Normen den Anforderungen in den Bereichen Risikoanalyse und -management, Managementinformationen, Meldung von Unregelmäßigkeiten und Aufsicht entsprechen; fordert die Generaldirektion Energie und Verkehr dennoch auf, eine Analyse der Fehlerarten und -quoten vorzunehmen, um in Bezug auf ihre Ex-ante-Überprüfung der von den Begünstigten übermittelten Kostenaufstellungen eine risikoorientierte Kontrollstrategie zu entwickeln. (Ziffer 147)

Antwort der Kommission:

Die GD TREN hat ihre Finanzierungsströme und ihre Kontrollstrategie am 01.04.2008 geändert, um den festgestellten Anforderungen an die Kontrollen und den herausgestellten Risiken zu entsprechen. In diesem Zusammenhang wurden Ex-post-Kontrollen verstärkt, wobei zusätzliche Ressourcen eigens einer Aktenprüfung unterzogen wurden, und es wurde noch eine zweite Stufe von Ex-post-Finanzkontrollen mit einer detaillierten Analyse der Fehlerarten und -quoten eingeführt.

85. Es vertritt die Auffassung, dass die Ausführungsrate von 48 % für Haushaltslinie 14 02 01 im Bereich der Zollpolitik sehr niedrig ist, was der Kommission zufolge das Ergebnis eines Politikwechsels bezüglich des Ausschreibungsverfahrens weg von der Vergabe gesonderter Verträge hin zur Einführung langfristiger Rahmenverträge ist; bewertet es daher positiv, dass die Ausführungsrate 2007 auf 83 % gestiegen ist, was bereits die positiven Ergebnisse dieses Politikwechsels zeigt, ungeachtet der Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung. (Ziffer 150)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. In der GD TAXUD wurde für die Ausgaben in 2008 der Haushaltslinie 14 02 01 „Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarkts“ eine strenge Überwachung der Beschaffungsverfahren und des Haushaltsvollzugs eingeführt. Es wird daher erwartet, dass die Ausführungsrate sich in 2008 weiter verbessert.

86. Das Europäische Parlament begrüßt die Tatsache, dass Fortschritte bei der Verwendungsrate der Zahlungen aus dem Haushaltsplan für den Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht erzielt wurden (86,3% verglichen mit 79,8% im Jahr 2005); fordert die Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit auf, ihre Anstrengungen in dieser Beziehung fortzusetzen, bedauert jedoch die relativ niedrige Verwendungsrate bei den Verpflichtungen (94,5% verglichen mit 97,7% im Jahr 2005); fordert die Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit auf, sich trotz der Verzögerungen in den Legislativverfahren für die Einrichtung der Fonds um eine

möglichst hohe Verwendungsrate bei den Verpflichtungen und Zahlungen im Jahr 2007 zu bemühen. (Ziffer 152)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat ihre Anstrengungen fortgesetzt, die Umsetzung der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen zu maximieren, einerseits durch einen angemessenen Personaleinsatz und andererseits durch effizientere Verfahren. Sie möchte daran erinnern, dass sich die Verwendungsrate der Verpflichtungsermächtigungen in 2007 auf 90% belief. Der Saldo ist vor allem auf einen Unterverbrauch im Bereich der groß angelegten IT-Systeme (bei denen eine Vorhersage der genauen Anforderungen schwierig ist) und der Gemeinschaftseinrichtungen (bei denen zweckgebundene Einnahmen vorrangig entsprechend der geltenden Rechtsprechung verwendet wurden) zurückzuführen. Die Ausführung der Zahlungsermächtigungen belief sich in 2007 auf 60%, vor allem aufgrund der späten Verabschiedung der Finanzierungsinstrumente. In 2008 setzt die Kommission die Überwachung des Fortschritts beim Verbrauch der Ermächtigungen auf Ebene der Verwaltung und des Kollegiums fort (Haushaltsvorausschätzungswarnung), so dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen kann.

87. Das Europäische Parlament nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis, die der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 3/2007 zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds von 2000 bis 2004 abgegeben hat; fordert die Kommission auf, diese Bemerkungen zu berücksichtigen, insbesondere bezüglich der Ausführung der Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF III) und der anderen im Jahr 2007 eingerichteten Fonds. (Ziffer 153)

Antwort der Kommission:

Die Schlussfolgerungen des Sonderberichts des Rechnungshofes wurden in den Jährlichen Tätigkeitsbericht über Justiz, Freiheit und Sicherheit aufgenommen, ebenso ein spezieller Aktionsplan. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass bereits eine beträchtliche Anzahl der vom Rechnungshof geforderten Verbesserungen bei den Bestimmungen für die Rechtsgrundlage für ERF III (2008-2013) und bei der Verabschiedung der statistischen Verordnung im Bereich der Einwanderung erzielt wurden. Die Kommission hat ihre eigenen Verwaltungskapazitäten für ERF III erhöht und es ist ihr gelungen, den Mitgliedstaaten bessere Leitlinien zur Verfügung zu stellen, so dass diese die Rechtsvorschriften genauer anwenden können.

88. Das Europäische Parlament erinnert die Kommission daran, dass die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrags ein grundlegendes Ziel der Gemeinschaft ist und bei allen Gemeinschaftstätigkeiten Beachtung finden sollte; unterstreicht darüber hinaus, dass die Kommission sicherstellen muss, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Ausführung des Haushaltsplans berücksichtigt wird und dass alle Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Auswirkungen auf Männer und Frauen bewertet werden sollten;

Es stellt mit Bedauern fest, dass die Praxis der geschlechtergerechten Haushaltsaufstellung ("Gender Budgeting") noch immer nicht verwirklicht wurde; wiederholt in diesem Zusammenhang seine Forderung nach Verwirklichung des "Gender Mainstreaming" bei der Haushaltsplanung und der Finanzierung der Gemeinschaftsprogramme. (Ziffern 154-155)

Antwort der Kommission:

In verschiedenen Politikbereichen wurden einschlägige Tätigkeiten ausgeführt. Ferner hat die Europäische Kommission eine Machbarkeitsstudie zu Gender Budgeting in Auftrag gegeben. Die Studie konzentriert sich auf Erfahrungen von Initiativen zum Gender Budgeting in bestimmten Ländern. Ziel ist, die Sondierungstätigkeit der Kommission zu unterstützen, um die Machbarkeit und die Möglichkeiten der Einführung von Elementen des Gender Budgeting in das EU-Haushaltsverfahren zu bewerten. Ein paar europäische Länder führen Initiativen des Gender Budgeting in Bezug auf ihre nationalen Haushalte aus oder sondieren diese, aber es verbleiben viele Fragen über die Möglichkeiten der effektiven Umsetzung. Die Spezifität des EU-Haushalts wirft diesbezüglich weitere Fragen auf. Die Kommission wird die Schlussfolgerungen, die aus dieser Studie gezogen werden können, im Rahmen der EU-Haushaltsverfahren prüfen. Die Studie wurde kürzlich fertig gestellt und dem Europäischen Parlament übermittelt.

89. Es stellt fest, dass die Verwendungsraten bei den Zahlungsermächtigungen des Programms Daphne weiterhin niedrig sind, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um diesen Zustand zu verbessern und zu verhindern, dass Mittelbindungen aufgehoben werden. (Ziffer 156)

Antwort der Kommission:

Die Kommission stimmt der Empfehlung zu und hat folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Verwendungsraten für das Daphne-Programm ergriffen: Festlegung besserer Berichtsformate für den abschließenden Umsetzungsbericht und die abschließende Kostenabrechnung, einschließlich Leitlinien und eines Standardformats für Zahlungsanträge. Diese Unterlagen befinden sich alle auf der Daphne-Homepage. 2007 wurden dem Daphne-Team bereits drei zusätzliche Mitglieder zugewiesen.

Der Unterschied zwischen den Haushaltsmitteln und der tatsächlichen Nutzung der Zahlungsermächtigungen resultiert aus der Schwierigkeit, den tatsächlichen Bedarf zur Abwicklung der Altlasten abzuschätzen. Dies führt zu geringeren Zahlungen als die akzeptierten Ausgaben. Die Verwendungsraten zeigen, dass die Vorfinanzierung von Finanzhilfvereinbarungen gemäß der Ausschreibung von 2006 im ersten Quartal 2007 rechtzeitig gezahlt wurde. Da die 43 Finanzhilfvereinbarungen, die aus dieser Ausschreibung hervorgegangen sind, erst 2008 und 2009 abgeschlossen werden, war es noch nicht möglich, die Verwendungsraten zu erhöhen.

90. Es ist der Ansicht, dass der Förderung der Teilhabe von Frauen an der Wissensgesellschaft und am Arbeitsmarkt und folglich einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und Beschäftigung von Frauen auf dem Gebiet der Informations- und

Kommunikationstechnologien größere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. (Ziffer 157)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Kommission hat die so genannten „Shadowing“-Tätigkeiten fortgesetzt (Besuche von jungen Mädchen in Unternehmen, um die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten im Bereich IKT kennen zu lernen). 2007 waren mehr Unternehmen, mehr Mädchen und mehr Länder beteiligt. Die Ereignisse der „Shadowing“-Tage wurden auf einer Konferenz anlässlich des Weltfrauentags am 6. März 2008 vorgestellt. 2007 wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um alle verfügbaren Statistiken zusammenzustellen und zu gewährleisten, dass die Kommission den neuesten Stand im Hinblick auf Frauen im Bereich IKT kennt. Die Studie legte ebenfalls Indikatoren fest, die für die künftige Erhebung von Statistiken verwendet werden könnten. Die Ergebnisse werden für Optimale Verfahren genutzt, um die Grundlage eines Kodex für Optimale Verfahren für Frauen im IKT-Bereich zu bilden, der von der Kommission in Zusammenarbeit mit der europäischen Industrie erarbeitet wurde. Kommissarin Reding stellte beim Weltwirtschaftsforum in Davos das Problem vor, Frauen im IKT-Sektor gleichzustellen. Ihre Präsentation führte zur Errichtung einer Gender Parity Group, die sich zu 50 % aus Männern und zu 50 % aus Frauen zusammensetzt. Diese Tätigkeiten dauern an, und es können sich daraus neue ergeben.

91. In Bezug auf Forschung und Entwicklung stellt das Europäische Parlament fest, dass der Rechnungshof wie in den vorangegangenen Jahren auf wesentliche Mängel in diesem Politikbereich hingewiesen hat, und ersucht die Kommission, ihre Bemühungen fortzusetzen, um im nächsten Jahr einen konkreten Rückgang der Fehlerquote zu erreichen. (Ziffern 158-160)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Das größte Risiko in Bezug auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Forschungsausgaben besteht darin, dass Begünstigte in ihren Ausgabenerklärungen zu hohe Kosten geltend machen, und dass dies danach von der Kommission nicht aufgedeckt und korrigiert wird. Viele Fehler in Bezug auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit können nur aufgedeckt (und somit korrigiert) werden, indem Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.

Um dieses Problem in Angriff zu nehmen, hat die Kommission das Augenmerk ihrer Kontrollstrategie auf das Auffinden und die Korrektur von Fehlern ex-post verlagert, also nachdem die Zahlung erfolgt ist. Die Generaldirektionen für Forschung haben ihre Kontrollstrategie für das 6. RP umgesetzt; diese besteht aus einer erhöhten Anzahl von Kontrollen, einer neuen Stichprobenstrategie und der Korrektur systembedingter Fehler, falls diese vom selben Begünstigten in anderen, nicht kontrollierten Verträgen wiederholt wurden.

Die Kontrollstrategie wird für einen Zeitraum von vier Jahren umgesetzt. Aufgrund ihrer Mehrjährigkeit kann die Effektivität der Kontrollstrategie der GD

Forschung erst beim Ablauf des Rahmenprogramms vollständig gemessen und bewertet werden.

Ferner haben sich die Generaldirektionen Forschung auf materielle Kriterien verständigt, um zu bewerten, ob die Kontrollstrategie zufrieden stellende Ergebnisse erzielt.

92. Im Bereich der Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, sich weiter um eine Verbesserung der Verwaltungsverfahren zu bemühen, die sich auf die Ausführung der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen auswirken. (Ziffern 161-166)

Antwort der Kommission:

Die GD ENV hat Maßnahmen ergriffen, um den Haushaltsvollzug zu verbessern. Der Finanzierungsbeschluss wurde im Jahr n – 1 unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts verabschiedet, um die Maßnahmen so früh wie möglich vorbereiten zu können. Es wird ein monatlicher Durchführungsbericht erstellt, analysiert und an die Referate für Maßnahmen geschickt. Es ist jedoch schwierig, Zahlungen für den Zivilschutz zu planen, da hier die Zahlungen vom Auftreten von Katastrophenfällen abhängig sind.

93. Das Europäische Parlament stellt mit Besorgnis fest, dass die Prüfung von Verträgen im Bereich Bildung und Kultur Anpassungen der zuschussfähigen Kosten zugunsten der Kommission von 12,3 % ergab, was die Frage der zuschussfähigen Erstattungen bei nicht geprüften Projekten offen lässt. (Ziffer 167)

Antwort der Kommission:

Die Angabe von 12,3 % für 2006 ist überzogen und muss revidiert werden, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben aus den Vorjahren zu gewährleisten, da diese Zahl eine Beziehung zwischen dem Wert der Verträge und den Anpassungen infolge der fraglichen Audits darstellt.

Der neu berechnete Wert der Anpassungen von kontrollierten Verträgen zugunsten der Kommission, der auf der Grundlage eines „Wertes der offenen Verträge“ ermittelt wurde, beträgt 5,3 %.

Die Angabe kann nicht direkt für nicht kontrollierte Projekte extrapoliert werden. Die Kontrollpolitik der GD EAC umfasst einen Prozentsatz von zielgerichteten Projektkontrollen, die als problematisch gelten. Somit sind diese nicht repräsentativ für die gesamte Projektbevölkerung.

Die GD EAC hat eine neue Kontrollpolitik eingeführt, die deutlich zwischen zielgerichteten Kontrollen bei Projekten mit hohem Risiko und Kontrollen nach dem Zufallsprinzip unterscheidet, so dass sich eine objektivere Fehlerquote ergibt.

Es wurden Vereinfachungsmaßnahmen wie die umfassende Nutzung von Festbeträgen und/oder Pauschalbeihilfen eingeführt, die das Fehlerrisiko reduzieren sollten.

94. Das Europäische Parlament stellt fest, dass im Bereich Kultur- und Bildungspolitik seit 2005 zwar Fortschritte erzielt wurden, wobei die letzte Prüfungsreihe zusätzliche Informationen beisteuerte, dass sich jedoch das Prüfungs- und Aufsichtsinstrument für die nationalen Stellen nicht konkret geändert hat und dass die Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC) eine Reihe von Mängeln einräumen musste [Ziffer 168];

Es stellt mit Besorgnis fest, dass dem Jahresbericht des Rechnungshofs zufolge die Kommission "entgegen den Vorschriften der Haushaltsordnung (...) die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der nationalen Stellen nicht überprüft (hat), bevor ihnen die Durchführung von Gemeinschaftsmaßnahmen übertragen wurde" (Anhang, Ziffer 7.1) [Ziffer 170];

Es ersucht die Kommission, seinem Haushaltskontrollausschuss eine umfassende und aktualisierte Liste der nationalen Stellen und den derzeitigen Stand der Analyse der Zuverlässigkeitserklärungen dieser Stellen vorzulegen, und fordert die Kommission auf, Umfang, Qualität und Weiterbehandlung der Systemprüfungen der nationalen Stellen im Bereich Bildung und Kultur zu verbessern [Ziffer 173];

Es stellt fest, dass etwa 70% der Haushaltsmittel im Bereich Bildung und Kultur durch nationale Stellen verwaltet werden; stellt mit Besorgnis fest, dass 2006 in einigen Fällen schwerwiegende und systematische Mängel bei der Verwaltung der Mittel aufgedeckt wurden; erkennt gleichzeitig an, dass die Kommission Maßnahmen zur Stärkung des Kontrollrahmens ergreift; erwartet von der Kommission, dass sie vor der Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 über die Ergebnisse der diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen berichtet [Ziffer 176];

Es teilt die Auffassung, dass sich die Mitgliedstaaten stärker ihrer Verantwortung für eine zufrieden stellende Arbeit der nationalen Stellen bewusst sein sollten; hofft, dass durch die neuen Zuverlässigkeitserklärungen der nationalen Behörden die Verfahren der Mitgliedstaaten für die Kontrolle und Prüfung der nationalen Stellen verbessert werden [Ziffer 177]. (Ziffern 168, 170, 173, 176, 177)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Die Kommission (GD EAC) hat eine integrierte Aufsichtsstrategie verabschiedet, die u.a. Aufsichtsverfahren umfasst, die in Bezug auf die Nationalagenturen auf dem Ansatz des „Integrierten Kontrollrahmens“ (primäre, sekundäre und Aufsichtskontrollen) basieren.

Ex-ante-Zuverlässigkeitserklärungen für 2007-2013, die von den Nationalagenturen erstellt wurden, wurden geprüft, bevor Vertragsbeziehungen zu den Nationalagenturen aufgenommen wurden. Außerdem werden die Nationalagenturen auch bis zum 30. April (zum ersten Mal in 2008) jährliche Ex-post-Zuverlässigkeitserklärungen über die Mittelverwendung im Vorjahr erstellen. Daher wird die Funktion dieses Systems vollkommen überprüft, sobald der erste Jahreszyklus abgeschlossen ist, d.h. wenn die Ergebnisse der Kontrollen im Hinblick auf die Jahresberichte der Nationalagenturen und die jährliche Ex-post-Zuverlässigkeitserklärung für 2007 verfügbar sind. Im Februar 2008 wurden

Leitlinien für die Jährliche Erklärung herausgegeben, und im Dezember 2007 und im März 2008 fanden zwei Tagungen mit den Nationalbehörden statt.

Die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen aus den Systemkontrollen wurden in den Bewertungsprozess der Ex-ante-Zuverlässigkeitserklärungen 2007-2013 aufgenommen, die von den Nationalagenturen erstellt wurden, und werden fortlaufend überwacht.

Was die Kontrollen der Beihilfegünstigen durch die Nationalagenturen (Primärkontrollen) betrifft, so wurde ein harmonisierter Ansatz quer durch die unterschiedlichen Programme und Maßnahmen (einschließlich Mindestprozentsätzen und einer Mindestanzahl von Begünstigten/Projekten, die für jede dezentralisierte Maßnahme zu kontrollieren sind) entwickelt und in die vertragliche Verpflichtung der Nationalagenturen aufgenommen. Formate für die Berichterstattung an die Kommission wurden entsprechend herausgegeben.

Mit dem Inkrafttreten in 2007 der neuen Rechtsgrundlagen für Programme, die zum Teil von Nationalagenturen durchgeführt werden, werden die Vorschriften der Haushaltsordnung durch die Analyse und die Genehmigung seitens der Kommission der Ex-ante-Zuverlässigkeitserklärungen eingehalten, die von den Nationalbehörden abgegeben werden, bevor die Kommission mit den Nationalagenturen vertragliche Beziehungen eingeht.

In der Vorbereitung zur Anhörung im Europäischen Parlament war eine vollständige Liste der Nationalagenturen mit Informationen über den aktuellen Sachstand der Analyse enthalten. Alle Zuverlässigkeitserklärungen, die von den Nationalagenturen vorgelegt wurden, wurden bis Ende 2007 analysiert. Im Zuge der Analyse wurden offene Ergebnisse aus den Systemkontrollen berücksichtigt und diese werden systematisch verfolgt (z.B. bei der Bewertung der jährlichen Zuverlässigkeitserklärung).

95. Das Europäische Parlament bedauert die Tatsache, dass der Rechnungshof Verzögerungen bei den Zahlungen an die Zuwendungsempfänger durch die Kommission feststellte und dass die DG EAC keine zuverlässigen Informationen über diese Zahlungsverzögerungen hatte [Ziffer 169];

Es ist besorgt über die Mängel bei den verfügbaren Daten über bestimmte Aspekte der Durchführung der Mehrjahresprogramme; fordert insbesondere umfassende Informationen von der Kommission über den Umfang zu spät erfolgter Zahlungen an die Empfänger; unterstützt die diesbezüglich vom Bürgerbeauftragten eingeleitete neue Untersuchung aus eigener Initiative; stellt fest, dass 2007 23% der Zahlungen zu spät erfolgt sind; stellt fest, dass die Kommission derzeit ihre Definition einer zu spät erfolgten Zahlung ändert, und erwartet diesbezüglich weitere Informationen [Ziffer 179]. (Ziffern 169, 179)

Antwort der Kommission:

Seit Juli 2007 hat die GD EAC eine regelmäßige Berichterstattung über die Finanzlage an ihren Vorstand eingerichtet, zu der auch Informationen über Zahlungsverzögerungen gehören. Diese Informationen werden direkt dem Rechnungssystem ABAC der Kommission entnommen. Es zeigt, dass die

vorgegebene Zahlungsverzögerung von 45 Tagen (für Beihilfevereinbarungen) im Durchschnitt von der GD EAC eingehalten wurde.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass gewissen Zahlungen über die vorgegebene Frist hinaus geleistet wurden, und die Überwachung durch die GD EAC umfasst ebenfalls eine Analyse dieser Fälle. Ein Ergebnis belegte, dass aufgrund eines technischen Problems im lokalen IT-System Empfangsdaten an das ABAC übermittelt wurden, bevor eine Zahlungsaufforderung zulässig war. Dies hat zu einer Meldung von längeren Zahlungsfristen geführt, was in einer Neuerscheinung berichtet wurde. Es wurde auf die internen Anweisungen verwiesen, damit diese auf der Bedeutung der fristgerechten Zahlungen bestehen.

96. Das Europäische Parlament nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass beim E-Learning-Programm die durchschnittlichen Verwaltungskosten je erfolgreicher Bewerbung 22 000 EUR betrugen, während der Durchschnittsbetrag pro Zuschuss bei diesem Programm lediglich 4 931 EUR betrug; fordert die Kommission auf, den großen Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen zu erklären und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihn zu verringern. (Ziffer 171)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Sorge aus folgenden Gründen ungerechtfertigt ist:

Der Haushalt für eLearning in 2006 betrug:

- operationelle Ausgaben (Haushaltslinie 15.02.02.04): 12,858 Mio. EUR für EUR-25 + einen Zusatz von 403 TEUR (EFTA/EWR-Länder, Bulgarien ...)*
- Verwaltungsausgaben (Haushaltslinie 15.01.04.15): 374 TEUR für EUR-25 + einen Zusatz von 18 TEUR (EFTA/EWR-Länder, Bulgarien ...)*

Die erzielten Zahlungsverpflichtungen gestalteten sich wie folgt:

Der Verwaltungshaushaltsplan (15.02.02.04) diente zwei Hauptzielen:

- der Maßnahme eTwinning (Maßnahme 3), die eine Partnerschaft zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen über das Internet ermöglicht; diese Maßnahme verfügte über einen Gesamthaushalt von 6,51 Mio. EUR in 2006, um die nationalen Unterstützungsdienste zu kofinanzieren und die zentrale Unterstützung zu finanzieren; im gesamten Kalenderjahr 2006 wurden mehr als 2.500 neue Kooperationsinitiativen von den Schulen ins Leben gerufen, die sich bei eTwinning angemeldet hatten;*
- Förderungen für 19 multilaterale Kooperationsprojekte (17 in der Hauptauswahlliste + 2 in einer Reserveliste), die über eine allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für digitale Kompetenz (Maßnahme 1), virtuelle Universitäten (Maßnahme 2) und Querschnittsmaßnahmen (Maßnahme 4) zu einem Gesamtbetrag von 5,99 Mio. EUR gewährt wurden.*

Zusätzlich wurden folgenden Aktivitäten finanziell gefördert:

- eine Subvention für eine Präsidentschaftskonferenz in Finnland (296 TEUR);
- die externe Evaluierung des Programms (198 TEUR)

Im Rahmen der Haushaltslinie für Verwaltungsausgaben (15.01.04.15) wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Entwicklung und technische Unterstützung des eLearning Informationsportals: 331 TEUR (<http://www.elearningeuropa.info>);
- Kontrollen für abgeschlossene Projekte: 20 TEUR;
- Beitrag zur Entwicklung des lokalen Rechnungs- und Verwaltungssystems der GD EAC: 33 TEUR

Es kann daher vermerkt werden, dass die durchschnittlichen Verwaltungskosten für jedes ausgewählte Projekt knapp über 20.000 EUR liegen, wenn man von dem für die Haushaltslinie 15.01.04.15 ausgegebenen Betrag geteilt durch die Anzahl der ausgewählten Projekte (19) ausgeht.

Der Durchschnittsbetrag jedoch, der mit 4931 EUR angegeben ist, betrug tatsächlich 315 TEUR, sofern es um Direktbeiträge für ausgewählte Projekte geht (5,99 Mio. EUR geteilt durch 19 kofinanzierte Projekte). Es ist anzumerken, dass die von Schulen initiierten Kooperationsinitiativen durch die eTwinning-Einrichtungen keine Finanzierung erhalten.

Es ist auch anzumerken, dass eLearning ein atypisches Programm für den Bildungssektor war, da es das Element der Gewährung von Direktbeiträgen für eine beschränkte Anzahl von Projekten auf der Grundlage eines Ausleseverfahrens mit einem Web-basierten Dienst kombinierte, der die Einrichtung von kostenfreien Kooperationsprojekten (eTwinning) ermöglichte. Die Kommission möchte die Tatsache hervorheben, dass die kürzlich durchgeführte externe Evaluierung die Kosteneffizienz des Programms eLearning betont hat. Sowohl multilaterale Projekte als auch eTwinning sind jetzt Teil des Programms für Lebenslanges Lernen.

97. Das Europäische Parlament nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht der DG EAC für 2006 derzeit mehrere Aktionspläne (mindestens sechs) zur Behebung ihrer Managementmängel durchführt, bedauert jedoch, dass die derzeitige Situation in Bezug auf die Aktionspläne unklar ist; bedauert ferner, dass bei der Anhörung zur Vorbereitung der Entlastung keine konkreten Antworten gegeben wurden. (Ziffer 172)

Antwort der Kommission:

Wie im Rahmen der Anhörung des Kommissars Figel am 27. November 2007 ausgeführt, legt die GD EAC bei den Folgemaßnahmen zu allen Bewertungen Aktionspläne fest, wie die vorgelegten Unterlagen belegen. Die Schwachstellen der Verwaltung wurden in einem einzigen Aktionsplan zusammengetragen, der vom Leitungsstab am 10. Juli 2007 genehmigt wurde.

98. Das Europäische Parlament verweist auf die wiederholte Empfehlung des Rechnungshofs, "die Anstrengungen zur Vereinfachung der Regeln für diese Programme fortzuführen, wenn möglich durch stärkeren Gebrauch von Finanzierungen auf der Grundlage von Festbeträgen und Umstellung auf ein Finanzierungssystem, das auf Ergebnissen beruht"; fordert daher eine stärkere Vereinfachung und eine ausgedehntere Verwendung von Pauschalregelungen.

Es begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, gemäß der Haushaltsordnung zunehmend auf Pauschalfinanzierungen und Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalsätzen zurückzugreifen, um die Vergabe von Zuschüssen zu erleichtern. (Ziffern 174-175)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist bei der Konzeption der Bestimmungen für die neuen Programme 2007–2013 im Bereich von Bildung und Kultur berücksichtigt worden. Die Bestimmungen wurden vereinfacht, und es werden weitgehend Festbeträge und Pauschalarrangements angewendet.

99. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, strenge Leitlinien für die Transparenz der Anwendung und Ausleseverfahren der Mehrjahresprogramme aufzustellen; erwartet von ihr, zusammen mit den Exekutivagenturen und den nationalen Stellen die Kommunikation mit Antragstellern und Zahlungsempfängern weiter zu verbessern; (Ziffer 178)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat den Leitfaden für die Nationalagenturen herausgegeben, der rechtlich bindend ist, und Bestimmungen für die Ausleseverfahren und die Ex-post-Veröffentlichung entsprechend den Vorschriften der Haushaltsordnung festgelegt.

100. Es nimmt die zunehmenden Bemühungen der Kommission zur Stärkung ihrer Fähigkeit zur Kenntnis, um über ihre Kommunikationsinstrumente auf die Anliegen der Bürger zu hören; ermutigt die Generaldirektion Kommunikation, für die auf die Zivilgesellschaft ausgerichteten Maßnahmen gemäß den von der GD EAC im Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger aufgezeigten Leitlinien besser von vereinfachten Finanzierungsmechanismen Gebrauch zu machen. (Ziffer 180)

Antwort der Kommission:

Die Kommission nimmt die Empfehlung betreffend die Notwendigkeit zur Vereinfachung der Finanzierungsmechanismen in Bezug auf die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft zur Kenntnis. Die GD COMM gab an, dass sie gerade zu diesem Zweck die Managementpartnerschaften (Rahmenvereinbarung zur Regelung der Beauftragung von zwischengeschalteten Stellen in den Mitgliedstaaten) eingerichtet habe. Diese Partnerschaften verbreiten sich nun rasch über die gesamte Europäische Union.

Sie möchte jedoch anmerken, dass die in dieser Empfehlung angesprochene Parallele zu dem Programm der GD EAC „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

insofern beschränkt ist, als es eher auf der Grundlage der institutionellen Prärogativen der Institution als auf einer bestimmten Rechtsgrundlage tätig ist.

Externe Maßnahmen

101. Das Europäische Parlament fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Definition des Begriffs "Nichtregierungsorganisation" vorzulegen und sich dabei nicht nur auf die juristischen Aspekte, sondern auch die Art und Weise zu konzentrieren, wie die nichtstaatliche Finanzierung dieser Organisationen sichergestellt wird; es billigt den Vorschlag der Kommission, die Frage einer Definition von Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu erörtern, nachdem die Ergebnisse der derzeitigen Prüfung von NRO durch den Rechnungshof vorgelegt wurden. (Ziffer 181 (+Ziffer 19))

Antwort der Kommission:

Die Kommission schlägt vor, diese Angelegenheit mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus den verschiedenen zuständigen Ausschüssen zu diskutieren, und zwar wenn die Ergebnisse der laufenden Prüfung des Rechnungshofes zu den NRO vorliegen. Es gibt keine einzige umfassende rechtliche Definition einer NRO. Das Entwicklungs- und Kooperationsinstrument liefert daher im Januar 2007 die Bezeichnung von nichtstaatlichen Akteuren, die zur Kofinanzierung zugelassen sind.

102. Das Europäische Parlament stellt mit Sorge fest, dass sich die oben genannten [in Ziffern 182-184] Feststellungen des Rechnungshofs mit seinen Feststellungen im Jahresbericht 2005 decken, d.h. dass die den zentralen Dienststellen übermittelten Informationen über externe Prüfungen uneinheitlich sind, dass es keine systematische zentrale Erfassung dieser Informationen gibt, um daraus Schlussfolgerungen abzuleiten, und dass das Follow-up unzureichend ist; fordert daher die Kommission auf, dringend auf diese Feststellungen zu reagieren [Ziffer 185];

Es nimmt die vom Rechnungshof kritisierte Situation hinsichtlich der Ex-post-Kontrollen der Kommission (Ziffern 8.23 und 8.33 des Jahresberichts) zur Kenntnis und ersucht die Kommission, den Haushaltskontrollausschuss regelmäßig darüber zu informieren, welche Maßnahmen zur Behebung der Mängel ergriffen werden [Ziffer 188];

Es stimmt mit dem Rechnungshof darin überein, dass die Kommission Informationen über alle Prüfungen von Projekten in CRIS aufnehmen und diese Informationen besser mit Informationen über das Projektmanagement verbinden sollte; fordert ferner die für EuropeAid zuständigen zentralen Dienststellen der Kommission auf, die von den Delegationen gelieferten Finanzinformationen zu prüfen, um ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit sicherzustellen [Ziffer 199]. (Ziffern 182-185, 188, 199)

Antwort der Kommission:

Entsprechend den Zusagen, die Funktionsweise weiter zu verbessern, wurden auch die Aufgaben des CRIS-Audits überprüft, wobei auf den bisherigen Erfahrungen aufgebaut wurde und die Erfordernisse des neuen Auditmoduls im Rahmen des zentralen Finanzsystems der Kommission berücksichtigt wurden (ABAC-Audit).

Das neue CRIS-Audit nahm seine Tätigkeit gegen Ende des Jahres 2007 auf und sein Einsatz war ab 1. Januar 2008 vorgeschrieben. Der gesamte Jährliche Auditplan 2008 wurde zentral als CRIS-Audit kodiert. Außerdem ist der Jährliche Synthesebericht 2007, der im Februar 2008 erschien, eine Überprüfung der Kontrollberichte, die im Jahr 2007 bei den Hauptverwaltungen und Delegationen eingingen und hat zum Ziel, den AIDCO-Hauptverwaltungen einen Überblick über die wesentlichen Auditergebnisse vorzulegen, die in Verbindung mit deren Tätigkeiten stehen.

103. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, eine jährliche Gesamtbewertung des Stands der internen Kontrolle in der GD AIDCO vorzunehmen und dabei zu bewerten, ob zusätzliche Stellen im internen Auditdienst erforderlich sind. (Ziffern 186-187)

Antwort der Kommission:

Der interne Auditdienst IAC wurde durch zwei neue Stellen verstärkt und scheint in der Lage zu sein, das gesamte Auditvolumen innerhalb des vorgeschlagenen Dreijahreszyklus' zu bewältigen.

104. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, die Risikobewertung der GD AIDCO weiterzuentwickeln, indem auf die Erkenntnisse Bezug genommen wird, die die Rechnungsprüfer auf der Projektebene gewonnen haben, und indem eine Trennung zwischen den unterschiedlichen Arten der Durchführungseinrichtungen und der Finanzierungsmethode vorgenommen wird. (Ziffer 189)

Antwort der Kommission:

Die jährliche Risiko-Selbsteinschätzung wird im Rahmen des Jährlichen Managementplans ausgeführt und ist eine hochrangige Risikoeinschätzung, die andere und detailliertere Risikoanalysen ergänzt, die zum Beispiel im Rahmen der Einrichtung des Jährlichen Auditplans durchgeführt wurden. Sie konzentriert sich auf das Restrisiko und berücksichtigt die bereits vorhandenen Mechanismen. Die Tatsache, dass die vom Rechnungshof aufgezeigten Elemente nicht eigens in der Formulierung des Risikos (offensichtlich in Kurzfassung) genannt werden, bedeutet nicht, dass diese Elemente bei der Erstellung nicht berücksichtigt wurden. Daher stuft die Kommission diese Empfehlung als bereits umgesetzt ein.

105. Das Europäische Parlament fordert die GD AIDCO auf, das Mandat ihrer externen Prüfungen zu verbessern und auf alle bekannten Risikobereiche auszuweiten, einschließlich der Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen der Kommission hinsichtlich der Vertragsvergabeverfahren und der Förderfähigkeit der Ausgaben. (Ziffer 190)

Antwort der Kommission:

Anfang 2006 wurden die Standard-Beihilfeverträge und die Dienstleistungsverträge auf Honorarbasis überarbeitet. Sie enthalten jetzt die Standardvorgabe für Rechnungsprüfer, Überprüfungen der Ausgaben vorzunehmen, die von den Empfängern von Gemeinschaftsmitteln vor den Abschlusszahlungen einzureichen sind. Ferner verabschiedete AIDCO am

16.7.2007 neue Standard-Aufgabenbeschreibungen für Finanz- und Systemaudits und für Bewertungen der Einhaltung von Vorschriften.

106. Das Europäische Parlament drängt darauf, dass ein harmonisiertes Informationssystem entwickelt wird, damit insbesondere die Entlastungsbehörde und ganz allgemein auch die Öffentlichkeit über eine voll transparente Datenbank verfügen, die einen Gesamtüberblick über die weltweit aus EU-Mitteln finanzierten Projekte sowie die Endempfänger dieser Mittel bietet; ist der Auffassung, dass vorzugsweise die Datenbank des Gemeinsamen Relex-Informationssystems (CRIS) diese Art von Informationen liefern sollte [Ziffer 193];

Es fordert die Kommission auf, es effizient und rasch über die Verwendung der EU-Mittel im Irak durch internationale Treuhandfonds zu informieren; fordert die Kommission auf, diese Informationen zu aktualisieren und zu belegen und ein System vorzuschlagen, dass es ihm ermöglicht, klar und deutlich zu erkennen, was genau durch EU-Mittel über internationale Treuhandfonds irgendwo in der Welt kofinanziert wurde [Ziffer 220]. (Ziffern 191-194, 197, 220)

Antwort der Kommission:

Regelmäßig werden dem Europäischen Parlament Bestandsaufnahmen der Operationen im Irak und in Afghanistan übermittelt; eine eigene Webseite wurde für beide Länder eingerichtet:

http://ec.europa.eu/europeaid/where/gulf-region/country-cooperation/iraq/iraq_en.htm

und

http://ec.europa.eu/europeaid/where/asia/country-cooperation/afghanistan/afghanistan_en.htm

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der Begünstigten von EU-Mitteln wird EuropeAid die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die rechtlichen Anforderungen gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Haushaltsordnung entsprechend den Zusagen, die dem Europäischen Parlament gegeben wurden, einzuhalten. Wie im Schreiben von Herrn Koos Richelle vom 14. Juli 2008 an Herrn Herbert Bösch angekündigt, hat EuropeAid Ende Juli 2008 auf seinen Internet-Seiten eine konsolidierte Liste der Empfänger von EU-Außenhilfen aus der zentralen Mittelverwaltung im Jahr 2007 veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/europeaid/work/funding/beneficiaries_en.htm

Über die humanitäre Hilfe veröffentlicht die DG ECHO jährlich nachträglich eine ausführliche Liste aller Zuschüsse unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/echo/funding/decisions_en.htm

Für die dezentrale und die gemeinsame Mittelverwaltung wurde die Pflicht zur Veröffentlichung der Informationen über Empfänger von EU-Mitteln „in alle Finanzhilfvereinbarungen aufgenommen, die seit Mai 2007 unterzeichnet wurden. Die EuropeAid-Dienste sind mit den Einrichtungen in Verbindung, die

sich mit der Verwaltung der EG-Programme befassen, um sicherzustellen, dass den Verpflichtungen entsprochen wird. Vor sechs Jahren wurden die ersten Tabellen über EU-Finanzmittel, die durch die VN und die Weltbank kanalisiert wurden, für das Parlament und den Rat erstellt. Seitdem hat sich die Identifizierung von Verträgen mit internationalen Organisationen in unserem Informationssystem ständig verbessert, sowohl im Hinblick auf die Präsentation als auch auf die erhöhte Genauigkeit und Verlässlichkeit der verfügbaren Informationen. Die Angaben für 2007 wurden weiter verbessert, um detaillierte Beschreibungen der finanzierten Maßnahmen zu geben und Angaben über den Ort der Durchführung der Maßnahme zu machen. Die Verzeichnisse der Verträge, die das EuropeAid-Kooperationsbüro gegenüber den VN und der Weltbank 2007 eingegangen ist, finden sich unter:

http://ec.europa.eu/europeaid/who/partners/international-organisations/index_en.htm

Anhand dieser Listen kann der Leser klar und deutlich sehen, was genau mit EU-Mitteln durch internationale Organisationen auf der ganzen Welt kofinanziert wird."

107. Das Europäische Parlament nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge auf dem Gebiet der Außenhilfe und der einschlägigen Überwachungs- und Kontrollsysteme zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, alle notwendigen Systemverbesserungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die auf der Ebene der die Projekte in Drittländern durchführenden Organisationen ermittelten Unregelmäßigkeiten beseitigt werden [Ziffer 207];

Es fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Mängel im Zusammenhang mit den Vertragsvergabeverfahren und der Förderfähigkeit von Ausgaben sehr energisch anzugehen und bedauert zutiefst die kritische Bewertung des Rechnungshofs in diesem Bereich, der dem direkten Finanzmanagement der Kommission untersteht [Ziffer 198]. (Ziffern 198, 207)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die es ihr schrittweise ermöglichen sollen, Fehler auf Ebene der durchführenden Einrichtungen besser zu erkennen und zu korrigieren: Standardvorgaben für die Prüfung von Ausgaben für Zuschüsse und Dienstleistungsverträge auf Gebührenbasis (verbindlich seit Februar 2006), neue Standardvorgaben für Finanz- und Systemprüfungen (verbindlich seit Oktober 2007), jährliche Zusammenfassung der Ergebnisse der externen Prüfung in einem Synthesebericht mit dem Ziel, eine Typologie der Ergebnisse zu erstellen und Korrekturmaßnahmen festzulegen, Weiterentwicklung des CRIS-AUDIT, was zu einer besseren Berichterstattung über Prüfergebnisse beitragen dürfte.

Siehe auch die Antwort auf Empfehlung Nr. 108.

108. Das Europäische Parlament vertritt die Ansicht, dass die Sichtbarkeit, die politische Führerschaft und die Kontrollmöglichkeiten der Kommission über internationale

Treuhandfonds (bei denen die Europäische Union ein wichtiger Geber ist) gestärkt werden sollten, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der Maßnahmen in diesem Bereich gefährdet wird [Ziffer 195];

Es fordert die Kommission auf, ihm einen Plan zur weiteren Stärkung der Eigenverantwortung der Europäischen Union für Außenhilfemaßnahmen vorzulegen [Ziffer 196];

Es erwartet eine Steigerung der Sichtbarkeit der von der Europäischen Union über internationale Treuhandfonds finanzierten Maßnahmen, insbesondere im Kontext der Beträge von über 1 Milliarde EUR, die aus dem EU-Haushalt an Fonds der Vereinten Nationen und der Weltbank überwiesen wurden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass politische Führerschaft, Sichtbarkeit und Kontrolle der verwendeten Mittel gestärkt werden [Ziffer 218];

Es fordert die Kommission auf, ihm regelmäßig (gemäß den Grundsätzen der Wirksamkeit, der Verantwortung und der Sichtbarkeit) die konkreten Maßnahmen zu erläutern, um die Eigenverantwortung der Europäischen Union bezüglich ihrer Außenhilfe im jeweiligen geographischen Kontext zu stärken [Ziffer 219]. (Ziffern 195, 196, 218, 219)

Antwort der Kommission:

Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, um die Eigenverantwortung der EU bei ihren Maßnahmen im Außenbereich zu stärken:

- Die Standardvorgaben für die Prüfung von Ausgaben sind seit 2006 verbindlich und erfassen 97 % der Finanzhilfebeträge.***
- Seit Oktober 2007 sind die Standardvorgaben für Finanz- und Systemprüfungen für alle Projekte verbindlich, die aus den Haushaltsposten für Außenmaßnahmen finanziert und von EuropeAid verwaltet werden.***
- Die Überprüfung der Übereinstimmung von Verfahren der UN-Organisationen mit international anerkannten Normen für Rechnungsführung, Rechnungsprüfung, interne Kontrolle und Auftragsvergabe (Vier-Säulen-Prüfung) wurde für 11 UN-Organisationen durchgeführt. Die Analysen umfassen 97 % der Beiträge von EuropeAid an Organisationen, die Unterzeichner des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) sind.***
- Die Anzahl der von EuropeAid angestoßenen Überprüfungen von Projekten, die von internationalen Organisationen durchgeführt werden, stieg 2007 auf 50, von denen 39 UN-Organisationen betrafen. Die GD ECHO hat 2007 zwei Überprüfungen vor Ort von drei unter VN-Verwaltung stehenden eigenen Projekten vorgenommen. Zwei Überprüfungen, die sich auf 6 Projekte erstreckten, wurden am Hauptquartier der VN vorgenommen, drei weitere wurden zum Jahresende eingeleitet.***

• Die Kommission stützt sich seit 2006 auf Standardvorgaben für diese Prüfbesuche. Diese Standardvorgaben werden derzeit mit den Vereinten Nationen diskutiert, um sich auf gemeinsame Vorgaben zu verständigen. Die Kommission und die Vereinten Nationen haben gemeinsame Leitlinien für die Berichterstattung unterzeichnet, mit denen die Berichterstattungspraktiken verbessert werden sollen.

• Die Kommission hat 2006 einen Aktionsplan zur Sichtbarkeit unterzeichnet, dem gemeinsame Leitlinien zur Umsetzung des Aktionsplans folgten.

• 2006 wurde eine neue Fassung des Leitfadens für die Vergabeverfahren für Außenmaßnahmen der Gemeinschaft veröffentlicht.

Die Kommission beteiligt sich darüber hinaus immer mehr an wichtigen Beschlüssen der Treuhandfonds, die von ihr beträchtliche Mittel erhalten.

109. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, die Transparenz der Dokumentation über von Agenturen der Vereinten Nationen verwaltete Projekte sowie den Zugang zu dieser Dokumentation zu verbessern und weiter klare Leitlinien und Verfahren innerhalb des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinten Nationen (FAFA) zu entwickeln, in dem der Rahmen für die Verwaltung der Finanzhilfen der Kommission für die Vereinten Nationen festgelegt ist;

Es fordert die Kommission auf, dem Parlament über die im Zuge des FAFA durchgeführten Kontrollen Bericht zu erstatten. (Ziffern 200-201)

Antwort der Kommission:

• Dem FAFA und der Muster-Beitragsvereinbarung zufolge, die mit der UN (und anderen internationalen Organisationen) geschlossen worden ist, sind alle EG-Organe zur Vornahme von Vor-Ort-Kontrollen (Überprüfungen) berechtigt. Seit Mai 2007 ist der Rechnungshof in der Beitragsvereinbarung ausdrücklich genannt. Die Kommission weist die UN-Agenturen regelmäßig auf das Recht des Rechnungshofs hin, Zugang zu notwendigen Dokumenten zu erhalten. Zurzeit werden Vorgaben für die Überprüfung von Projekten erarbeitet, die von internationalen Organisationen verwaltet werden. Die auf der Grundlage des FAFA vorgenommenen Kontrollen sollen in den jährlichen Tätigkeitsbericht aufgenommen werden.

110. Das Parlament begrüßt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung der Anwendung der Instrumente Phare und ISPA in Bulgarien und Rumänien sowie des Hilfsprogramms für die Türkei, die eine unerhebliche Fehlerinzidenz ergab; nimmt die bezüglich der Anwendung des Instruments SAPARD in Bulgarien und Rumänien festgestellten Fehler und Mängel zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, weiterhin mit den Behörden beider Länder zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen für die öffentliche Auftragsvergabe und eine wirtschaftliche Haushaltsführung erfüllt werden und dass ausreichende Garantien für die Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Förderfähigkeit der Anträge auf Gemeinschaftshilfen geboten werden. (Ziffer 202)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen.

Die vorgenannten Aspekte werden im Rahmen von Überwachungstätigkeiten, Überprüfungen von Zahlungsanforderungen und Audits weiterverfolgt. Bei den vor kurzem erst beigetretenen Ländern bieten die regelmäßigen Sitzungen der gemeinsamen Monitoring-Ausschüsse Gelegenheit, punktuell auf Verbesserungen hinzuweisen oder die Begünstigten nachdrücklich zu Korrekturmaßnahmen anzuhalten, wo dies notwendig erscheint.

Im Fall Bulgariens hat die Kommission die EU-Finanzierung in den letzten sechs Monaten wegen Unregelmäßigkeiten, die im Rahmen des Finanzkontroll- und Rechnungsprüfungssystems zutage getreten sind, vorübergehend ausgesetzt. Zwar sind umfangreiche Arbeiten im Gange, um diese Probleme aus der Welt zu schaffen, doch sieht sich die Kommission zurzeit noch nicht in der Lage, die Mittel wieder freizugeben. Am 23. Juli hat die Kommission daher entschieden, zwei staatlichen Agenturen, die mit der Verwaltung der Heranführungshilfe betraut sind, nämlich der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle und der Durchführungsstelle beim Ministerium für regionale Entwicklung und öffentliche Arbeiten, die Zulassung zu entziehen. Sobald Bulgarien die notwendigen Korrekturen zur Verbesserung des Finanzmanagements und des Kontrollsystems vorgenommen hat, ist die Kommission bereit, ihre Entscheidung zurückzunehmen. Auch die EU-Finanzierung für Infrastruktur-Projekte wurde ausgesetzt.

Soweit das erweiterte dezentrale Durchführungssystem EDIS noch nicht eingeführt ist oder in den Ländern, mit denen Beitrittsverhandlungen laufen, sind Ex-ante-Kontrollen, die von der Delegation oder im Rahmen von Projekten zum Aufbau von Institutionen durchgeführt werden, ein wertvolles Hilfsmittel zur Stärkung der nationalen Aufsicht, das praktische Erfahrungen vermittelt.

Die GD AGRI hat SAPARD-Zahlungen an Bulgarien für drei Maßnahmen und SAPARD-Zahlungen an Rumänien für alle Maßnahmen ausgesetzt und die zuständigen Behörden aufgefordert, einen Aktionsplan zu erstellen, um die aufgezeigten Mängel zu beheben.

111. Das Parlament bekräftigt erneut seine Besorgnis über die Verzögerungen bei der Akkreditierung des erweiterten dezentralen Durchführungssystems (EDIS) in Bulgarien und fordert die Kommission und die bulgarischen Behörden nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit auszuweiten, um sicherzustellen, dass geeignete Management- und Kontrollstrukturen sowie Verwaltungskapazitäten aufgebaut werden, um ein wirksames Funktionieren des EDIS zu gestatten. (Ziffer 204)

Antwort der Kommission:

Die Kommission übernimmt diese Empfehlung.

Die Kommission überwacht das Managementsystem auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den bulgarischen Behörden. Soweit erforderlich, werden die nationalen Behörden mit Nachdruck aufgefordert, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen. Vom Empfängerland wird ein Aktionsplan

aufgestellt, um sicherzustellen, dass Verbesserungen vorgenommen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden genau überwacht und überprüft um sicherzugehen, dass sie zum gewünschten Ergebnis führen.

112. Das Parlament unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, das wirksame Funktionieren der nationalen Überwachungs- und Kontrollsysteme genauestens zu überwachen, insbesondere die Vorbereitung und Verwaltung von Ausschreibungen in der Türkei, die Auftragsvergabe im Rahmen von EDIS in Bulgarien und Rumänien und die fristgemäße Bereitstellung der nationalen Kofinanzierung; betont die Notwendigkeit, die Verwaltungskapazität der Mitgliedstaaten zu stärken, die kürzlich beigetreten sind, sowie der Länder, mit denen Beitrittsverhandlungen laufen. (Ziffer 205)

Antwort der Kommission:

Die Kommission akzeptiert die Empfehlung.

Die vorgenannten Aspekte werden im Rahmen von Überwachungstätigkeiten, Überprüfungen von Zahlungsanforderungen und Audits weiterverfolgt. Bei den vor kurzem erst beigetretenen Ländern bieten die regelmäßigen Sitzungen der gemeinsamen Monitoring-Ausschüsse Gelegenheit, punktuell auf Verbesserungen hinzuweisen, wo dies notwendig erscheint. Soweit das erweiterte dezentrale Durchführungssystem EDIS noch nicht eingeführt ist oder in den Ländern, mit denen Beitrittsverhandlungen laufen, sind Ex-ante-Kontrollen, die von der Delegation oder im Rahmen von Projekten zum Aufbau von Institutionen durchgeführt werden, ein wertvolles Hilfsmittel zur Stärkung der nationalen Aufsicht, das praktische Erfahrungen vermittelt.

113. Das Parlament nimmt erfreut die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Kommission in der Folge des Sonderberichts des Rechnungshofs über Partnerschaften aus dem Jahr 2003 mehrere Berichtigungsmaßnahmen getroffen hat; fordert die Kommission auf, die Regierungen der Empfängerländer stärker zu motivieren, die Ergebnisse der im Kontext ihrer Reformbemühungen durchgeführten Projekte zu nutzen; unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, weniger detaillierte Partnerschaftsverträge ins Auge zu fassen, um ein flexibleres Projektmanagement zu ermöglichen. (Ziffer 206)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen und umgesetzt worden.

Die Kommission teilt die Ansicht, dass die Selbstverpflichtung der begünstigten Verwaltung, aus dem Twinning-Fachwissen und den Twinning-Ergebnissen vollen Nutzen zu ziehen, eine wesentliche Voraussetzung für die Tragfähigkeit der Twinning-Projekte allgemein ist. Dementsprechend hält es die Kommission auch für notwendig, sich verstärkt für zielgerichtete, operationelle Twinning-Projekte einzusetzen.

114. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, ihm einen Bericht darüber vorzulegen, was genau getan wurde, um die Lage der irakischen Flüchtlinge und Vertriebenen zu erleichtern. (Ziffer 208)

Antwort der Kommission:

Die Kommission folgt der Empfehlung und wird dem Europäischen Parlament einen entsprechenden Bericht bis Ende September 2008 vorlegen.

115. Das Europäische Parlament unterstreicht sein Interesse bezüglich der Hilfe für Afghanistan und fordert die Kommission auf, ihm einen Bericht über den aktuellen Stand des Einsatzes der EU-Mittel in Afghanistan vorzulegen und sich zur Ausweisung des amtierenden EU-Vertreters zu äußern, der beschuldigt wird, Kontakte zu den afghanischen Taliban unterhalten zu haben (Ziffer 209)

Antwort der Kommission:

Ein Lagebericht wurde fertig gestellt und auf der Website zu Afghanistan zugänglich gemacht. Gedruckte Ausfertigungen sind dem Europäischen Parlament zugegangen.

Die Ausweisung eines Mitarbeiters des EU-Sonververtreters für Afghanistan fällt nicht in die Zuständigkeit der Kommission, sondern in die des Rates, an den sich das Parlament in dieser Sache wenden sollte.

116. Das Europäische Parlament unterstützt voll und ganz die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur GD ECHO im Jahresbericht 2006: Die GD ECHO sollte die Vorschriften über die Förderfähigkeit der Ausgaben klarstellen, um abweichenden Auslegungen vorzubeugen, und das Verhältnis zwischen den von der GD ECHO in den zentralen Dienststellen vorgenommenen Prüfungen und den Vor-Ort-Prüfungen der Durchführungseinrichtungen sollte überdacht werden, um einen besseren Überblick über das tatsächliche Vorhandensein der Projektausgaben zu erhalten (Ziffern 8.11 und 8.18 des Jahresberichts); (Ziffer 212)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Die Kommission hat weiter mit Vertragsorganisationen zum besseren Verständnis der Vorschriften zusammengearbeitet, um abweichenden Auslegungen vorzubeugen. Am 1. Januar 2008 trat ein neuer Partnerschaftsrahmenvertrag zwischen der GD ECHO und ihren Partnern in Kraft. Er enthält klare Vorschriften zur Förderfähigkeit der Ausgaben. Die GD ECHO schließt zurzeit die Überarbeitung der Informationsblätter und Leitlinien ab, um sie den neuen Vorschriften anzupassen und eine klare Auslegung der geltenden Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Das Verhältnis zwischen den Prüfungen in den zentralen Dienststellen und Vor-Ort-Prüfungen wurde überprüft und sollte im Zusammenhang mit einer übergreifenden Kontrollstrategie gesehen werden. Die Anzahl der Vor-Ort-Prüfungen stieg 2007 auf 37 gegenüber 20 im Jahr 2006.

117. Das Europäische Parlament bedauert, dass die Generaldirektion Entwicklung (GD DEV) in Ziffer 2.1. ihres jährlichen Tätigkeitsberichts zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Sicherstellung der Kohärenz der politischen Maßnahmen der

Gemeinschaft mit Auswirkungen auf die Entwicklungsländer eine große Gefahrenquelle darstelle. Diese Gefahr betreffe am stärksten den Handelsbereich, insbesondere die Verhandlungen über die Abkommen über Wirtschaftspartnerschaft (EPA). Dies sei ein kritischer Aspekt der Entwicklungspolitik, doch seien die Kapazitäten in diesem Bereich in der GD Handel konzentriert. Die Gefahr bestehe trotz der Stärkung und Konzentration der Zuständigkeiten in Bezug auf den Handel nach der Neuorganisation der GD DEV im Juli 2006 weiter;

Es fordert die Kommission auf, seinem Haushaltskontrollausschuss ihre Ideen darüber zu erläutern, wie man mit dieser Situation umgehen sollte und welche Maßnahmen 2008 ergriffen werden müssen, um das Funktionieren des internen Kontrollsystems in der GD DEV mit Blick auf den Umfang der Umsetzung der internen Kontrollstandards zu verbessern. (Ziffern 213-214)

Antwort der Kommission:

Die Risiken im Handelsbereich, die die GD DEV in ihrem Tätigkeitsbericht 2006 insbesondere bei den Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) angesprochen hat, sind politischer Natur. Die Herausforderung besteht hier darin, mehrere Zielsetzungen, die unter anderem aus dem EG-Vertrag resultieren wie Öffnung des Handels und Bekämpfung der Armut, miteinander in Einklang zu bringen. Im Falle der WPA geht es um die Umwandlung einer über vier Jahrzehnte bestehenden Handelsbeziehung zu Ländern mit geringen Handels- und Verhandlungskapazitäten, wobei auch die Pflichten aus dem WTO-Übereinkommen zu berücksichtigen sind.

Diese kritischen Aspekte kamen im Aktionsplan für den Managementplan (AMP) 2007 zur Sprache. Die beiden GD reagierten darauf in den letzten beiden Jahren mit einer frühzeitigen Koordinierung und engen Zusammenarbeit, durch die Einbeziehung aller beteiligten Mitarbeiter in der GD DEV und das durchgängige Bemühen der GD DEV um Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (dieses Ziel gilt für alle Politikbereiche, im September 2007 nahm die Kommission einen ersten EU-Bericht dazu an).

118. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, es regelmäßig über die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und -Inspektionen zu unterrichten, bei denen auffällige Fälle mutmaßlichen Betrugs oder anderer finanzieller Unregelmäßigkeiten während des letzten Jahres der Durchführung des Programms MEDA ermittelt werden. (Ziffern 215-217)

Antwort der Kommission:

Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament und seinen Haushaltskontrollausschuss regelmäßig gemäß den geltenden rechtlichen Rahmenregelungen über alle Betrugsfälle und wird dies auch weiterhin tun.

Verwaltungsausgaben und Aspekte betreffend die Agenturen

119. Das Parlament fordert die Kommission auf, es regelmäßig über die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und -Inspektionen zu unterrichten, bei denen auffällige Fälle mutmaßlichen Betrugs oder anderer finanzieller Unregelmäßigkeiten während des letzten Jahres der Durchführung des Programms MEDA ermittelt werden (Ziffer 232)

Antwort der Kommission:

„Dezentralisierung“ bedeutet hier eine Externalisierung über Agenturen und umfasst deshalb unterschiedliche Sachverhalte.

- Die zahlreichen vom Gesetzgeber geschaffenen dezentralen Agenturen nehmen ein breites Spektrum an Aufgaben wahr. Bei diesen Agenturen handelt es sich häufig um eine Zusammenfassung von Kompetenzen auf EU-Ebene, die früher den Mitgliedstaaten im Bereich der geteilten Zuständigkeiten oblagen. Aufgaben der Kommission wurden ihnen nicht übertragen. So gesehen, hat sich die Errichtung der Agenturen auf die Dienststellen der Kommission nicht ausgewirkt, wenn man von zusätzlichen Koordinierungs- und Aufsichtstätigkeiten absieht. Für eine Umstrukturierung innerhalb der Kommission nach Gründung einer Agentur gibt es im Prinzip keinen Grund.

- Die 6 Exekutivagenturen (einschließlich der 2 neuen Forschungsagenturen) führen EU-Programme im Auftrag der Kommission durch. Von den Auswirkungen auf das Personal der Kommission wurde das Parlament bei jeder einzelnen Agentur im Einklang mit den arbeitsorganisatorischen Vereinbarungen zwischen der Kommission und dem Parlament von 2004 unterrichtet. Diese Vereinbarungen wurden auf Wunsch des Parlaments im Anschluss an die gemeinsame Erklärung des Parlaments und des Rates vom 13.7.2007 zu den Exekutivagenturen ausgeweitet. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 wurden in dem Finanzbogen, der jedem Gründungsvorschlag beigelegt ist, die in der Kommission frei werdenden Stellen sowie die infolge der Externalisierung zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Einzelnen aufgeführt. Auf eben dieser Grundlage stimmte das Parlament der Einrichtung aller 6 Exekutivagenturen zu. Die Auswirkungen auf das Kommissionspersonal wurden somit bereits beschrieben. Die Umstrukturierung der Kommission im Anschluss an die Dezentralisierung ist einer der Gründe für Personalumsetzungen, die zusammen mit der Selbstbeschränkung bei der Einstellungspolitik für den seit 2002 im Vergleich zu anderen Organen bescheidenen Personalanstieg verantwortlich sind (vgl. Anhang 1 zu dem Screening-Bericht vom 24.4.2007 und die Antwort auf die schriftliche Anfrage von Frau Grässle 4286/2007).

Die GD BUDG hat 2003 eine Meta-Evaluierung des Agenturensystems der Gemeinschaft durchgeführt. Die Kommission hat sich im Rahmen des Haushaltstrilogs 2007 zu einer neuen Evaluierung verpflichtet, die bereits angelaufen ist. Darüber hinaus soll im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission „Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven“ vom März 2008 eine horizontale Meta-Bewertung durchgeführt werden. Diese Bewertung wird sich auch mit den Auswirkungen der Agenturen auf die interne Organisation der Kommission und ihre Aktivitäten befassen. In diesem Zusammenhang wird die von

der Kommission vorgeschlagene interinstitutionelle Arbeitsgruppe von Kommission, Parlament und Rat zur Festlegung der Ziele und des Umfangs der horizontalen Evaluierung beitragen. Die Kommission wird voraussichtlich 2009/2010 über die Ergebnisse berichten.

120. Das Parlament fordert einen nach drei Jahren des Bestehens der jeweiligen Exekutivagentur durchzuführenden "peer review", um den Mehrwert der Umsetzung des Programms durch Exekutivagenturen im Vergleich mit der zuständigen Generaldirektion zu bewerten. (Ziffer 233)

Antwort der Kommission:

Nach Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 veranlasst die Kommission die Erstellung eines externen Bewertungsberichts über die ersten drei Tätigkeitsjahre jeder Exekutivagentur und leitet diesen unter anderem dem Europäischen Parlament zu. Der Bericht enthält eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse. Die Kommission wird darüber hinaus alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um etwaige Probleme zu beseitigen.

Zurzeit läuft die Bewertung der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“, die bis 31.12.2008 abgeschlossen sein dürfte.

121. Das Parlament ersucht die Kommission, die Kassenmittelbeträge der Agenturen genauer zu verfolgen und die Verpflichtung der Agenturen zu verstärken, wonach sie in ihren Mittelanträgen genaue Voranschläge ihres tatsächlichen Kassenmittelbedarfs einreichen müssen, um unnötige Kassenmittelbewegungen zu vermeiden und über bessere künftige Schätzwerte zu verfügen. (Ziffer 235)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung aufgreifen.

Die Kommission kann, wie sie in ihrer Antwort auf den Bericht des Rechnungshofs 2006 angekündigt hat, mitteilen, dass sie die Änderung der Rahmenfinanzregelung am 9. Juli 2008 verabschiedet hat. Die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Haushaltsordnung (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1) legt den Agenturen jetzt eine zusätzliche Pflicht auf, bei der Vorlage von Zahlungsanforderungen ihren realen Kassenmittelbedarf während des Haushaltsjahres möglichst zuverlässig anzugeben, um unnötigen Cashflow zu vermeiden. Damit wird die Kommission den Kassenbestand der Agenturen genauer verfolgen können, was eine konsequentere Planung und mehr Transparenz ermöglichen dürfte.

122. Das Parlament fordert eine Teilkonsolidierung der Rechnungsabschlüsse der Agenturen. (Ziffer 236)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die Rechnungen der Agenturen bereits in ihrer Jahresrechnung konsolidiert. Nähere Einzelheiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

123. Das Parlament erwartet, dass die Kommission seine zuständigen Ausschüsse über die Ergebnisse dieser Studie und die Projektplanung unter besonderer Berücksichtigung des Berlaymont-Gebäudes, auf dem Laufenden hält. (Ziffer 238)

Antwort der Kommission:

Um die mit Grundeigentum verbundenen Kosten besser quantifizieren zu können, hat das OIB bei einem spezialisierten Unternehmen 2007 eine erste vermögensrechtliche Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie bietet einen systematischen Überblick über die Arbeiten, die im Laufe der Zeit durchgeführt werden müssen, um die Immobilieninvestitionen der Kommission wirtschaftlich und effizient zu verwalten. Eine zweite Studie über den Nießbrauch an Gebäuden wird Ende 2008/Anfang 2009 vergeben. Die Ergebnisse dieser Studien, die zur Begründung von Mittelanforderungen herangezogen werden sollen, werden den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht.

Für das strukturelle Defizit 2006 und die Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit dem Berlaymont wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2006 eine Lösung gefunden.

124. Das Parlament ersucht die Kommission, es über ihre Folgemaßnahmen zum Sonderbericht Nr. 2/2007 des Rechnungshofs, insbesondere bezüglich einer verbesserten Zusammenarbeit, zu unterrichten, einschließlich der Festlegung einer gemeinsamen Immobilienpolitik, die die Schaffung eines Gemeinschaftsinstruments umfasst, in das die Gebäude, die entsprechenden Finanzierungen und das hierfür benötigte Personal einbezogen werden. (Ziffer 239)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat ihr Engagement für die interinstitutionelle Zusammenarbeit in ihrer Jährlichen Strategieplanung 2009 (KOM(2008) 72) unterstrichen und bestätigt, „dass die drei Verwaltungsämter von ihrer Struktur her für eine Umwandlung in interinstitutionelle Einrichtungen geeignet sind. Sie wird mögliche Optionen im Hinblick auf die Vorlage geeigneter Vorschläge prüfen, die, wo dies möglich ist, interinstitutionelle Ämter oder andere Kooperationsformen wie etwa Leistungsvereinbarungen (SLA) vorsehen“.

Die Einbindung der interinstitutionellen Zusammenarbeit in eine geeignete Struktur ist jedoch nur möglich, wenn alle Organe dazu bereit sind. Die Kommission wird darauf zurückkommen, wenn sie in den Arbeitsgruppen das Thema interinstitutionelle Gebäudepolitik anschneidet (vgl. auch die Empfehlung Nr. 134).

125. Das Parlament fordert die Kommission auf, die Ergebnisse der Personalplanung und ihre Mitteilung zur Gebäudepolitik der Kommissionsdienststellen in Brüssel und Luxemburg (KOM(2007) 501) zu verbinden, den dort dargelegten Raumbedarf entsprechend zu überprüfen und bis September 2008 über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht zu erstatten; (Ziffer 240)

Antwort der Kommission:

Die Ergebnisse des Humanressourcen-Screening sind im Rahmen der Haushaltsvorentwürfe für 2008 und 2009 bereits in der Gebäudeplanung berücksichtigt worden. Dort finden sich auch die Angaben für die kommenden Jahre zur benötigten Raum- und Gebäudefläche.

Dieser geplante Bedarf steht im Einklang mit der Verpflichtung, die die Kommission in ihrem Bericht „Humanressourcen der Kommission: Planung und Optimierung im Interesse der Prioritäten der EU“ (SEK(2007) 530) eingegangen ist, d. h. unter den dort genannten Voraussetzungen zwischen 2009 und 2013 keine neuen Planstellen zu beantragen und ihren weiteren Personalbedarf in den politischen Kernbereichen ausschließlich durch Umschichtungen in und zwischen den Dienststellen zu decken.

**Sonderbericht Nr. 1/2007 des Rechnungshofs über die Durchführung der
Halbzeitprozesse der Strukturfonds 2000-2006**

126. SB 1/2007: Der Einrichtung zuverlässiger Überwachungssysteme in den Mitgliedstaaten ist hohe Priorität beizumessen, um Unregelmäßigkeiten und möglichem Betrug vorzubeugen. (Ziffern 250, 249)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie hat mit Nachdruck auf die Einrichtung zuverlässiger Überwachungssysteme in den Verhandlungen über die Programme für 2007 – 2013 hingewiesen und die Mitgliedstaaten aufgefordert, Basisindikatoren einzuführen, die einen kontinuierlichen Datenabgleich zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen.

127. SB 1/2007: Es ist für analytische Bewertungen, die zu umsetzbaren Schlussfolgerungen und Empfehlungen gelangen, Sorge zu tragen. (Ziffer 251)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie hat im vergangenen Jahr bei einer Reihe von Kohäsionsprogrammen Bewertungen vorgenommen, in deren Mittelpunkt Nachweise und Belege, Analyse sowie praktische Schlussfolgerungen und Empfehlungen standen.

128. SB 1/2007: Die Kommission soll ein auf Indikatoren oder Vergleichswerten beruhendes System einführen, das schließlich zu einheitlicheren Beurteilungsberichten führen wird, wodurch diese Berichte besser vergleichbar sein und somit auch an analytischer Aussagekraft gewinnen werden. (Ziffer 252)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie hat Basisindikatoren entwickelt, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und die Berichterstattung bei Kohäsionsprogrammen zu verbessern. Ein Standardbewertungsmodell würde jedoch nach Auffassung der Kommission nicht zu dem vom Parlament gewünschten Ergebnis führen. Kohäsionsprogramme decken ein weites Spektrum ab und die verschiedenen Interventionsbereiche erfordern unterschiedliche Bewertungsmethoden. Die Kommission hat sich verpflichtet, im Bedarfsfall strengere Bewertungsmethoden anzuwenden und mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, damit diese bei ihren eigenen Bewertungen in derselben Weise verfahren. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese neue bedarfsorientierte, fortlaufende Bewertung anstelle der bei allen Programmen bislang durchgeführten termingebundenen Halbzeitbewertung eine stringendere und analytisch fundiertere Bewertung ermöglichen wird.

129. SB 1/2007: Die Kommission soll den Mitgliedstaaten zu Beginn des Programmplanungszeitraums klare Leitlinien an die Hand geben. (Ziffer 259 und Ziffern 253 bis 258)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Leitlinien der Kommission zu den Indikatoren und der Ex-ante-Bewertung lagen 2005 im Entwurf vor und wurden mit den Mitgliedstaaten erörtert, bevor sie im Juni 2006 förmlich angenommen wurden. Die Leitlinien zur fortlaufenden Bewertung wurden im April 2007 angenommen.

130. SB 1/2007: Die Kommission soll die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das Parlament voll in die Änderungen an der Strukturfondsverordnung einzubeziehen, die sie im Vorfeld des 2014 beginnenden nächsten Finanzzeitraums vorzunehmen gedenkt. (Ziffer 261 und Ziffer 260)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Kommission ist bereit, das Parlament über die Ergebnisse der Ex-post-Bewertungen für den Zeitraum 2000 - 2006 zu informieren und mit dem Parlament etwaige Änderungen an Evaluierungsvorschriften der Verordnungen mit Blick auf 2014 zu erörtern.

131. SB 1/2007: Die Strukturfondsverordnungen sollten zu einem zunehmenden Lernprozess führen, der sich in den Rechtsvorschriften niederschlägt; dies erscheint um so wichtiger, als Ex-post-Bewertungen am Ende eines Programmplanungszeitraums nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, bevor eine Verordnung für den neuen Finanz- und Planungszeitraum in Kraft tritt; darüber hinaus sollten die zuständigen Ausschüsse des Parlaments in den verschiedenen Phasen des Finanzzeitraums regelmäßig konsultiert werden. (Ziffer 262)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie schließt sich der Empfehlung des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht Nr. 10/2006 über Ex-post-Bewertungen an, wonach diese Bewertungen als Teil eines Gesamtprozesses aufzufassen sind und die während des gesamten Programmplanungszeitraums gewonnenen Erkenntnisse in vollem Umfang in die Bewertungen einfließen sollten. Hierzu tragen auch flexiblere Vorkehrungen für Evaluierungen während der Programmdurchführung bei. Die Kommission wird die zuständigen Parlamentsausschüsse im Laufe des Finanzplanungszeitraums weiterhin über Evaluierungsaspekte informieren und dazu konsultieren.

132. SB 1/2007: Die Kommission soll zusammen mit dem Rechnungshof über die Maßnahmen Bericht erstatten, die auf Grund der vom Parlament im Laufe des Entlastungsverfahrens für 2006 gewonnenen Erkenntnisse ergriffen wurden; darüber hinaus soll die Kommission seinem Haushaltskontrollausschuss die Ergebnisse der Ex-post-Bewertungen für 2000-2006 erläutern. (Ziffer 263)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Erste (vorläufige) Ergebnisse werden im Herbst 2008 vorliegen, aber eine abschließende Berichterstattung wird erst Ende 2009 möglich sein.

Sonderbericht Nr. 2/2007 des Rechnungshofs über die Gebäudeausgaben der Organe

133. Es schlägt vor, in den konsolidierten Jahresabschluss der Europäischen Union Rückstellungen für größere Instandhaltungsarbeiten aufzunehmen; (Ziffer 265 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 241))

Antwort der Kommission:

Nach den Rechnungslegungsvorschriften der EG (und internationalen Rechnungslegungsstandards wie IPSAS oder IFRS) können unter dem Posten für künftige operative Ausgaben keine Rückstellungen für größere Instandhaltungsarbeiten ausgewiesen werden.

134. Es fordert die Organe auf, ihre Bemühungen um die Entwicklung einer gemeinsamen Gebäudepolitik zu erneuern und seinem zuständigen Ausschuss rechtzeitig für das Entlastungsverfahren 2007 Bericht zu erstatten. (Ziffer 267)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist bereit zu prüfen, inwieweit eine solche interinstitutionelle Gebäudepolitik eingeführt werden kann, und wird sich in den beiden interinstitutionellen Arbeitsgruppen in Brüssel und Luxemburg näher mit der Frage befassen.

135. Es fordert die Organe auf, gemeinsame Kriterien für die Berechnung von Büroraum und -kosten zu entwickeln und anschließend den kurz- und langfristigen Bedarf zu bewerten. (Ziffer 268)

Antwort der Kommission:

Die Kommissionsdienststellen (ADMIN, OIB, OIL und BUDG) sind dabei, eine gemeinsame Methodik für diesen Bereich festzulegen. Die Kommission ist bereit, mit den anderen Organen darüber zu diskutieren, sobald sich diese Dienststellen auf einen gemeinsamen Standpunkt verständigt haben.

136. Es möchte von der Kommission wissen, warum es unerlässlich war, das MONDRIAN-Gebäude anzumieten, und welche Alternativen sie erwogen hatte. (Ziffer 272)

Antwort der Kommission:

Eigentümer des Mondrian-Gebäudes ist ein deutscher Pensionsfonds, der an gesicherten, langfristigen Einkünften interessiert ist. Trotz Drängens seitens der Kommission wollte der Eigentümer das Gebäude nicht verkaufen.

Die Kommission hat schließlich ein Nießbrauchsrecht an dem Gebäude erworben, da es damals in der Gegend das einzige Gebäude war, das den Anforderungen der Kommission an Größe, Ausstattung und Lage (es befindet sich in der Nähe des Gebäudes SDME, in dem andere Dienststellen derselben GD untergebracht sind) entsprach.

137. Es fordert die Organe auf, bei einem Umzug von Teilen ihrer Dienststellen sorgfältig die Notwendigkeit eines Verbleibs im Europaviertel zu bewerten. (Ziffer 276)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat wiederholt erklärt, dass sie eine Mischung aus zentraler und dezentraler Unterbringung ihrer Dienststellen bevorzugt, um den Druck auf das Europa-Viertel zu verringern, und hat dies auch in ihrer Mitteilung zur Gebäudepolitik der Kommissionsdienststellen (KOM(2007) 501 vom 5.9.2007) bestätigt. Sie prüft systematisch die Notwendigkeit, bestimmte Dienststellen im Europa-Viertel unterzubringen. Sie hat in Brüssel andere Standorte (Beaulieu und Genève) erschlossen und wird dies auch weiterhin tun.

Im Anschluss an die vorgenannte Mitteilung hat die Kommission eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der um Vorschläge für mögliche neue Standorte gebeten wird (ABl. S 113 vom 12.6.2008).

138. Es möchte von den Organen wissen, warum sie – wie der Rechnungshof darstellt – in derart breitem Umfang auf das Verhandlungsverfahren zurückgegriffen und öffentliche Ausschreibungen vermieden haben, dass sie bei der Errichtung oder Herrichtung von Gebäuden einen Preis zahlen mussten, der nicht im freien Wettbewerb bestimmt wurde. (Ziffer 278)

Antwort der Kommission:

Das Vergabeverfahren bei Gebäuden hängt von der Art des Projekts ab.

Bei BAU- oder RENOVIERUNGSARBEITEN werden die Ausschreibungsverfahren in vollem Einklang mit der Richtlinie durchgeführt.

Für die MIETE oder den KAUF bestehender Gebäude wendet die Kommission das in der Haushaltsordnung diesen Vorgängen vorbehaltene Verfahren an, das die Unterrichtung der Haushaltsbehörde vor der Vertragsunterzeichnung vorsieht. Das neue Verfahren zur Feststellung geeigneter Gebäude wurde von der Kommission nicht nur in seinen Grundsätzen (KOM(2007) 501), sondern auch im Einzelnen festgelegt (C(2008) 2299 vom 3.6.2008). Es basiert auf besseren Marktinformationen, stärkerem Wettbewerb, größerer Transparenz und einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen. Das neue Verfahren wird nach drei Jahren einer Bewertung unterzogen. Die Kommission wird der Haushaltsbehörde die Ergebnisse mitteilen.

Bei HERRICHTUNGSARBEITEN an bestehenden Gebäuden ist die Lage anders. Die Kommission erwirbt das Gebäude, das nach ihren Anweisungen vom Eigentümer vollständig ausgestattet wird (und deshalb nicht Gegenstand eines Vergabeverfahrens ist). Auf diese Weise vermeidet die Kommission Mietsausgaben während der Umbauphase. Außerdem ist sie für die Arbeiten auch nicht verantwortlich. Diese Vorgehensweise ist mit geltendem Recht voll vereinbar.

139. Es besteht darauf, dass die Organe der Europäischen Union in breitem Umfang auf Ausschreibungen zurückgreifen. (Ziffer 279)

Antwort der Kommission:

Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in ihrer Mitteilung KOM(2007) 501 zur Gebäudepolitik die Grundsätze eines neuen Verfahrens festgelegt hat. Am 3.6.2008 hat die Kommission das Verfahren, das auf eine bessere Marktinformation, stärkeren Wettbewerb, größere Transparenz und eine bessere Koordinierung der Dienststellen untereinander gestützt ist, mit allen Einzelheiten angenommen (C(2008) 2299).

140. Es unterstreicht, dass die Preise für den Ankauf von Gebäuden und/oder langfristige Mieten bei fehlenden Ausschreibungen die Baukosten nicht übersteigen sollten. (Ziffer 280)

Antwort der Kommission:

Der Kauf- oder Mietpreis eines bestehenden Gebäudes bestimmt sich nur zum Teil nach den Baukosten. Angebot und Nachfrage (d. h. Lage und verfügbare Fläche oder Interessenten) beeinflussen ebenfalls den aktuellen Miet- oder Kaufpreis.

Wird ein Gebäude für ein Organ auf einem Grundstück errichtet, das diesem Organ gehört, sollte der Preis in der Tat möglichst weitgehend den Baukosten einschließlich eines angemessenen Gewinns entsprechen (was auch der Rechnungshof in seinem Sonderbericht bestätigt hat). Der Preis ist das Ergebnis der verschiedenen Ausschreibungen für die zur Errichtung des Gebäudes notwendigen Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen.

141. Es fordert, dass in langfristigen Mietverträgen der Kaufpreis angegeben wird und angemessene finanzielle Garantien seitens des Auftragnehmers vorgesehen werden, um die ordnungsgemäße Erfüllung der Verträge bis zur endgültigen Abnahme sicherzustellen. (Ziffer 281)

Antwort der Kommission:

Dies ist gängige Praxis.

142. Es fordert die Organe der Europäischen Union auf, mit den Gastgeberländern der wichtigsten Arbeitsorte der Organe "Sitz-Vereinbarungen" zu schließen. (Ziffer 282)

Antwort der Kommission:

Die Zusammenarbeit mit den Gastgeberländern ist nicht nur von größter Bedeutung, sondern sie in der Praxis auch sehr herzlich, gedeihlich und konstruktiv.

Die Kommission hat sich den Geist der Empfehlung seit langem zu eigen gemacht, auch wenn keine förmlichen Standortvereinbarungen geschlossen worden sind.

In Ermangelung von Standortvereinbarungen hat das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen (PVB) die Defizite auf den meisten Gebieten beseitigt, und in bestimmten Bereichen, beispielsweise im Sicherheitsbereich, wurden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in Gebäudefragen geschlossen. Die

Mitteilung KOM(2007) 501 zielt ebenfalls auf die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gastgeberländern ab.

Die Kommission hat die Zusammenarbeit mit Belgien durch Einsetzung einer Taskforce (bei Bedarf mit Untergruppen) ausgeweitet. Das Büro von Vizepräsident Kallas trifft mehrmals im Jahr mit den Vertretern aus der Brüsseler Region zusammen. Zur Zusammenarbeit mit dem Großherzogtum Luxemburg ist festzustellen, dass die Leiter der Verwaltung in Luxemburg ebenfalls regelmäßig mit dem Vorsitzenden des „Fonds Urbain et d'Aménagement du Kirchberg“ zusammentreffen.

143. Es empfiehlt, stärker auf die Finanzdienstleistungen der Europäischen Investitionsbank und auf Ausschreibungen auf dem Finanzmarkt zur Bestimmung des Zinssatzes zurückzugreifen. (Ziffer 283)

Antwort der Kommission:

In ihrer Mitteilung zur Gebäudepolitik (KOM(2007) 501, Ziff. 4.2) hat die Kommission ihre Absicht bekundet, alternative Finanzierungsmöglichkeiten (darunter auch eine Kooperation mit der EIB) auszuloten. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des OIL prüft derzeit anhand der Erfahrungen der Kommission, des Gerichtshofs und des Rechnungshofs verschiedene Möglichkeiten der Gebäudefinanzierung.

Die Kommission greift, wo immer dies möglich ist, auf Ausschreibungen zurück, um bestimmte Arten von Gebäudeausgaben zu finanzieren. Dabei wurden für Finanzierungsvorgänge sehr günstige Konditionen erzielt.

144. Es betont, dass die Organe die vollständige administrative, technische und finanzielle Kontrolle über ihre Gebäudevorhaben haben sollten; zu diesem Zweck sollten sie entweder auf hochqualifizierte Berater zurückgreifen oder innerhalb des interinstitutionellen Rahmens angemessenen Sachverstand entwickeln. (Ziffer 286)

Antwort der Kommission:

Seit dem zweiten Halbjahr 2006 stützt sich die Kommission systematisch auf einen umfassenden Vertrag, den sie mit einer externen Rechtsanwaltskanzlei geschlossen hat. Dieser Vertrag erstreckt sich auf alle rechtlichen Aspekte, unter anderem: Verträge mit Architekten und Versicherungsgesellschaften, Umwelt- und Baugenehmigungen, Steuern.

Über die Bewertung von Gebäuden hat die Kommission einen Vertrag mit einer fachlich qualifizierten Person geschlossen. Für die technischen Aspekte besteht ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro.

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass sie den Empfehlungen des EP in vollem Umfang nachgekommen ist. Zusammen mit den vorgenannten Vertragspartnern decken die Fachkräfte der Kommission alle notwendigen Bereiche (Recht, Finanzen und Technik) ab, um eine vollständige Kontrolle der Bauvorhaben zu gewährleisten.

145. Es erinnert die Organe der Europäischen Union an die von ihm in Ziffer 20 der genannten EntschlieÙung zum Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2004 formulierte Forderung: "(...) betraut seine Verwaltung in Absprache mit den anderen Organen der Union mit der Ausarbeitung eines Berichts, in dem geprüft wird, ob es praktikabel wäre, ein Europäisches Bauamt zu schaffen, dem die Verantwortung für den Bau und den Unterhalt der Gebäude der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union übertragen wird; fordert, dass dem Haushaltskontrollausschuss spätestens zum 1. Oktober 2007 ein solcher Bericht zugeleitet wird. (Ziffer 287 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 242))

Antwort der Kommission:

Zwar ist diese Empfehlung an die eigene Verwaltung des EP gerichtet, doch möchte die Kommission unterstreichen, dass sie die Empfehlung ihrerseits akzeptiert und sich zu einer Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit in diesem Bereich verpflichtet hat.

Sonderbericht Nr. 3/2007 des Rechnungshofs über die Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds (2000-2004)

146. Der EFF III sollte eng mit der Umsetzung der Richtlinien 2001/55/EG und 2004/83/EG verknüpft werden. (Ziffer 290)

Antwort der Kommission:

Nach Ansicht der Kommission ist sie dieser Empfehlung nachgekommen. Nach dem Basisrechtsakt des EFF III wird ein (von der Haushaltsbehörde auf 10 Mio. EUR festgesetzter) Betrag für vorübergehenden Schutz, der nach Maßgabe der Richtlinie 2001/55/EG zu gewähren ist, reserviert. Auf Antrag eines Mitgliedstaats kann dieser Betrag auch für kurzfristige Maßnahmen verwendet werden, um so auf eine Beanspruchung des gesamten Asylsystems auf nationaler Ebene reagieren zu können.

Die Kommission hat strategische Leitlinien angenommen, die den Rahmen für die Intervention des EFF III in den Mitgliedstaaten vorgeben (ABl. L 326 vom 12. Dezember 2007, S. 29-31). Die verbindlichen Leitlinien sehen die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands, insbesondere der Richtlinie 2004/83/EG vor. Die Mehrjahresprogramme werden von der Kommission auf ihre Vereinbarkeit mit den strategischen Leitlinien überprüft.

147. Es betont, dass der EFF III jedoch nach wie vor zu der Weiterentwicklung einer EU-Politik in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beitragen sollte, insbesondere zu einer Überarbeitung des "Dublin II-Übereinkommens", um zu einer freiwilligen Verteilung der Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union einschließlich einer Vereinbarung über die Lastenverteilung zu gelangen. (Ziffer 291)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Ansicht, dass sie dieser Empfehlung nachgekommen ist. Der EFF III ist ein Instrument, das die Umsetzung des ‚acquis communautaire‘ im Asylbereich erleichtern und ein einheitliches Vorgehen in den Mitgliedstaaten fördern soll. Der EFF III soll es der Kommission darüber hinaus ermöglichen, bestimmte Maßnahmen (Gemeinschaftsmaßnahmen) direkt über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen durchzuführen. Auf diese Weise lassen sich innovative Projekte finanzieren, die der Fortentwicklung des europäischen Asylsystems dienen können.

148. Es ersucht die Kommission, ihre Bemühungen zur Verhinderung von unterschiedlichen Auslegungen der EFF-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten fortzusetzen, und begrüßt die Veranstaltung von Seminaren über "bewährte Praktiken", durch die die in bestimmten Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen an andere Mitgliedstaaten weitergegeben werden, insbesondere an neue Mitgliedstaaten, die mit dem EFF noch weniger vertraut sind. (Ziffer 292)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist dieser Empfehlung ihrer Auffassung nach gefolgt. Die Mitgliedstaaten können den EFF III unterschiedlich umsetzen, um besonderen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, ohne dass diese Unterschiede als fehlerhafte Auslegung der Vorschriften anzusehen sind.

Um ein besseres Verständnis der anzuwendenden Vorschriften zu vermitteln, hat die Kommission die Mitgliedstaaten 2007 eng in den Entwurf der EFF III-Durchführungsvorschriften einbezogen. Die im Dezember 2007 erlassenen Durchführungsvorschriften (ABl. L 7 vom 10. Januar 2008) sind nahezu mit den Bestimmungen identisch, die für alle Fonds aus dem Generellen Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ gelten, so dass es für die Mitgliedstaaten leichter ist, sie korrekt anzuwenden.

Über ihre erheblichen Bemühungen bei der Einführung der vier Fonds hinaus hat sich die Kommission dazu entschlossen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Leitfaden zu erstellen, in dem die Vorschriften zur Beurteilung der Förderfähigkeit der Ausgaben erläutert werden. Gleichzeitig hat sie eine Konferenz mit allen Behörden, die von den Mitgliedstaaten benannt worden sind, einberufen, um die Durchführungsbestimmungen zu erläutern und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu bieten. Diese Initiativen werden in den kommenden Jahren fortgesetzt, soweit es die Mittel zulassen.

149. Es ersucht die Kommission, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Zahlungen an die Mitgliedstaaten zu beschleunigen und die Mitgliedstaaten für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, die Zahlungen besonders für kleinere Begünstigte rechtzeitig zu leisten, um innovative Projekte nicht zu gefährden und es auch NRO mit kleinerem Budget zu ermöglichen, vom EFF III zu profitieren. (Ziffer 293)

Antwort der Kommission:

Die Kommission stimmt dieser Empfehlung zu. Die Basisrechtsakte EFF II und EFF III sehen für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit vor, ergänzend zur ersten Vorauszahlung eine zweite Vorauszahlung bis in Höhe von 100 % des Gemeinschaftsanteils an den von den Mitgliedstaaten ausgewählten Maßnahmen zu beantragen. Die Kommission legt den Mitgliedstaaten immer wieder nahe, eine solche zweite Vorauszahlung zu beantragen, aber nicht alle Mitgliedstaaten wollen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die Bemühungen, die Mitgliedstaaten auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, werden fortgesetzt.

150. Es hebt hervor, dass die nationalen Zuverlässigkeitserklärungen alle Bereiche einschließen sollten, in denen die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Verantwortung für die Verwendung von EU-Mitteln haben, zum Beispiel auch den EFF. (Ziffer 294)

Antwort der Kommission:

Die Kommission konzentriert sich auf die Durchführung der Bestimmungen über die „jährlichen Zusammenfassungen“, die zwischen den drei Organen vereinbart und in die Gemeinschaftsvorschriften aufgenommen wurden.

Das Ergebnis der ersten Zusammenfassungen, die für Februar 2008 anstanden, war insgesamt positiv. Die Kommission wertet dies als einen Erfolg, auf dem sie aufbauen kann. Die förmliche Übermittlung der Zusammenfassungen durch eine zentrale Stelle stärkt die Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Mittelverwendung. Die zuständigen Kommissionsdienststellen werden den Mitgliedstaaten Anmerkungen zu den Zusammenfassungen und Hinweise für deren Abfassung übermitteln, um so die Qualität der nächsten Zusammenfassungen zu verbessern.

Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten, die sich freiwillig für eine nationale Erklärung entscheiden, weist aber nachdrücklich darauf hin, dass dies jedem Mitgliedstaat freisteht. Sie sind rechtlich hierzu nicht verpflichtet.

Falls sich ein Mitgliedstaat hierzu entscheidet, würde die Kommission empfehlen, nach dem Vorbild des Berichts des niederländischen Rechnungshofs die Programme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht in die Erklärung aufzunehmen.

151. Es ersucht die Generaldirektion Haushalt, ihre Einziehungspraktiken zu überprüfen, da die Einziehung über zweckfremde Projekte kontraproduktiv für das Funktionieren der spezifischen Programme ist (sie führt insbesondere zur verspäteten Überweisung von Vorauszahlungen); Einziehungsanordnungen sollten an das Finanzministerium des betreffenden Mitgliedstaates gerichtet werden, statt dass der Betrag automatisch von jeder anstehenden Zahlung an diesen Mitgliedstaat abgezogen wird. (Ziffer 295)

Antwort der Kommission:

Die Kommission weist diese Empfehlung zurück. Die GD Haushalt erteilt keine Einziehungsanordnungen für interne Politikbereiche, da hierfür die betreffenden Generaldirektionen zuständig sind. Sie genehmigt lediglich Einziehungsanordnungen, die ihre eigene Verwaltung, die Eigenmittel und Verzugszinsen betreffen.

Soweit es um die Verrechnung von Zahlungen geht, weist die Kommission darauf hin, dass sie es nicht mit einzelnen Abteilungen/Ministerien der Mitgliedstaaten zu tun hat, sondern mit dem Mitgliedstaat selbst. Dies entspricht dem EG-Vertrag und den Verfassungsvorschriften der Mitgliedstaaten: Rechtspersönlichkeit hat nur der Staat, nicht die einzelnen Ministerien.

Die Verrechnung zwischen verschiedenen Abteilungen/Ministerien wurde vom Gerichtshof nicht beanstandet.

152. Es ersucht die Kommission, den Fonds noch aktiver zu nutzen, um Fortschritte im Hinblick auf eine gemeinsame Asylpolitik zu erzielen. (Ziffer 296)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nach ihrer Auffassung nachgekommen. Der EFF III ist ein Instrument, das die Einführung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erleichtert und ein einheitlicheres Vorgehen in den Mitgliedstaaten fördert. Der EFF III ermöglicht der Kommission darüber hinaus, bestimmte

Maßnahmen (Gemeinschaftsmaßnahmen) direkt über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen durchzuführen. Auf diese Weise lassen sich innovative Projekte finanzieren, die der Fortentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dienen können.

153. Es ersucht die Kommission, ihre Bemühungen um die Harmonisierung der statistischen Daten fortzusetzen, um dadurch Verzerrungen bei Programmen, bei denen die ordnungsgemäße Zuteilung der Mittel von den von Eurostat gelieferten statistischen Daten abhängt, zu verhindern. (Ziffer 297)

Antwort der Kommission:

Mit der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 wird erstmals eine klare, umfassende Rechtsgrundlage für statistische Angaben zur internationalen Migration und zum Asylbereich bereitgestellt. Die Verordnung enthält gemeinsame Begriffsbestimmungen für statistische Zwecke und legt Verfahren fest, mit denen die Genauigkeit der Daten und die Qualitätsstandards überwacht werden können. Die Verordnung wird bereits angewendet.

Die Gewährleistung einer guten Datenqualität ist für die korrekte Zuteilung der Mittel von großer Bedeutung. Eurostat arbeitet deshalb an einem fortlaufenden Programm für die Qualitätssicherung mit Schwerpunkt auf den Daten, die für die Mittelzuweisung im Rahmen des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ (das auch den Europäischen Flüchtlingsfonds umfasst) gebraucht werden.

Sonderbericht Nr. 4/2007 des Rechnungshofs über Waren- und Substitutionskontrollen bei der Ausfuhr von Erzeugnissen, für die eine Erstattung gewährt wird

154. Es fordert die Kommission mit Nachdruck auf, sich der im Bericht ermittelten Mängel anzunehmen und außerdem Maßnahmen im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs zu ergreifen. (Ziffer 298)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen.

Nach Maßgabe der Ende 2007 erlassenen Verordnung (EG) Nr. 14/2008 des Rates dürfen die Mitgliedstaaten, die eine Risikoanalyse in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften vornehmen, den Mindestkontrollsatz auf nationaler Ebene und nicht auf der Ebene der Ausfuhrzollstelle anwenden.

Darüber hinaus wurde das System der Waren- und Substitutionskontrollen durch die Verordnung (EG) Nr. 159/2008 der Kommission wie folgt geändert:

- Um die Glaubwürdigkeit der Ausfuhranmeldung zu erhöhen, muss der Ausführer vor dem Ladevorgang die Nämlichkeit der Waren feststellen.*
- Die Zuverlässigkeit der Zollverschlüsse wird durch zusätzliche Konformitätskontrollen (10 %) vor Anbringen der Verschlüsse erhöht.*
- Der Ausführer muss in den Zollpapieren den Ausfuhrerstattungssatz angeben, um den Zollbehörden eine Einschätzung des Risikos zu ermöglichen.*
- Um die Kontrollen auf Ausfuhren mit einem hohen Erstattungswert auszurichten, wurde die Schwelle, unterhalb der Ausfuhranmeldungen für Kontrollzwecke unberücksichtigt bleiben, u. a. von 200 € auf 1000 € angehoben.*
- Um den Überraschungseffekt von Warenkontrollen zu erhalten, müssen die Zollbehörden solche Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten durchführen.*
- Der Kontrollbericht muss mehr relevante Angaben enthalten, um eine bessere Überwachung der Qualität der Warenkontrollen zu ermöglichen.*
- Substitutionskontrollen umfassen auch zollamtlich verschlossene Ausfuhren.*
- Die Anzahl der Substitutionskontrollen entspricht jetzt einem Prozentsatz (8 %) der Zahl der Zollpapiere (und bemisst sich nicht mehr nach der Anzahl der Tage, an denen die ausfuhrerstattungsfähigen Erzeugnisse das Zollgebiet der Gemeinschaft verlassen.*
- Die Zollbehörden müssen die Unversehrtheit der Verschlüsse prüfen. Um die Kontrollintensität an den Außengrenzen zu erhöhen, darf die Mindestzahl der Prüfungen nicht weniger als 10 % der Zahl der Kontrollexemplare T5 und der gleichwertigen Dokumente betragen.*

- *Die Definition der Substitutionskontrolle wurde erweitert, um eine bessere Qualität dieser Kontrollen zu erreichen.*
- *Im Interesse einer besseren Zusammenarbeit zwischen Zahlstelle und Zolldienst wurde Letztere dazu verpflichtet, Unregelmäßigkeiten zu melden, während die Zahlstelle ihrerseits mitteilen muss, welche Folgemaßnahmen daraufhin ergriffen wurden.*

155. Es erwartet, dass die Kommission ihre Initiativbefugnis nutzt, um konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation des funktionsfähigen Kontrollsystems vorzulegen. (Ziffer 299)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. Die Initiative der Kommission führte zur Annahme der Verordnung (EG) Nr. 14/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 159/2008 der Kommission über Waren- und Substitutionskontrollen.

156. Es bedauert in Anbetracht des kurzen Zeitraums bis zum Auslaufen der Ausfuhrerstattungen das Fehlen eines klaren Zeitplans in den Antworten der Kommission für ihre künftigen Vorschläge über die Kontrolle der Ausfuhrerstattungen. (Ziffer 300)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen und hat bereits Rechtsvorschriften vorgeschlagen, die insbesondere zu Ratsverordnung 14/2008 und zu Kommissionsverordnung (EG) Nr. 159/2008 vom 21. Februar 2008 führten. Der Inhalt der Kommissionsverordnung ist in der Antwort zu Ziffer 298 zusammengefasst.

157. Es bedauert das Vorhandensein einer Reihe von Schwachstellen, die die Wirksamkeit der Warenkontrollen vermindern, insbesondere die Vorhersehbarkeit der Kontrollen, die hohe Zahl der geprüften Anmeldungen für Ausfuhren von geringem Wert und mit geringem Risiko sowie die zur Kontrolle von Waren in loser Schüttung angewandte Methode. (Ziffer 301)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. Die Fragen wurden in Kommissionsverordnung (EG) Nr. 159/2008 vom 21. Februar 2008 behandelt. Die Audit-Dienste der Kommission haben die angesprochenen Aspekte geprüft und, sofern notwendig, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens ergriffen.

158. Es bedauert im Hinblick auf die Substitutionskontrollen, dass die Kontrollen nicht detailliert genug waren und im Hinblick auf die Zahl der durchzuführenden Kontrollen die Auslegung von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat variiert hat. (Ziffer 302)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. In Kommissionsverordnung (EG) Nr. 159/2008 vom 21. Februar 2008 wird die Frage der besonderen Substitutionskontrollen behandelt. Entsprechend der Empfehlung des Gerichtshofs liegt die Zahl der Prüfungen pauschal bei 8 % anstelle von „einer pro Tag“. Die Audit-Dienste der Kommission haben die Frage der Substitutionskontrollen geprüft und, sofern notwendig, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens ergriffen.

159. Es teilt jedoch die Besorgnisse des Rechnungshofs, dass die Kommission ungeachtet der Tatsache, dass ihr die Schwachstellen seit geraumer Zeit bewusst waren, nicht mit einer Änderung der Rechtsvorschriften oder rechtzeitigen Finanzkorrekturen reagiert hat. (Ziffer 303)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. Die Kommission hat in ihrer Antwort auf den Sonderbericht (4/2007) darauf hingewiesen, dass sie auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfer tätig geworden ist. Diese Ergebnisse wurden mit den Mitgliedstaaten im Verwaltungsausschuss für Handelsregelungen diskutiert und in verschiedenen Arbeitsdokumenten an die Mitgliedstaaten weitergeleitet. Die rechtsetzende Konsequenz sind Ratsverordnung 14/2008 und Kommissionsverordnung (EG) Nr. 159/2008 vom 21. Februar 2008.

160. Es fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zur Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften fortzusetzen, um unter anderem das Thema der "Tail-gate checks" anzugehen und die obligatorische Verwendung von Risikoanalysen für Ausfuhrverfahren entsprechend der Bewertung des Rechnungshofs einzuführen. (Ziffer 305)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. Gemäß Kommissionsverordnung (EG) Nr. 159/2008 vom 21. Februar 2008 prüft jede Ausgangszollstelle, ob die Zollverschlüsse unversehrt sind. Hierin wird auch festgelegt, dass Substitutionskontrollen gründlicher sein müssen als reine "tailgate checks". Die Durchführung von Risiko und Analysen wird in Ratsverordnung 14/2008 und Kommissionsverordnung (EG) Nr. 159/2008 vom 21. Februar 2008 (zur Änderung von Artikel 2 von Verordnung (EG) Nr. 2090/2002) angeregt. Geplant ist die obligatorische Durchführung von Risikoanalysen einhergehend mit der generell im Zollkodex vorgesehenen Einführung obligatorischer Risikoanalysen für Exportverfahren ab dem 1. Juli 2009.

Sonderbericht Nr. 5/2007 des Rechnungshofs über die Verwaltung des Programms CARDS durch die Kommission

161. Das Parlament bedauert den bedeutenden Mangel an Transparenz bei der Verwaltung durch die Kommission und ihre Delegationen, was eine Bewertung unmöglich macht; hält es für nicht hinnehmbar, dass die Kommission keinen Gesamtüberblick über die im Rahmen von CARDS finanzierten Projekte hat, wohingegen die Europäische Agentur für den Wiederaufbau die Liste der von ihr vergebenen Aufträge unter Angabe des Programms und des Projekts öffentlich macht. (Ziffer 307)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat diese Empfehlung umgesetzt.

Die Kommission hat sowohl auf der Webseite der Generaldirektion Erweiterung als auch auf der EuropeAid-Webseite ausführliche Informationen bereitgestellt und steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der Ergebnisse von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie die in der Folge vergebenen Aufträge hat die Kommission stets die rechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften der CARDS-Verordnung entsprechend den in der Haushaltsordnung dargelegten und im Leitfaden für EU-Vergabeverfahren näher erläuterten Vorschriften für externe Beihilfen (PRAG) beachtet.

Entsprechend diesen Vorschriften und Leitlinien wurden die Informationen mit allen rechtlich erforderlichen Einzelheiten auf der EuropeAid-Webseite für externe Beihilfeverfahren veröffentlicht. Interessierte Parteien, ob Entscheidungsträger oder potentielle Bewerber, sowie Empfänger kennen dieses Instrument, das jahrelang seine Eignung bewiesen hat.

Darüber hinaus enthält die IPA-Umsetzungsverordnung genaue Vorgaben im Hinblick auf die Informations- und Bekanntmachungspflicht von Programmen und Aufträgen unter strenger Beachtung der Datenschutzaspekte.

Die EAR wurde ebenfalls verpflichtet, die EuropeAid-Webseite in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung und den Finanzierungsbeschlüssen der Kommission zu verwenden.

Darüber hinaus gibt die Kommission auf der Website der Generaldirektion Erweiterung eine vollständige Übersicht über die statistischen Daten der unterstützten Projekte - pro Land sowie pro Art der Unterstützung - sowie eine gute Auswahl von Fallstudien, die die Reichweite der Intervention im Rahmen des CARDS-Programms verdeutlichen.

Die Kommission prüft derzeit, in welchem Umfang sie die Informationen für die Öffentlichkeit auf ihren Webseiten im Rahmen der IPA-Programms verbessern kann.

162. Das Parlament ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Kommission 2006 die aus ihrem eigenen Beschluss im Jahr 2005 erwachsenden Pflichten im Hinblick auf das "Phasing Out" der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau nicht erfüllt hat, in dem auch vorgeschlagen wurde, dass die Delegationen in den verschiedenen Balkanländern von Anfang an für die IPA verantwortlich sein sollten. (Ziffer 310)

Antwort der Kommission:

Der Vorschlag der Kommission von April 2006, das Mandat der EAR auf zwei letzte Jahre auszuweiten, erhielt vor Annahme der Verordnung des Rates im November 2006 die Zustimmung des Parlaments.

Im Finanzbogen für Rechtsakte im Anhang zum Vorschlag der Kommission von April 2006 heißt es eindeutig, dass die Agentur während der Übergangszeit 2007-2008 auch weiterhin die volle Verantwortung für CARDS trägt und ferner die notwendige Unterstützung der Kommission bei der Planung und Durchführung im Rahmen des neuen Instruments für Heranführungshilfe (IPA) - im Einklang mit Ratsverordnung 2667/2000 über die Europäische Agentur für Wiederaufbau - leistet. Der Vorschlag stellte ferner klar, dass die Delegationen der Kommission in Belgrad, Podgorica und Skopje sowie das Verbindungsbüro der Kommission (EC Liaison Office - ECLO) in Pristina schrittweise aufgebaut werden, mit dem Ziel, bis Ende 2008 die volle Kapazität zu erreichen.

In diesem Kontext diesem Zweck hat die Kommission die erforderlichen Verfahren und Strukturen zur Gewährleistung einer reibungslosen Übergabe der Verwaltung des CARDS-Programms von der Agentur an die Delegationen / das ECLO eingerichtet. Der Prozess des Phasing-in der Delegationen und des ECLO sowie des Phasing-out der Agentur läuft wie geplant. Mit der Einstellung von Personal liegt man insgesamt im Zeitplan, und die Delegationen und das ECLO verfügen jetzt über ausreichend Bürofläche. Die physische und elektronische Übertragung von Dateien von der Agentur auf die Delegationen und das ECLO hat begonnen und wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen. Speziell im Kosovo erfolgte die Übertragung der Dateien in einem einzigen Vorgang Ende Juni, als das ECLO die ehemaligen Räumlichkeiten der Einsatzzentrale der EAR übernahm, und eine beträchtliche Anzahl früherer EAR-Mitarbeiter zum ECLO wechselte. In allen Delegationen bzw. im ECLO ist das erforderliche Personal vorhanden, um die Haushaltsabläufe gemäß der Haushaltsordnung in vollem Umfang zu gewährleisten. Für neu eingestellte Mitarbeiter wurde ein umfassendes Schulungsprogramm entwickelt, wozu auch Kurse über finanzielle und operative Aspekte der Verwaltung der EU-Hilfe gehören.

In der Zwischenzeit und entsprechend Verordnung 2667/2000 des Rates über die EAR werden die Delegationen und das ECLO, solange sie noch nicht voll einsatzbereit sind, bei der Erstellung der Dateien für die Durchführung des IPA-Programms von der EAR unterstützt. Die Unterstützung durch die EAR bei der Planung und Durchführung des IPA in ähnelt keineswegs der Praxis der BTU (Büros für technische Hilfe), und zwar deshalb, weil die Kommission auf keinen Fall ihren Ermessensspielraum an eine externe Stelle abgeben will. Vertragsunterzeichnungen und Zahlungen im Rahmen des IPA erfolgen nach wie vor voll und ganz unter der Verantwortung der zentralen Dienststellen der Kommission und der Delegationen in den jeweiligen Ländern.

Es werden sämtliche Anstrengungen unternommen, um eine reibungslose und kontinuierliche Bereitstellung von Hilfe für unsere Partnerländer zu gewährleisten.

Sonderbericht Nr. 7/2007 des Rechnungshofs über die Überwachungs-, Inspektions- und Sanktionssysteme betreffend die Vorschriften zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Fischereiressourcen

163. SB 7/2007: Eine vernünftige Bewirtschaftung der Ressourcen entsprechend dem Vorsorgeprinzip und dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung erfordert die Stärkung der bestehenden Kontrollsysteme, sodass der Flaggenstaat und der Küstenstaat, in dem Schiffe ihrer Fangtätigkeit nachgehen, in Echtzeit Zugang zu Informationen über den Standort des Schiffes und die durchgeführten Fangtätigkeiten haben, wann immer sie dies wünschen. (Ziffer 314)

Antwort der Kommission:

Die Kommission pflichtet der Bedeutung des Flaggenstaatsprinzips bei, auf dem unsere geltenden Vorschriften für Schiffsüberwachungssysteme (VMS) und elektronische Berichterstattungssysteme (ERS) beruhen. Zwei Dimensionen könnten im Rahmen der Kontrollreform entwickelt werden. Zum einen könnten neue Technologien zu Kontrollzwecken genutzt werden, um den systematischen Einsatz von Gegenkontrollen zu erleichtern und die Qualität der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Daten zu gewährleisten. Zum anderen könnte die Reform zu Kooperationsmechanismen zwischen dem Flaggenstaat und dem Küstenstaat führen, um die Kontinuität der Beweismittel und die Verfolgung möglicher Straftaten, wo auch immer sie begangen werden, sicherzustellen.

164. SB 7/2007: Bei der Überprüfung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 des Rates vom 12. Oktober 1993 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik (Kontrollverordnung) soll die Kommission Maßnahmen vorschlagen, die die Qualität und die Zuverlässigkeit der Fangmengenangaben sicherstellen. (Ziffer 317)

Antwort der Kommission:

Die Kommission erarbeitet derzeit einen Vorschlag für die für Oktober 2008 vorgesehene Reform des Kontrollrahmens der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die Zuverlässigkeit der Fangdaten ist der Schlüssel für das System der zulässigen Gesamtfangmenge (TAC) und Quoten. Die Kommission beabsichtigt die Einführung neuer Mechanismen zur systematischen und automatisierten Validierung der Daten. Sie muss Mindeststandards für Gegenkontrollen festlegen und plant die Entwicklung und eventuelle Erweiterung moderner Technologien (ERS, VMS) über die bestehenden Anforderungen hinaus.

165. SB 7/2007: Die Kommission soll gegen einzelne Mitgliedstaaten vorgehen, wenn der Verdacht besteht, dass sie gegen die Kontroll-, Überprüfungs- oder Sanktionssysteme der GFP verstoßen oder sie nicht genau beachten. (Ziffer 322)

Antwort der Kommission:

Die Kommission leitet bei Nichtbeachtung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Kommission hält es auch für notwendig, Mechanismen zur rechtzeitigen Wiedergutmachung der

Nichtbeachtung sowie zur Vermeidung von Gefahren für die Fischbestände zu entwickeln, um Präventivmaßnahmen zu ergreifen und die Fähigkeit der Kommission, schnell zu reagieren, zu stärken. Bei der vorgeschlagenen Reform des GFP-Kontrollrahmens soll auch geprüft werden, ob die Reduzierung und Aussetzung von Strukturfondsmitteln bei unzureichender Überwachung und Kontrolle durch die Mitgliedstaaten möglich ist, und ein System verabschiedet werden, das bereits in der Landwirtschaft besteht.

166. SB 7/2007: Entsprechend der unlängst von der Kommission angenommenen Mitteilung, mit der eine Debatte über die Verbesserung der Indikatoren für Fangkapazitäten und Fischereiaufwand im Rahmen der GFP angestoßen wurde (KOM(2007)0039), soll die Kommission von ihrer Initiativbefugnis Gebrauch machen, konkrete Vorschläge mit Blick auf eine wirkliche Verbesserung der GFP vorzulegen. Insbesondere soll sie konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation mit Blick auf die Vereinfachung und Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die GFP vorlegen, da der gegenwärtige Rechtsrahmen zu kompliziert und nicht zeitgemäß ist. (Ziffern 324 und 327)

Antwort der Kommission:

Der Vorschlag der Kommission zur die Reform des Kontrollrahmens der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) dient der Vereinfachung der geltenden Vorschriften. Die Vereinfachung ist eines der Ziele der Reform, um alle Kontrollmaßnahmen, die gegenwärtig über mehr als 20 Texte verstreut sind, in einem Rechtsakt zusammenzufassen. Dies würde das Verständnis der Vorschriften durch den Sektor und die Mitgliedstaaten erleichtern. Weitere detaillierte Regeln sind auch für die Kontrolle der Fangkapazität und des Fischereiaufwands geplant, da es sich hierbei um eine der wichtigsten Triebfedern der Nichtbeachtung handelt.

167. SB 7/2007: Die Kommission soll die gegenseitige Unterstützung und Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten verstärken und für einen Informationsaustausch zwischen den zuständigen nationalen Beamten sorgen, indem ein System nach dem Vorbild des bereits für die MwSt. geschaffenen Gemeinschaftssystems eingerichtet wird. (Ziffer 330)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat Bestimmungen über die gegenseitige Amtshilfe zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittländern in ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Verhütung, Abschreckung und Beseitigung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten (IUU) Fischerei aufgenommen. Es ist bereits ihre Absicht, ein ähnliches System in ihren künftigen Vorschlag für eine neue Kontrollverordnung einzubeziehen, deren Schwerpunkt die gegenseitige Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Dienststellen bildet. Beide Systeme lehnen sich an die aktuellen Mechanismen zur Gewährleistung der gegenseitigen Amtshilfe in den Bereichen Landwirtschaft und Zoll an, deren Effizienz erwiesen ist.

168. SB 7/2007: Für die Kontrolle und für die gesamte GFP soll die Kommission ein System einrichten, das nach dem Vorbild des bereits im Binnenmarkt für alle

anderen Nahrungsmittel bestehenden Systems die Weiterverfolgung der Fänge vom Ursprung bis zum Endverbraucher gestattet. (Ziffer 331)

Antwort der Kommission:

Die Reform des Kontrollrahmens der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) erfolgt global und integriert. Die Einführung eines umfassenden Systems der Rückverfolgbarkeit vom Fang zum Endverbraucher sollte integraler Bestandteil der Reform sein. Bisherige Erfahrungen in der Landwirtschaft dienen hierbei als Anregungen. Da die Verbraucher zunehmend nachhaltige Fischereierzeugnisse wollen, gewährleistet das Rückverfolgbarkeitssystem, dass die Mindestanforderungen für die Kennzeichnung in jeder Phase der Vertriebskette erfüllt sind und beachtet werden.

169. SB 7/2007: Die Kommission muss hart und entschieden vorgehen, wenn der Verdacht besteht, dass gegen das Quotensystem verstoßen wird oder Betrügereien begangen werden; (Ziffer 332)

Antwort der Kommission:

Die Kommission leitet bei Nichtbeachtung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) Vertragsverletzungsverfahren ein. Allerdings hat sich dieses System als langwierig und schwerfällig erwiesen. Die Kommission denkt über die Entwicklung neuer Werkzeuge nach, um schnell und verhältnismäßig auf jede Situation reagieren zu können, in der eine Verletzung oder ein Betrug im Hinblick auf die Quotenregelung festgestellt wird. Auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips will die Kommission die Möglichkeit haben, Fischereibetriebe zu schließen und wieder zu öffnen, wenn ein Mitgliedstaat nachweisen kann, dass die Bestände nachhaltig genutzt werden. Andere Mechanismen wie stärkere Quotensenkungen werden ebenfalls ins Auge gefasst.

170. SB 7/2007: Die Kommission soll gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Zuständigkeiten der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur ausweiten und dafür eintreten, dass die Agentur eine wichtige ausführende Rolle bei der Kontrolle und Harmonisierung der GFP und bei der Verbesserung der Transparenz und Koordinierung durch die Festlegung gemeinsamer Praktiken im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne übernimmt. (Ziffer 333)

Antwort der Kommission:

Die EU-Fischereiaufsichtsbehörde wird eine Schlüsselrolle bei der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen spielen. Das bestehende Mandat der Agentur wird angepasst an den künftigen Umfang der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission im Hinblick auf die Stärkung unserer Kontrollpolitik als Teil der Reform des Kontrollrahmens der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die Agentur hat zwar erst 2007 ihre Tätigkeit aufgenommen, gleichwohl sollte ihr Mandat eindeutig Inspektionen an Land (und nicht nur auf See, wie gegenwärtig der Fall) umfassen. Auch das Mandat der Gemeinschaftsinspektoren könnte ausgeweitet werden.

171. SB 7/2007: Die Kommission soll den Mitgliedstaaten eine Ausweitung der Befugnisse der Kontrolleure der Kommission vorschlagen, die über verstärkte Befugnisse verfügen sollten, um eine gemeinsame europäische Kontrollstrategie im Rahmen der GFP zu schaffen. (Ziffer 334)

Antwort der Kommission:

Es wäre wünschenswert, dass die Kommission ohne Einschränkung Vor-Ort-Kontrollen der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) durch die Mitgliedstaaten bzw. dort, wo eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich ist, vornimmt, um zu überprüfen, ob in wichtigen Fällen von Gemeinschaftsrelevanz eine Einhaltung der Vorschriften gegeben ist. Die Kommission schlägt in ihrem Vorschlag für eine Reform des GFP-Kontrollrahmens eine Neufassung der Befugnisse der Inspektoren und ihres Profils vor. Die Kommission will ihre Prüfbefugnisse ausbauen, um die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten besser kontrollieren zu können. Die Profile der Kommissionsinspektoren sollen entsprechend angepasst werden.

172. SB 7/2007: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen den Ressourcen, die für Kontrolltätigkeiten im Rahmen der GFP bestimmt sind, und den mit diesen Kontrollen erzielten Ergebnissen (Verhältnismäßigkeit und Kostenwirksamkeit der Kontrollen) sollte ein Schlüsselement sein, das von der Kommission bei ihren künftigen Vorschlägen zur GFP berücksichtigt werden sollte. (Ziffern 335 und 336)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ergreift in ihrem Vorschlag zur Reform des Kontrollrahmens der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) geeignete und kostengünstige Maßnahmen. Eingeführt wird ein globales und integriertes Kontrollkonzept, das Kontrollen vom Fang bis hin zum Endverbraucher umfasst und sich auf der Grundlage einer Risikoanalyse auf Aktivitäten mit hohem Risiko konzentriert.

173. SB 7/2007: Die Kommission soll ihre Bemühungen um eine Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften fortsetzen und sich unter anderem mit der Frage der Überkapazität befassen und Maßnahmen zum Abbau der strukturbedingten Überkapazität im Fischereisektor vorschlagen. (Ziffer 338)

Antwort der Kommission:

Die Kommission erwägt Möglichkeiten zur Optimierung und Vereinfachung der Nutzung des Europäischen Fischereifonds, um Überkapazitäten zu reduzieren, wo dies notwendig ist.

174. SB 7/2007: Die Kommission soll prüfen, ob es alternative politische Lösungen gibt, durch die der Bedarf an Kontrollen und Sanktionen vermindert und bei den einzelnen Fischern die Verantwortung für und das Interesse an lebensfähigen Beständen gesteigert wird. (Ziffer 339)

Antwort der Kommission:

Die Ausbildung einer Kultur der Beachtung der Vorschriften und der Kontrolle ist vonnöten. Dazu gehört mehr Transparenz bei der Umsetzung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und auch ein besseres Verständnis seitens der Interessengruppen für die spezifischen Kontrollmaßnahmen unter Berücksichtigung der Ansichten des Fischereisektors. Gleichzeitig besteht nach wie vor Bedarf an strengen Kontroll- und Sanktionssystemen in den Mitgliedstaaten, um die Einhaltung der GFP-Vorschriften zu gewährleisten. Vor allem brauchen wir - und dies ist ein Anliegen der Branche und der Mitgliedstaaten selbst - gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU, die die Festlegung von Mindeststandards für Kontrollen und eine gerechte Behandlung (einschließlich eines einheitlicheren Sanktionssystems für alle Fischer, wo immer sie tätig sind) gewährleistet.

**Sonderbericht Nr. 9/2007 des Rechnungshofs über die Evaluierung der
EU-Rahmenprogramme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung –
Könnte die Kommission ihren Ansatz verbessern?**

175. Das Europäische Parlament ersucht die Kommission, die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Durchführung der geplanten Evaluierungen in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2015 zu berücksichtigen [Ziffer 349];

Insbesondere betont das Europäische Parlament, dass die Ziele operationell und messbar ("Benchmarking") sein müssen, um die Anwendung von Leistungsindikatoren und eine wirksame Überwachung zu ermöglichen [Ziffer 344];

Es schlägt vielmehr vor, dass die Generaldirektion Forschung mehr Verantwortung und eine Koordinierungsrolle übernehmen sollte; teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass bereits frühzeitig Gremien von externen Sachverständigen eingesetzt und beibehalten werden sollten, um einen konsequenten und kohärenten Ansatz sicherzustellen, zumal Evaluierungen für 2008 (Ex-post-Evaluierung des 6. FTE-Rahmenprogramms), für 2009 (Zwischenbericht über das 7. FTE-Rahmenprogramm), für 2010 (Halbzeitevaluierung des 7. FTE-Rahmenprogramms) und für 2015 (Ex-post-Evaluierung des 7. FTE-Rahmenprogramms) geplant sind [Ziffer 346];

Es ersucht die Kommission, die Veröffentlichung eines Evaluierungshandbuchs zu prüfen [Ziffer 347]; ist der Auffassung, dass die Qualität der Halbzeit- und der Ex-post-Evaluierungen zunimmt, je klarer der Aufgabenbereich festgelegt wird (d. h. messbare Ziele, erwartete Auswirkungen, wirksame Überwachung, zuverlässige Datenbank); betont, dass die Evaluierungen nutzbringender sein werden, wenn die Rahmenprogramme angepasst werden können ("lernende Programme") und die Schlussfolgerungen zur Verbesserung laufender Programme genutzt werden können [Ziffer 348]. (Ziffern 344, 346-349)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. Insbesondere verpflichtet sie sich zur weiteren Verbesserung der Klarheit der künftigen Rahmenprogramme einschließlich der Ziele, wodurch die Nutzung der Leistungsmessung und –überwachung stärker herausgestellt wird; Die GD Forschung wird Initiativen zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den mit der Bewertung befassten Dienststellen umsetzen, wozu auch eine klarere Definition der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie eine Evaluierungsstrategie gehören; Erwogen werden Optionen für die Einrichtung einer Stelle für unabhängige Beratung zur Unterstützung der Planung und Gestaltung der künftigen Evaluierungen und Studien; erörtert wird die Erarbeitung eines Evaluierungshandbuchs; die Zwischenbewertung des 7. RP und die künftigen Ex-post-Bewertungen erhalten eindeutigeren Vorgaben in Bezug auf Ziele und Auswirkungen auf der Grundlage wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse; Es muss gewährleistet werden, dass die Rahmenprogramme angesichts der praktischen Erfahrungen angepasst werden können.

176. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, die Schwachstellen des derzeitigen Systems zu nennen und die Maßnahmen darzulegen, mit denen sie diese Schwachstellen mit Blick auf die bevorstehenden Entlastungsverfahren für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 auszugleichen gedenkt;

erwartet, dass das neue IT-System rechtzeitig zum Beginn des Haushaltsjahrs 2009 einsatzbereit ist; fordert die Kommission auf, seinen Haushaltskontrollausschuss zu informieren, falls weitere Verzögerungen eintreten sollten. (EEF Ziffern 7-11)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. Die Migration von OLAS auf CRIS ist für Januar 2009 vorgesehen.

177. Das Europäische Parlament weist darauf hin, dass sich das Parlament in früheren Entschlüssen zur Entlastung nachdrücklich für die Einbeziehung des EEF in den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union ausgesprochen hat, da dadurch viele Probleme und Schwierigkeiten, die mit der Durchführung aufeinander folgender EEF verbunden sind, behoben würden, die Auszahlung der Mittel beschleunigt und das derzeitige demokratische Defizit beseitigt würde; bedauert, dass der EEF nicht im Rahmen des Finanzrahmens 2007-2013 in den Haushaltsplan einbezogen wurde, sondern als gesondertes Finanzierungsinstrument beibehalten wurde; vertritt die Auffassung, dass die Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan für den Finanzrahmen nach 2013 ein vorrangiges Ziel darstellen sollte;

Es begrüßt die Absicht der Kommission, die Debatte über eine Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan im Rahmen der Halbzeitprüfung des zehnten EEF wieder aufzunehmen; betont, dass die Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan die demokratische Kontrolle und die Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit dem EEF erheblich fördern würde; unterstreicht, dass die Einbeziehung des EEF in den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union auch eine passende Antwort auf die immer wieder auftretenden Probleme im Zusammenhang mit der Schwerfälligkeit und Langwierigkeit des zwischenstaatlichen Ratifizierungsverfahrens darstellt. (EEF Ziffern 12-13)

Antwort der Kommission:

Die Kommission weist darauf hin, dass sie mehrfach vorgeschlagen hat, dass die EEF in den Haushalt eingegliedert werden, und dass ihr letzter Vorschlag aus dem Jahr 2003 von den Mitgliedstaaten abgelehnt wurde. EEF und Haushaltspraktiken wurden harmonisiert, und die Auszahlungsraten von Haushalts- und EEF-Projekten sind ziemlich ähnlich. Die Einbeziehung des EEF in den Haushalt wird bei den Diskussionen über den nächsten Finanzrahmen von der Kommission erneut thematisiert werden.

178. Das Europäische Parlament vertritt die Auffassung, dass Kommission und Rat alles daran setzen sollten, um die Verwaltung des EEF zu vereinfachen; ist der Ansicht, dass eine Vereinfachung dadurch erreicht werden könnte, dass frühere EEF so bald

wie möglich geschlossen werden und die für aufeinander folgende EEF geltenden Finanzvorschriften vereinfacht werden; weist darauf hin, dass die Vereinfachung der Verwaltung von EU-Mitteln eines der Hauptziele des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (KOM(2006)0009) darstellt;

Es stellt fest, dass der sechste EEF 2006 geschlossen wurde und die Kommission plant, den siebten EEF 2008 zu schließen; stellt fest, dass die Kommission seit dem Anlaufen des zehnten EEF 2008 weiterhin vier EEF gleichzeitig durchführt; fordert die Kommission auf, der Schließung des siebten, achten und neunten EEF Vorrang einzuräumen. (EEF Ziffern 14-15)

Antwort der Kommission:

Die Kommission teilt die Auffassung des Europäischen Parlaments, wonach die Vereinfachung ein wichtiges Ziel bei der Verwaltung von EU-Mitteln sein sollte. Die Kommission weist darauf hin, dass das von ihr erarbeitete Verfahrenshandbuch die geltenden Vorschriften innerhalb der Grenzen, die durch den Haushalt und die EEF-Vorschriften gegeben sind, miteinander in Einklang bringt. Dies stellt für die Kommission eine erhebliche Vereinfachung der Vorschriften dar. Der 7. EEF ist auf gutem Wege, abgeschlossen zu werden, und die Kommission bekräftigt, dass dies 2008 der Fall sein wird. Der 10. EEF trat am 1. Juli 2008 in Kraft.

179. Das Europäische Parlament unterstützt nachdrücklich den Vorschlag des ERH, wie er in mehreren Stellungnahmen zum Ausdruck kommt, eine für alle gegenwärtigen und zukünftigen EEF geltende einheitliche Finanzregelung einzuführen; stimmt mit dem ERH darin überein, dass dieser Ansatz eine gewisse Kontinuität gewährleisten und die Verwaltung wesentlich vereinfachen würde; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag zu unterbreiten. (EEF Ziffern 16-19)

Antwort der Kommission:

Artikel 154 Absatz 2 der Haushaltsordnung vom 18. Februar 2008 für den 10. EEF (ABl. L 78 vom 19.3.2008, S. 1) sieht vor, dass die meisten Vorschriften des 10. EEF für die früheren EEF gelten. Obwohl frühere EEF-Haushaltsordnungen durch die 10. EEF-Haushaltsordnung technisch nicht aufgehoben und ersetzt worden sind, wird in der Praxis das Ergebnis das gleiche sein.

Die Haushaltsordnung für den 10. EEF wird somit die Verwaltung der verschiedenen EEF deutlich vereinfachen, vor allem, da ihre Bestimmungen soweit wie möglich an die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan angepasst wurden mit Ausnahme der Fragen, die nach wie vor entsprechend dem überarbeiteten Cotonou-Abkommen bzw. dem Internen Ratsabkommen Besonderheiten aufweisen.

180. Das Europäische Parlament nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem Bericht über die Rechnungsführung erklärt hat, dass ihr Ziel für 2006 darin bestand, die noch abzuwickelnden Mittelbindungen auf dem Niveau von 10,3 Mrd. EUR zu stabilisieren, und dass dieses Ziel erreicht wurde; stellt fest, dass dies bedeutet, dass 25 % der insgesamt gebundenen Mittel bisher nicht verausgabt wurden; fordert die

Kommission eindringlich auf, die noch abzuwickelnden Mittelbindungen, insbesondere die alten und ruhenden Mittelbindungen, weiter zu verringern;

Es beglückwünscht die Kommission dazu, dass es ihr gelungen ist, die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) des EEF, die noch aus der Zeit vor 2001 stammen, im Jahre 2006 um 49% zu verringern; fordert, regelmäßig über die Änderungen in Bezug auf den Umfang der normalen und anormalen RAL auf dem Laufenden gehalten zu werden; fordert die Kommission auf, für das Parlament und die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU eine vierteljährliche Übersicht über die Mittelauszahlungen zu erstellen.

Im Hinblick auf den Gesamthaushaltsplan beglückwünscht das Europäische Parlament die Kommission dazu, dass es ihr gelungen ist, die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) von EuropeAid, die noch aus der Zeit vor 2001 stammen, im Jahre 2006 um 39% zu verringern; fordert, regelmäßig über die Änderungen in Bezug auf den Umfang der normalen und anormalen RAL auf dem Laufenden gehalten zu werden. (EEF Ziffern 28-29 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 227))

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Empfehlung nachgekommen. Ein regelmäßiges Follow-up der vom Gerichtshof erwähnten Indikatoren wird von den zuständigen Dienststellen gewährleistet, und regelmäßige Aktualisierungen der Veränderungen auf Ebene der normalen und anormalen Altlasten werden dem Europäischen Parlament übermittelt.

181. Das Europäische Parlament stellt fest, dass 2006 68% der Haushaltszuschüsse des EEF in Form sektorbezogener Haushaltszuschüsse [und 91% der Haushaltszuschüsse vom Haushalt der Gemeinschaft] bereitgestellt wurden, die gezielter vergeben werden als allgemeine Haushaltszuschüsse und somit risikoärmer sind; stellt die von der Kommission praktizierte "dynamische Auslegung" der Auswahlkriterien für die Haushaltszuschüsse, die dem ERH zufolge das Risiko erhöht, in Frage; vertritt die Auffassung, dass Haushaltszuschüsse nur den Ländern gewährt werden sollten, die bereits Mindeststandards einer zuverlässigen Verwaltung der öffentlichen Finanzen erfüllen. (EEF Ziffern 30-32 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 225))

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird Artikel 61 Absatz 2 des Cotonou-Abkommens auch weiterhin "dynamisch" auf jedes Land einzeln bezogen auslegen. Dieser Ansatz ermöglicht es der Kommission, die Systeme der öffentlichen Finanzverwaltung (PFM) in den jeweiligen Ländern weiter zu verbessern und dies in ihre allgemeinen Entwicklungsziele aufzunehmen. Die Kommission legt daher a-priori und mangels internationaler Standards keine PFM-Mindestschwellenwerte fest, die eine länderspezifische Berücksichtigung, eine dynamische Bewertung der bisherigen Fortschritte und das glaubwürdige Engagement der Regierungen, weitere positive Reformmaßnahmen einzuleiten, nicht ermöglichen würden. Allerdings stimmt die Kommission darin überein, dass Bewertungen der PFM-Förderfähigkeit strukturiert und formalisiert durchgeführt werden müssen. Die speziellen PFM-Leistungsindikatoren innerhalb variabler Tranchen müssen klar und präzise sein, damit der Fortschritt im Zeitverlauf gemessen werden kann.

182. Das Europäische Parlament erinnert daran, dass bei der Bereitstellung von Außenhilfe in Form von Haushaltszuschüssen die entsprechenden Mittel Teil der nationalen Haushalte werden, was bedeutet, dass die Kontrollbefugnisse der Kommission und des ERH beschränkt sind; bekräftigt erneut, dass es in diesen Fällen besonders wichtig ist, dass die Kommission mit den mit der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben betrauten nationalen Behörden in den Empfängerländern zusammenarbeitet;

Es erinnert daran, dass das Parlament und der ERH wiederholt gefordert haben, dass die Kommission ihre Zusammenarbeit mit den nationalen obersten Rechnungskontrollbehörden in den Ländern, die Haushaltszuschüsse erhalten, verbessern sollte; nimmt Kenntnis von der Bemerkung des ERH in seinem Jahresbericht, dass sich die Beziehungen zwischen der Kommission und den obersten Rechnungskontrollbehörden in den Empfängerländern in der letzten Zeit verbessert haben; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um die Entwicklung eines strukturierten Ansatzes in ihren Beziehungen zu den nationalen Rechnungskontrollbehörden fortzusetzen;

Es begrüßt die Initiative der Kommission, einen strukturierten Ansatz zur Unterstützung der nationalen obersten Rechnungskontrollbehörden in den Ländern, die Haushaltszuschüsse erhalten, zu entwickeln; stellt jedoch fest, dass die demokratische Rechenschaftspflicht auf Seiten der Partnerländer ohne eine gleichzeitige Stärkung der parlamentarischen Haushaltskontrollgremien, wie sie auch vom ERH in seinem Sonderbericht Nr. 2/2005 empfohlen wird, nicht durchgesetzt werden kann. (EEF Ziffern 33-35 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 224))

Antwort der Kommission:

Auf die Empfehlung des Rechnungshofes hin stellen die Kommissionsdienststellen ein Papier mit Leitlinien für die Unterstützung der Rechnungskontrollinstanzen in den AKP-Ländern und anderer einzelstaatlicher Kontrollorgane – zu letzteren zählen auch die Haushaltskontrollgremien der Parlamente - zusammen.

183. Es fordert die Kommission auf, bezüglich der Unterlagen über die die Haushaltszuschüsse betreffenden Maßnahmen die Transparenz und den Zugang zu verbessern, insbesondere durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Regierungen der Empfängerländer analog zu dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinten Nationen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA), das den Rahmen für die Verwaltung der Finanzbeiträge der Kommission für die Vereinten Nationen bildet. (EEF Ziffer 36 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 226))

Antwort der Kommission:

Die Kommission schließt mit den Regierungen der Partnerländer Finanzierungsabkommen für alle Entwicklungsprojekte und –programme einschließlich der Haushaltszuschüsse. Diese Finanzierungsabkommen sind rechtsverbindlich und enthalten in einem technischen Anhang die einschlägigen Durchführungsmodalitäten einschließlich der Rahmenvorgaben für die Verwaltung der finanziellen Beiträge.

184. Das Europäische Parlament nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass die Kommission, insbesondere das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und EuropeAid, in Zusammenarbeit mit der EIB mehrere Konferenzen in den Empfängerländern veranstaltet hat, um die Zusammenarbeit mit den mit der korrekten Verwendung öffentlicher Mittel befassten nationalen Behörden, z.B. Prüfern und Staatsanwälten, in der Praxis zu verbessern; nimmt zur Kenntnis, dass die erste Konferenz im Mai 2007 in Rabat stattfand, woran sich im November 2007 eine Konferenz in Brazzaville und im April 2008 eine Konferenz in Kapstadt anschloss;

Es nimmt zur Kenntnis, dass nach den ersten Konferenzen die Zusammenarbeit mit einigen nationalen Behörden auf der Grundlage spezieller Kooperationsvereinbarungen zwischen ihnen und der Kommission bereits intensiviert werden konnte; fordert die Kommission auf, dem Parlament weitere Informationen über diese Tätigkeiten zukommen zu lassen. (EEF Ziffern 37-38)

Antwort der Kommission:

Bisher fanden Konferenzen in Rabat, Brazzaville und Kapstadt statt. Kooperationsvereinbarungen wurden mit Marokko, Senegal, Dschibuti, Kongo (Brazzaville) und FIGE (Forum des Inspections Générales d'Etats d'Afrique) geschlossen.

In diesen Vereinbarungen werden die praktischen Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Kontrollbehörden und den Kommissionsdienststellen (OLAF und EuropeAid) geregelt, u.a. der Informationsaustausch und Ausbildungsfragen.

Eine weitere Konferenz ist in Vorbereitung und soll Anfang des kommenden Jahres stattfinden.

185. Es beglückwünscht die Kommission zu ihrer Initiative, die Berichterstattung über die Auswirkungen der entwicklungspolitischen Maßnahmen auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) zu verbessern; vertraut darauf, dass dies einen echten Beitrag dazu leisten wird, die Rechenschaftspflicht in diesem Bereich zu verbessern; sieht den Details der Auswertung der 2007 begonnenen Pilotphase erwartungsvoll entgegen. (EEF Ziffer 39 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 222))

Antwort der Kommission:

In der Pilotphase soll ein Verfahren zur Aggregierung von Daten aus verschiedenen Projekten und Programmen getestet werden, um einen allgemeinen quantitativen Überblick über die Folgen der Hilfen in bestimmten Wirtschaftszweigen oder Regionen zu erhalten oder Entwicklungen über längere Zeit nachzuverfolgen. Das Ziel ist, über die Ergebnisse von EG-finanzierten Projekten/Programmen in der begrenzten für die Pilotphase ausgewählten Zahl von Sektoren zu berichten und zu einer besseren Rechenschaftspflicht der EG-Hilfeleistungen insgesamt beizutragen. Es geht folglich nicht in erster Linie um eine Messung der Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele; dies würde weit über den Rahmen des laufenden Tests hinausgehen.

186. Es verweist auf die von der Kommission vereinbarte Zielvorgabe, wonach 20% der im Rahmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit für die geografischen Programme vorgesehenen Mittel für die Grund- und Sekundarbildung sowie die gesundheitliche Grundversorgung bereitzustellen sind; zeigt sich sehr interessiert daran, Einzelheiten über die Erfüllung der Zielvorgabe im Jahre 2007 zu erfahren; fordert nachdrücklich, dass sich die Berichterstattung über den EEF an der gleichen Zielvorgabe orientiert; (EEF Ziffer 40 (+ Gesamthaushaltsplan Ziffer 223))

Antwort der Kommission:

Die Zielvorgabe von 20% gilt nur für die geografischen Programme im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit. Danach sollen bis 2009, dem Jahr der Überprüfung, 20 % der Zuwendungen im Rahmen länderspezifischer DCI-Programme für „Grundbildung, Sekundarbildung und gesundheitliche Grundversorgung bereitgestellt werden, und zwar im Rahmen von mit diesen Sektoren verbundener Unterstützung aus Projekten, Programmen oder dem Haushalt, wobei ein Durchschnittswert für alle Gebiete angewandt wird und ein gewisses Maß an Flexibilität als Norm gelten muss, beispielsweise im Fall außergewöhnlicher Hilfszuwendungen“.

Obwohl die geografische Zusammenarbeit mit dem AKP-Raum somit nicht unter diese Zielvorgabe von 20% fällt, wird die Kommission ihre Einhaltung im EEF-Zusammenhang beobachten: nach dem 10. EEF sind 6% der programmierbaren Hilfe nach den Länderprogrammen zur direkten Unterstützung des Gesundheits- und des Bildungswesens vorgesehen, während voraussichtlich etwa 30% der Mittel aus den nationalen Richtprogrammen als allgemeine Budgethilfen vor allem für die Beobachtung der sozialen Indikatoren verwendet werden dürften.

187. Das Europäische Parlament nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Kommission der Forderung des Parlaments nachgekommen ist, in ihrem Bericht über die Rechnungsführung stärker auf Engpässe im Bereich der Ressourcen und ihre Auswirkungen auf die Ausführung der EEF einzugehen; nimmt Kenntnis von dem Hinweis der Kommission, dass sie unter diesen erschwerten Bedingungen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Qualität oberste Priorität eingeräumt hat; ist allerdings beunruhigt darüber, dass die Kommission noch immer auf eine hohe Zahl unbesetzter Stellen in einigen Delegationen und die im Verhältnis zur Höhe der zu verwaltenden Mittel geringe Mitarbeiterzahl verweist. (EEF Ziffer 41)

Antwort der Kommission:

Der Herausforderung einer angemessenen Personalausstattung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht muss mit erhöhter Effizienz der Hilfeverwaltung und kontinuierlicher Personalentwicklung begegnet werden.

188. Das Europäische Parlament stellt fest, dass nach der Verordnung (EG) Nr. 215/2008 der Rat auf Vorschlag der Kommission im Jahr 2010 eine Überprüfung der Gesamtleistung des zehnten EEF vornehmen wird; stellt fest, dass im Rahmen dieser Überprüfung die finanzielle und qualitative Leistung, insbesondere die Ergebnisse und Auswirkungen, und die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der MDG

bewertet werden; fordert, dass die Entlastungsbehörde über die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung informiert wird. (EEF Ziffer 42)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird das Europäische Parlament von den Ergebnissen der Leistungsüberprüfung des zehnten EEF im Jahr 2010 unterrichten.

189. Es stellt fest, dass der ERH in seinem Jahresbericht seine Empfehlung bekräftigt, EuropeAid solle eine kohärente globale Strategie für seine Kontrolltätigkeiten entwickeln; nimmt zur Kenntnis, dass EuropeAid seit der Annahme des oben genannten Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, der sich auf alle Politikbereiche erstreckt, an einer Strategie arbeitet, die mit dem allgemeinen Ansatz der Kommission übereinstimmen, aber auch den besonderen Verwaltungsmethoden für die Ausführung der Außenhilfe Rechnung tragen würde;

Es begrüßt, dass der ERH in seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2006 wie schon in seinen früheren Jahresberichten detaillierte Empfehlungen dazu abgegeben hat, wie die Kommission ihre Kontrollstrategie verbessern könnte; stellt fest, dass der ERH die positive Reaktion der Kommission auf seine Empfehlungen hervorhebt; fordert den ERH und die Kommission auf, ihre enge Zusammenarbeit in dieser Frage fortzusetzen. (EEF Ziffern 43-44)

Antwort der Kommission:

EuropeAid hat im Jahresbericht 2007 über die Verbesserung seiner Kontrollstrategie berichtet. Die Kommission wird die Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des Rechnungshofs genauestens verfolgen.

190. Das Europäische Parlament nimmt die vom ERH in seinem Sonderbericht Nr. 6/2007 (15) geäußerte Kritik an den von der Kommission im Rahmen der technischen Hilfe durchgeführten Projekten zur Kenntnis; nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass sich die Kommission dieser Fragen im Rahmen ihrer Strategie zur Erreichung der Wirksamkeitsziele der EU-Hilfe in den Referaten Technische Zusammenarbeit und Projektdurchführung annehmen wird, die sie bis Juni 2008 entwickeln will; erwartet, zu gegebener Zeit eine Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung dieser Strategie zu erhalten;

Es begrüßt die von der Kommission getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Abstimmung zwischen den Gebern im Bereich der technischen Hilfe; unterstreicht die Bedeutung einer abgestimmten Vorgehensweise, nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch zwischen den Gebern insgesamt, und sieht der Mitteilung der Einzelheiten der im Rahmen dieser Initiative erzielten Fortschritte erwartungsvoll entgegen. (EEF Ziffern 45-46)

Antwort der Kommission:

Ein Entwurf der Strategie wurde am 16. Juni den Mitgliedstaaten vorgestellt und ist Ende Juli 2008 dem Parlament zugegangen.

Empfehlungen in Entschlüssen zu einzelnen Agenturen und zum Europäischen Gerichtshof

191. Das Parlament fordert die Kommission auf, vor der Einrichtung einer neuen Agentur oder der Reform einer bestehenden Agentur zu folgenden Punkten klare Angaben zu machen: Art der Agentur, Ziele der Agentur, interne Lenkungsstruktur, Produkte, Dienstleistungen, wichtigste Verfahren, Zielgruppe, Kunden und Akteure der Agentur, förmliche Beziehungen zu externen Beteiligten, Haushaltsverantwortung, Finanzplanung sowie Personal- und Einstellungspolitik. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer 5)

Antwort der Kommission:

Sämtlichen vorgeschlagenen Rechtsakten zur Einrichtung neuer Regulierungsagenturen seit 2002 geht eine Folgenabschätzung voraus, in denen die genannten Punkte in Bezug auf Aufbau, Aufgaben und Befugnisse dargelegt werden.

Gemäß Nummer 47 der interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung verpflichten sich die beiden Teile der Haushaltsbehörde, im Rahmen der Zusammenarbeit im Haushaltsbereich rechtzeitig eine Einigung über die Finanzierung der Agentur herbeizuführen, wobei die Bewertung der budgetären Folgen für die betreffende Ausgabenlinie durch die Kommission als Grundlage dient.

Die wichtigsten Merkmale der Exekutivagenturen sind in Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden, niedergelegt. Die obligatorische Kosten-Nutzen-Analyse und der Finanzbogen, die bei Einrichtung oder Erweiterung einer Exekutivagentur vorgelegt werden, enthalten weitere Einzelheiten.

192. Das Parlament fordert, dass sich jede Agentur an eine jährliche Leistungsvereinbarung halten muss, die von der Agentur und der zuständigen GD festgelegt wird und die die wichtigsten Ziele für das kommende Jahr, einen Finanzrahmen und klare Indikatoren zur Leistungsmessung beinhalten sollte. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer 6)

Antwort der Kommission:

Die Kommission stimmt den dieser Empfehlung zugrunde liegenden, auf eine Messung des Erreichten an klaren Vorgaben abzielenden Überlegungen uneingeschränkt zu.

Nach der Annahme der Neufassungen der Rahmenfinanzregelung (Regulierungsagenturen) und der Standardhaushaltsordnung (Exekutivagenturen) wird diese Empfehlung bereits durch geltende Vorschriften abgedeckt. Deswegen, und um den Agenturen nicht zusätzliche Verwaltungslasten

aufzubürden, hält die Kommission eine neue, zusätzliche Maßnahme für nicht gerechtfertigt.

Der Empfehlung werden im Einzelnen nachstehende Vorschriften gerecht:

- Exekutivagenturen: gemäß den neuen Bestimmungen der Haushaltsordnung für Exekutivagenturen muss jede Agentur vollständige Angaben zu den prognostizierten jährlichen Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Dazu zählen u.a. „Informationen über die Verwirklichung aller zuvor für die verschiedenen Tätigkeiten festgelegten Ziele sowie über die mit Hilfe von Indikatoren gemessenen neuen Ziele; die Ergebnisse der Bewertungen werden geprüft und dazu benutzt, die möglichen Vorteile einer Änderung des vorgeschlagenen Verwaltungshaushalts aufzuzeigen“ (Artikel 21 (f)). Ferner müssen die Exekutivagenturen wie die Kommissionsdienststellen den jährlichen Dienstanweisungen der Kommission für die Abfassung der jährlichen Tätigkeitsberichte Folge leisten, durch die eine umfassende Information über die Entwicklung der Leistungen gegenüber den Zielvorgaben gewährleistet wird.

- Regulierungsagenturen: zu den neuen Anforderungen der Rahmenfinanzregelung zählen u.a. „Informationen über die Verwirklichung aller zuvor für die verschiedenen Tätigkeiten festgelegten Ziele sowie über die mit Hilfe von Indikatoren gemessenen neuen Ziele“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans (Artikel 27), vollständige Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben der Agentur für die Haushaltsbehörde, insbesondere den Entwurf des Arbeitsprogramms, den aktualisierten mehrjährigen Personalentwicklungsplan und Informationen über die Anzahl der Mitarbeiter für die Jahre n-1 und n sowie eine Schätzung für das Jahr n+1 (Artikel 27). Ferner sieht der Zusatz zu Artikel 60 Absatz 3 ausdrücklich vor, dass das Arbeitsprogramm detaillierte Zielsetzungen und Leistungsindikatoren enthält.

193. Das Parlament sieht es als ein schwerwiegendes Problem an, dass eine Reihe von Agenturen wegen Nichteinhaltung der Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe, der Haushaltsordnung, des Statuts usw. kritisiert wurde; ist der Ansicht, dass der Hauptgrund hierfür darin zu sehen ist, dass die meisten Regelungen und die Haushaltsordnung für größere Organe bestimmt sind und dass die kleinen Agenturen zumeist nicht über die kritische Masse verfügen, um den Anforderungen dieser Vorschriften gerecht werden zu können; fordert daher die Kommission auf, nach einer raschen Lösung zu suchen, bei der die Effektivität dadurch erhöht würde, dass die Verwaltungsfunktionen verschiedener Agenturen zwecks Erreichung der kritischen Masse zusammengelegt werden (unter Berücksichtigung der Änderungen, die an den für die Agenturen und ihre haushaltspolitische Unabhängigkeit maßgebenden Gründungsverordnungen vorzunehmen wären), oder umgehend einen Entwurf spezieller Vorschriften für die Agenturen (insbesondere Durchführungsbestimmungen) auszuarbeiten, sodass sich die Agenturen absolut regelungskonform verhalten können. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer 9)

Antwort der Kommission:

Nach der Überarbeitung der für den Gesamthaushalt 2006 anwendbaren Haushaltsordnung hat die Kommission ihre Vorschläge zur Überarbeitung der Rahmenfinanzregelung für die Regulierungs- und die Exekutivagenturen

vorgelegt, in denen die bisherigen Erfahrungen der Agenturen und ihre Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Agenturen waren zuvor konsultiert worden.

Die Vorschläge wurden am 9.7.2008 angenommen.

194. Das Parlament verlangt, dass die Kommission bei der Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplans die Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplans der einzelnen Agenturen in früheren Haushaltsjahren, vor allem im Jahr $n-1$, berücksichtigt und die von der jeweiligen Agentur beantragten Haushaltsmittel entsprechend abändert; fordert seinen zuständigen Ausschuss auf, diese Abänderung zu respektieren und, falls nicht bereits von der Kommission geschehen, selbst den betreffenden Haushaltsplan auf ein realistisches Niveau abzuändern, das der Aufnahme- und Ausführungskapazität der betreffenden Agentur entspricht. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer 10)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird dieser Empfehlung folgen.

Sie erkennt die große Bedeutung dieser Frage an. Daher hat sie, angefangen beim HVE 2009, ihre Bemühungen um eine systematische Berücksichtigung der letzten bekannten Überschüsse (in diesem Fall die des Jahres $n-2$) bei der Berechnung des Gemeinschaftsbeitrags intensiviert, um eine Überfinanzierung zu vermeiden.

Es sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Agenturen sich noch in der Anlaufphase und damit im Ausbau befinden, weshalb die Überschüsse wegen der in dieser Lage unvermeidlichen Unsicherheit mit Vorsicht betrachtet werden sollten. Ferner können die Überschüsse im Falle von Agenturen, die auch über andere Einnahmen verfügen und nur zum Teil bezuschusst werden, auch aus Schwankungen bei den übrigen Einnahmen entstehen können.

Wegen ihrer vielfältigen Ursachen sind diese Überschüsse nur schwer im Voraus absehbar.

Die Kommission wird sich nichtsdestoweniger sehr genau mit dieser Frage befassen.

195. Das Parlament erinnert an seinen Beschluss betreffend die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005, in dem die Kommission aufgefordert wurde, alle fünf Jahre eine Studie über den Zusatznutzen der einzelnen bestehenden Agenturen vorzulegen; fordert alle zuständigen Organe auf, im Falle einer negativen Beurteilung des Zusatznutzens einer Agentur die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, indem der Auftrag dieser Agentur neu festgelegt oder die Agentur geschlossen wird; stellt fest, dass im Jahr 2007 von der Kommission keine einzige Beurteilung vorgenommen wurde; verlangt, dass die Kommission bis zum Beschluss betreffend die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 mindestens fünf solcher Beurteilungen, beginnend mit den ältesten Agenturen, vornimmt. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer 11)

Antwort der Kommission:

Generell sind gemäß der Rahmenfinanzregelung die Agenturen für die Evaluierung zuständig; allerdings wird in einigen Gründungsrechtsakten auch der Kommission eine Rolle zugewiesen. Daher hat die Kommission zusätzlich von den von den Agenturen selbst durchgeführten Bewertungen 2007 Evaluierungen der nachstehenden Agenturen vorgenommen: Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP).

Darüber hinaus hat die Kommission der Haushaltsbehörde im Oktober 2007 einen Überblick über die Evaluierungen einzelner Gemeinschaftsagenturen mit einer Liste der abgeschlossenen Evaluierungen, einem Merkblatt und einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse vorgelegt. Dieses Dokument veranschaulicht, dass die geforderte Bewertungspraxis durchaus eingehalten wird, da sämtliche Agenturen inzwischen evaluiert wurden oder ihre Evaluierung in absehbarer Zeit bevorsteht.

Zudem arbeitet die Kommission an einer Meta-Studie zur Analyse des Agentursystems insgesamt, der die Evaluierungen der einzelnen Agenturen zugrunde liegen werden. Schließlich ist in der neuen Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven“ eine horizontale Evaluierung der Regulierungsagenturen 2009/10 vorgesehen, über deren Ergebnisse dem Europäischen Parlament und dem Rat berichtet werden soll.

196. Das Parlament ist beunruhigt darüber, dass ein großer Teil der Bediensteten in einer Art und Weise befristet beschäftigt ist, die die Qualität ihrer Arbeit untergraben könnte; fordert daher die Kommission auf, die Anwendung des Statuts durch die Agenturen besser zu überwachen. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer 13)

Antwort der Kommission:

In den Stellenplänen der Agenturen sind – mit der Ausnahme von acht Agenturen – vornehmlich befristete Stellen vorgesehen. Diese vom Gesetzgeber in den Gründungsrechtsakten getroffene Entscheidung wird von der Haushaltsbehörde alljährlich durch die Genehmigung dieser Pläne bestätigt. Die Leitung der einzelnen Agentur ist jeweils für die Qualität der geleisteten Arbeit verantwortlich, unabhängig vom Status der Mitarbeiter.

Zur Anwendung des Statuts ist in den Leitlinien zur Personalpolitik in den Europäischen Regulierungsagenturen festgelegt, dass jede Agentur jedes Jahr einen (gleitenden) Mehrjahres-Personalpolitikplan (SPP – Staff Policy Plan) erstellt; die entsprechenden Standardinhalte wurden von den Dienststellen der Kommission in Zusammenarbeit mit den Agenturen erarbeitet. Im Mehrjahres-Personalpolitikplan (SPP) muss die Beschreibung der Art der existierenden und neu zu schaffenden Stellen im Stellenplan sowie die Aufgabenzuweisung für diese Stellen enthalten sein.

Die Kommission hat mit den Agenturen bei der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen zum Statut zusammengearbeitet. Gemäß Artikel 110 des Statuts prüft die Kommission die von den Agenturen vorgeschlagenen Durchführungsbestimmungen, bevor sie ihrer Annahme zustimmt. In der Mehrzahl dieser Entscheidungen werden die Kommissionsregelungen analog angewandt.

Aufgrund dieser Zusammenarbeit und über die Analyse der SPP kommt die Kommission der Empfehlung des Parlaments bereits jetzt nach.

197. Das Parlament verweist auf Ziffer 41 seiner EntschlieÙung vom 12. April 2005(17) , in der die Direktoren der Agenturen ersucht wurden, ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht, der zusammen mit den Finanz- und Verwaltungsinformationen vorgelegt wird, künftig eine Zuverlässigkeitserklärung über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, ähnlich den von den Generaldirektoren der Kommission unterzeichneten Erklärungen, beizufügen. Das Parlament fordert die Kommission auf, ihre geltenden Anweisungen für die Agenturen entsprechend zu ändern. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer 16; Ziffer 17)

Antwort der Kommission:

1. Zu den Exekutivagenturen: die vom Parlament erwähnten geltenden Anweisungen gelten nur für die von der Kommission kontrollierten Exekutivagenturen. Ihnen zufolge müssen die Direktoren der Exekutivagenturen eine Zuverlässigkeitserklärung abgeben, die sich auf die von ihnen verwalteten operationellen und die operativen Mittel erstreckt.

2. Auf die Regulierungsagenturen sind ihres Status wegen keine Anweisungen der Kommission anwendbar, da dies in den Gründungsrechtsakten nicht vorgesehen ist. Obwohl die jeweiligen Vorstände darüber zu befinden haben, ob der Direktor eine Zuverlässigkeitserklärung abzugeben hat, und wie ihr Inhalt auszusehen hat, ist eine solche Erklärung in den meisten Fällen üblich.

Die Kommission hat ihrer Auffassung nach alle ihre Befugnisse genutzt und verweist darauf, dass dieser Empfehlung in der Praxis bereits weitgehend nachgekommen wird.

198. Das Parlament regt zusätzlich an, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Agenturen ein harmonisiertes Modell erarbeiten sollte, das auf alle Agenturen und dezentralen Einrichtungen Anwendung findet und in dem klar zwischen Folgendem unterschieden wird:
- einem für eine allgemeine Leserschaft bestimmten Jahresbericht über die Arbeitsweise der Einrichtung, ihre Tätigkeit und Leistungen;
 - dem Jahresabschluss und einem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans;
 - einem Tätigkeitsbericht nach dem Muster der Tätigkeitsberichte der Generaldirektoren der Kommission;

- einer vom Direktor der Einrichtung unterzeichneten Zuverlässigkeitserklärung zusammen mit Vorbehalten oder Bemerkungen, die seiner Ansicht nach der Entlastungsbehörde zur Kenntnis gebracht werden sollten; (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer18)

Antwort der Kommission:

Die Bestimmungen über die Vorlage der Jahresabschlüsse in der Rahmenfinanzregelung (Regulierungsagenturen) und der Haushaltsordnung für Exekutivagenturen wurden überarbeitet und ergänzt und weitgehend an die für den Gesamthaushalt geltenden Bestimmungen angelehnt. Einige der in der Empfehlung angesprochenen Punkte wurden somit bereits harmonisiert (beide Haushaltsordnungen wurden von der Kommission am 9.7.2008 angenommen). Das gilt insbesondere für die jährlichen Tätigkeitsberichte.

Wie allerdings bereits in der Antwort auf Empfehlung Nr. 197 ausgeführt, ist eine vollständige Vereinheitlichung im gegenwärtigen rechtlichen Kontext nicht möglich, da Exekutivagenturen im Hinblick auf eine etwaige Zuverlässigkeitserklärung in einer anderen Lage sind als Regulierungsagenturen:

- Die Direktoren der Exekutivagenturen geben gemäß der für ihre Agentur geltenden Rechtsgrundlage eine Zuverlässigkeitserklärung ab, die sich auf die von ihnen verwalteten operationellen und die operativen Mittel erstreckt.*
- In den Rechtsgrundlagen der Regulierungsagenturen ist eine Zuverlässigkeitserklärung nicht vorgesehen, wird aber in der Praxis von der großen Mehrheit der Direktoren abgegeben.*

199. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass Ende 2006 noch 14 Agenturen das periodengerechte Rechnungsführungssystem (ABAC) umsetzen mussten (Jahresbericht, Fußnote zu Ziffer 10.31). (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer20)

Antwort der Kommission:

Zwar beabsichtigen nicht alle Agenturen eine Umstellung auf ABAC, aber die meisten werden das System mittelfristig nutzen. Dieses IT-Integrationsprojekt ist auf Seiten der Kommission mit einer erheblichen Investition in Ressourcen verbunden und zeigt ihren Willen, die Agenturen zu unterstützen. Die Kommission wird den Agenturen, die ABAC nutzen, alle erforderliche Unterstützung bei Organisation und Durchführung der erforderlichen IT-Ausbildung anbieten.

200. Das Parlament nimmt Kenntnis von der ständig wachsenden Zahl der Regulierungs- und Exekutivagenturen und der gemeinsamen Unternehmen, die gemäß Artikel 185 der Haushaltsordnung vom IAS geprüft werden müssen; fordert die Kommission auf, seinem zuständigen Ausschuss mitzuteilen, ob die dem IAS zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ausreichend sein werden, um in den kommenden Jahren eine jährliche Prüfung aller dieser Einrichtungen vorzunehmen. (P6_TA-PROV(2008)0149 Ziffer25)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist dieser Empfehlung gefolgt. Der IAS hat die erforderlichen Ressourcen erhalten, um seinen sich aus Artikel 185 der Haushaltsordnung ergebenden Pflichten im Hinblick auf die bestehenden Agenturen nachzukommen. 2007 wurden Prüfungen in 21 operationellen Regulierungsagenturen vorgenommen. Agenturen, die ihre Tätigkeit 2007 aufgenommen haben, sollen 2008 geprüft werden. 2008 sind Rechnungsprüfungen in sämtlichen 22 Regulierungsagenturen geplant, für die der IAS zuständig ist. Bisher verlaufen die Prüfungen planmäßig und ohne Verzögerungen.

201. EAW – Das Parlament vertritt die Ansicht, dass die Arbeit der Agentur in bemerkenswerter Weise zur Entwicklung der Region beigetragen hat und dass ihr Mandat in zufriedenstellender Weise erfüllt wurde; nimmt die Entscheidung zur Kenntnis, die Agentur bis 2008 abzuwickeln, damit die Hilfe für Serbien, den Kosovo, Montenegro und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien von den Delegationen der Kommission in diesen Ländern verwaltet werden kann; drängt darauf, dass das gewonnene Know-how und Fachwissen auf die zuständigen Kommissionsdelegationen übertragen wird, auch durch Einsatz von Personal der Agentur für die Verwaltung der einschlägigen Programme in diesen Delegationen.

Das Parlament wiederholt in diesem Zusammenhang seine Forderung nach einer regelmäßigen Unterrichtung durch die Kommission über die Überführung von Tätigkeiten von der Agentur auf die Delegationen. (P6_TA-PROV(2008)0149 – Ziffern 34-35)

Antwort der Kommission:

Die Kommission akzeptiert diese Empfehlung.

Im Plan für die Übertragung von Programmen und Zuständigkeiten von der EAW auf die Delegationen ist eine allmähliche Übertragung der CARDS-Programme zwischen Mai und September 2008 vorgesehen. Die volle Übertragung von Zuständigkeiten für die Jahresprogramme soll in Etappen vollzogen werden, Ende Mai in Serbien beginnen und bis Anfang Oktober 2008 für alle Standorte abgeschlossen sein.

In diesem Übergangszeitraum wird die EAW ihre Tätigkeiten fortsetzen. Sie wird die Auftragsvergabe im Rahmen des CARDS-Programms abschließen, bevor das operative Geschäft im September 2008 endgültig auf die Delegationen übertragen wird. Die Delegationen werden schrittweise an der Programmplanung 2008 und der Programmdurchführung 2007 des IPA beteiligt. Sie haben die ersten Prognosen in Bezug auf die Durchführung der Programme für 2007 bereits vorgelegt.

Die EAW wird ihre operative Tätigkeit bis Ende September 2008 endgültig einstellen und soll bis Dezember 2008 abgewickelt werden. Ab 2009 übernimmt eine Abwicklungsstelle bei der Kommission für einige Monate die Abwicklung verbliebener administrativer Tätigkeiten.

Im Einklang mit den einschlägigen Statutsvorschriften wurde den Mitarbeitern der Agentur die Möglichkeit einer Versetzung in die Delegationen angeboten, die die Programmverwaltung übernehmen werden.

Die Kommission wird das Parlament regelmäßig über den Verlauf der Übertragung der Tätigkeiten von der Agentur auf die Delegationen unterrichten.

202. EAR – Das Parlament ist davon überzeugt, dass die Kommission zu dem Zeitpunkt, zu dem sie die Verwaltung des neuen Instruments für Heranführungshilfe für die den Besitzstand betreffenden Aufgaben in Bezug auf den Balkan übernimmt, dem Rat endlich ein neues Mandat für die Agentur unterbreiten sollte, die, wie beschlossen, ihre Arbeit auf dem Balkan bis Ende 2008 abschließen und in eine wirkliche Europäische Agentur für Maßnahmen im Außenbereich umgewandelt werden sollte.

Das Parlament vertritt die Auffassung, dass ein neues Mandat für diese erfolgreiche Agentur die effizienteste Lösung für die Durchführung der sich im Außenbereich stellenden neuen Aufgaben darstellen würde, die nicht von den Dienststellen der Kommission in Brüssel oder den Delegationen der Kommission wahrgenommen werden können.

Das Parlament ist der Ansicht, dass die Agentur mit diesem neuen Mandat eine äußerst effiziente Rolle in Bereichen spielen könnte, in denen keine Entwicklungshilfe im traditionellen Sinn geleistet werden kann; ist ferner der Ansicht, dass dadurch die Sichtbarkeit der Europäischen Union deutlich erhöht würde.

Das Parlament fordert die Kommission auf, das Mandat der Agentur, das 2008 endet, zu ändern und die Agentur in eine Agentur für die Durchführung bestimmter EU-Aktionen im Außenbereich umzuwandeln, vor allem in Regionen, die sich in einer Nachkrisensituation befinden. (P6_TA-PROV(2008)0149 – Ziffern 38-40 & Ziffer 48)

Antwort der Kommission:

Der Kommissionsvorschlag vom April 2006 für eine nochmalige Verlängerung des Mandats der EAR um weitere zwei Jahre fand die Zustimmung des Parlaments, bevor die Ratsverordnung im November 2006 angenommen wurde.

Auf ihrer Anhörung am 20. November 2007 erläuterte Kommissarin Ferrero-Waldner, dass die Kommission dafür optiert habe, die EAR nicht in anderen Teilen der Welt einzusetzen, weil bereits von der vorangegangenen Kommission mit voller Unterstützung des Parlaments beschlossen worden sei, dort auf andere Durchführungsmethoden, etwa das dezentrierte Management mit Hilfe der EG-Delegationen, zurückzugreifen, was sich bisher bewährt hat. Die Option einer Agentur wird unter Beachtung der Bestimmungen des Reformvertrags über die Einrichtung eines europäischen Auswärtigen Dienstes für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Die Entscheidung, die EAR auslaufen zu lassen, wurde im Anschluss an die Arbeit einer Task Force unter der Leitung von Kommissar Rehn getroffen, deren

Aufgabe darin bestand, die in den westlichen Balkanstaaten geleistete Unterstützung zu bewerten und über die Zukunft der EAR nachzudenken.

Am 30. November 2005 legte die Task Force der Gruppe der für Außenbeziehungen zuständigen Kommissare unter dem Vorsitz von Präsident Barroso ihre Schlussfolgerungen vor. Die Task Force verständigte sich darauf, die Arbeit der Agentur einzustellen, jedoch eine Verlängerung des Mandats um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2008 beantragen.

203. EAR – Das Parlament fordert die Kommission auf, dem zuständigen Ausschuss des Parlaments mitzuteilen, wie mit den nach Auslaufen des Mandats der Agentur noch verbleibenden Restmitteln verfahren werden wird. (P6_TA-PROV(2008)0149 – Ziffer 45)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Die EAR wird ihre praktische Tätigkeit Ende September 2008 einstellen. Die Abwicklung der administrativen Vorgänge im Zusammenhang mit der Einstellung der Tätigkeit soll innerhalb von drei Monaten von Oktober bis Dezember 2008 erfolgen. Von Januar 2009 an soll ein der Kommission unterstelltes „Abwicklungsteam“ die verbleibenden Verwaltungsangelegenheiten innerhalb von ein paar Monaten regeln.

Das Europäische Parlament wird über die einzelnen Phasen der Abwicklung der Agentur unterrichtet werden.

204. EASA – Das Parlament fordert die Agentur und die Kommission auf, die Gebührenordnung der Agentur zu überarbeiten, damit sich bei den Zulassungsaktivitäten Kosten und Einnahmen die Waage halten. (P6_TA-PROV(2008)0155 – Ziffer 37)

Antwort der Kommission:

Die Gebühren- und Entgeltordnung der Agentur wurde am 31. Mai 2007 durch die Verordnung 593/2007 der Kommission geändert.

205. ENISA – Das Parlament nimmt den Vorschlag der Kommission (KOM(2007)0699), die Zuständigkeiten der Agentur einer neuen Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation zu übertragen, deren Aufgabe es ab 2010 u. a. sein würde,
- sicherzustellen, dass die 27 nationalen Regulierungsbehörden auf der Grundlage gemeinsamer Leitlinien effizient zusammenarbeiten;
 - Stellungnahmen abzugeben und die Kommission bei der Ausarbeitung von Binnenmarktmaßnahmen für den Telekommunikationssektor zu unterstützen;
 - Fragen der Netz- und Informationssicherheit zu behandeln, zur Kenntnis und lehnt ihn ab. (P6_TA-PROV(2008)0157 – Ziffer 40)

Antwort der Kommission:

Bis zur ersten Lesung im Parlament behielt sich die Kommission ihren Standpunkt im Rat mit dem Hinweis vor, dass sie sich vorbehaltlich des Einverständnisses des Kollegiums mit dem Kompromiss der Präsidentschaft zur Verlängerungsdauer von drei Jahren einverstanden erklären könnte, um noch vor dem Auslaufen der Verordnung in erster Lesung zu einer Einigung gelangen. Die Kommission verwies auch auf die Bedeutung der Mandatsverlängerung für ENISA unabhängig vom Ergebnis der laufenden und künftigen Gespräche auf EU-Ebene über die Politik auf dem Gebiet der Netz- und Informationssicherheit.

206. FRONTEX – Das Parlament fordert die Agentur und die Kommission auf, die Planung des Haushalts- und Personalbedarfs der Agentur künftig zu verbessern (P6_TA-PROV(2008)0158 – Ziffer 36)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist der Ansicht, dass sie die Empfehlungen umgesetzt hat. Sie spielt eine aktive Rolle bei der Erörterung des Haushaltsplans im Verwaltungsrat der Frontex-Agentur. Im April 2008 übermittelte sie der Agentur eine Stellungnahme mit der Empfehlung, den mehrjährigen Stellenplan 2009-2011 zu überprüfen.

207. CEPOL - Das Parlament fordert die Kommission auf, die Ausführung des Haushaltsplans der Akademie aufmerksam zu überwachen. (P6_TA-PROV(2008)0160 – Ziffer 42)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist dieser Empfehlung nachgekommen, soweit dies angesichts der rechtlichen und haushaltstechnischen Autonomie der Agenturen möglich ist.

Die Generaldirektion JLS hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die Ausführung des Haushaltsplans von CEPOL genauer zu überwachen:

- Überprüfung der von der Agentur eingereichten Zahlungsanträge, denen eine Mitteilung über den augenblicklichen Cash-flow sowie eine Vorausschau mit Details zur beantragten Summe beigefügt sein muss. Dies geschieht, um die Höhe der Zuschüsse für die Agentur an den tatsächlichen Kassenmittelbedarf anzupassen.

- Abstellung eines Beamten, der eng mit den Agenturen zusammenarbeitet und die Korrektheit ihrer finanziellen Transaktionen und Routinevorgänge kontrolliert.

Ferner wird die Kommission mit Blick auf die Agenturen eine neue Verwaltungsvereinbarung entwerfen, die den Rahmen für Aktionen abstecken sowie Funktionen und Verantwortlichkeiten regeln soll und in der auch die Bedingungen für die Auszahlung der Gemeinschaftszuschüsse enthalten sein werden. Dies soll der Mängelbeseitigung dienen und überdies sicherstellen, dass die Solidität des Finanzmanagement nach denselben Maßstäben geprüft wird.

208. Das Europäische Parlament erinnert daran, dass der Rechnungshof in Ziffer 35 seines Sonderberichts Nr. 2/2007 zu den Gebäudeausgaben der Organe die Finanzierung des Baus des Erweiterungsgebäudes des Gerichtshofes in Luxemburg mit folgenden Worten kommentiert hat: "(...) der Gerichtshof war an der Ausschreibung und Aushandlung des detaillierten Auftrags (dessen Bestimmungen und Optionen er nicht vorab vereinbart hatte) nicht beteiligt und hat die Finanzierungsverträge nicht unterzeichnet, obwohl er die Finanzierungskosten (etwa Zinsen, Verwaltungskosten) zu tragen hat. Die Dienste des Gerichtshofs untersuchten die Verfahren der Regierung für die Vergabe des Auftrags über die Projektfinanzierung und wiesen darauf hin, dass kein angemessener Wettbewerb stattgefunden habe. (...)"; fordert die Kommission auf,

das Ergebnis der von ihr in Beantwortung der Schriftlichen Anfrage E-4016/2007 in diesem Zusammenhang angekündigten Nachforschungen bezüglich etwaiger Verstöße gegen die Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge bis spätestens Juli 2008 vorzulegen. (P6_TA-PROV(2008)0136 Ziffer 13)

Antwort der Kommission:

Im Anschluss an die schriftliche Anfrage E-4016/2007, in der es um die Bedingungen für die Vergabe des Finanzierungsauftrags für den Erweiterungsbau des Europäischen Gerichtshofs ging, setzten sich die Kommissionsdienststellen mit den Luxemburger Behörden in Verbindung. Aus den von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen ging hervor, dass der Auftrag im Wege einer öffentlichen Ausschreibung mit hinreichender Publizität und hinreichendem Wettbewerb vergeben wurde. Am 3. August 2002 war eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden (Referenz 2002/S 150-119421). Auf die Anzeige hin meldeten sich sieben Interessenten. Sechs davon wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis jetzt kann die Kommission keinen Verstoß gegen die EG-Vergabevorschriften feststellen. Die Kommission verweist auf ihre Antworten auf die schriftliche Anfrage E-4016/2007.